

GESCHÄFTS BERICHT

2023



Unternehmen

Γ Inhalt

003	Kennzahlen nach IFRS
004	Das Unternehmen
005	Künstliche Intelligenz
009	Brief an die Aktionäre
011	Bericht des Verwaltungsrats
017	GFT am Kapitalmarkt
020	Zusammengefasster Konzernlagebericht
068	Konzernabschluss (IFRS)
127	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
128	Bestätigungsvermerk
135	Finanzkalender 2024, Service und Impressum

— Inhaltsverzeichnis

— Nächste Seite

— Vorherige Seite

— Kapitelanfang

Unternehmen

Kennzahlen nach IFRS

GFT Konzern

in Mio. €	2023	2022	Δ	Δ %	Q4/2023	Q4/2022	Δ	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	801,74	730,14	71,60	10%	207,13	188,23	18,90	10%
EBITDA	89,76	86,04	3,72	4%	24,27	22,82	1,45	6%
Bereinigtes EBIT	73,33	67,48	5,85	9%	21,19	18,92	2,27	12%
EBIT	68,40	65,55	2,85	4%	18,83	17,90	0,93	5%
EBT	68,00	66,05	1,95	3%	18,62	18,14	0,48	3%
EBT-Marge	8,5%	9,0%			9,0%	9,6%		
Steuerquote	28,9%	30,0%			27,4%	31,3%		
Jahresüberschuss	48,36	46,25	2,11	5%	13,52	12,47	1,05	8%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)								
Umsatz <i>Americas, UK & APAC</i>	467,77	459,52	8,25	2%	116,49	117,27	-0,78	-1%
Umsatz <i>Continental Europe</i>	333,05	269,90	63,15	23%	90,39	70,74	19,65	28%
Umsatz <i>Andere</i>	0,92	0,72	0,20	28%	0,25	0,22	0,03	15%
Ergebnis vor Steuern (EBT) <i>Americas, UK & APAC</i>	45,45	44,64	0,81	2%	14,84	12,38	2,46	20%
Ergebnis vor Steuern (EBT) <i>Continental Europe</i>	31,43	26,54	4,89	18%	7,10	7,72	-0,62	-8%
Ergebnis vor Steuern (EBT) <i>Andere</i>	-8,88	-5,13	-3,75	-73%	-3,32	-1,96	-1,36	-70%
Aktie								
Ergebnis je Aktie (in €)	1,84	1,76	0,08	5%	0,52	0,48	0,04	8%
Cashflow je Aktie (in €)	1,54	2,18	-0,64	-30%	1,04	1,31	-0,27	-21%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0	0%	26.325.946	26.325.946	0	0%
Cashflow								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	40,44	57,49	-17,05	-30%	27,27	34,58	-7,31	-21%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-50,31	-7,68	-42,63	<-100%	-1,17	-2,25	1,08	48%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,02	-44,94	44,96	>100%	-13,57	-18,88	5,31	28%

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Δ	Δ %
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	261,22	212,60	48,62	23%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,34	78,22	-7,88	-10%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	230,96	206,95	24,01	12%
Aktiva	562,52	497,77	64,75	13%
Eigenkapital	241,06	201,08	39,98	20%
Langfristige Schulden	68,37	98,49	-30,12	-31%
Kurzfristige Schulden	253,09	198,20	54,89	28%
Passiva	562,52	497,77	64,75	13%
Eigenkapitalquote	43%	40%		
Personal				
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	9.134	8.842	292	3%
Auslastungsgrad gewichtet	90,6%	90,1%		



Interaktives Kennzahlentool
 Unsere aktuellen Finanzkennzahlen finden Sie auf unserer [Website](#).

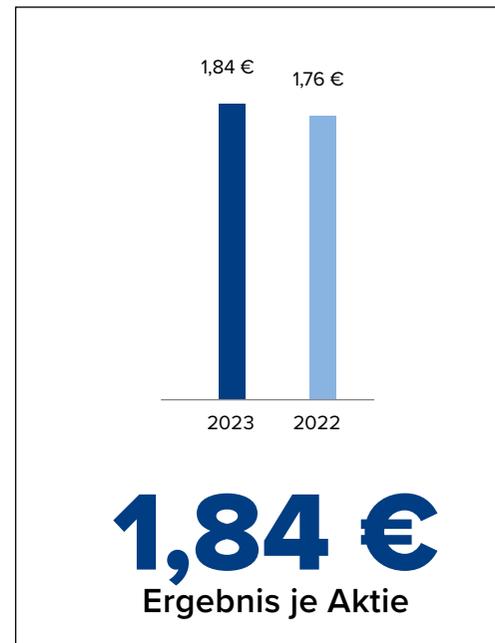
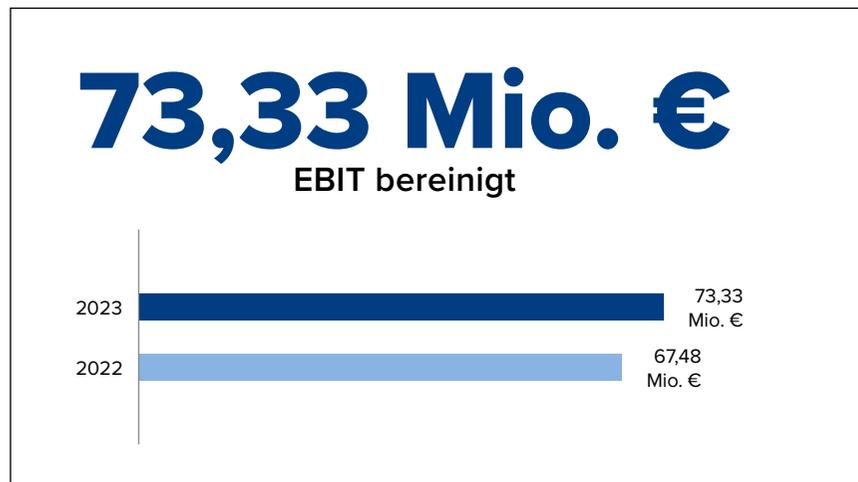
Unternehmen

Das Unternehmen

GFT ist ein Pionier der digitalen Transformation. Mit Technologien der nächsten Generation ermöglichen wir unseren Kunden, durch intelligente Softwarelösungen ihre Produktivität zu steigern. Unsere Schwerpunkte sind Digital Finance, KI- und Datenlösungen für Unternehmen sowie Plattform-Modernisierung.

Fundierte technologische Exzellenz, ein starkes Partner-Ökosystem und umfassende Branchenkenntnisse zählen zu den Stärken von GFT. Wir sind agile@scale und bringen die digitale Transformation unserer Kunden in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie der Fertigungsindustrie voran. Die GFT Talente erstellen, implementieren und managen unter Beachtung der Regulatorik Softwareanwendungen für innovative Unternehmen.

Mit Standorten in mehr als 20 Märkten weltweit garantiert GFT die Nähe zu seinen Kunden. Wir vereinen außerdem mehr als 35 Jahre Erfahrung und ein globales Team aus über 12.000 engagierten Talenten. GFT bietet ihnen herausragende Karrieremöglichkeiten im Bereich innovativster Softwareentwicklung.



Unser zukunftsorientiertes Serviceportfolio*

Wir treiben gemeinsam mit starken Partnern die digitale Transformation unserer Kunden voran.

53% Platform Modernisation

Cloud Migration, Mainframe Modernisation, Open API, Customer Centricity, Digital Assets ...

39% Engineering Services & Regulatory

Managed Services, Engineering Services, Regulatory Services, Risk and Compliance Services ...

8% AI & Data

Predictive und Generative AI, AR/VR, Robotic Process Automation (RPA), Bots / Virtual Assistants, Data Engineering ...

*Umsatzaufteilung 2023

Unternehmen – Künstliche Intelligenz

Catching the right waves

Wir erkennen die Trends von morgen.

Unsere Expansionsstrategie „Follow the Client“ haben wir durch „Follow the Partner“ ergänzt. So skalieren wir unser Geschäft schneller und auf breiterer Basis. 2023 haben wir unsere Initiativen verstärkt und im vierten Quartal den AI.DA Marketplace eingeführt. Hier bündeln wir branchenübergreifend alle Lösungen im Bereich Enterprise AI & Data.

Technologien entwickeln sich stetig weiter. Wir greifen die vielversprechendsten Trends auf und arbeiten mit starken Partnern daran, Technologien gewinnbringend für unsere Kunden einzusetzen – unabhängig davon, wo auf der Welt sie sich befinden.

Cloud-Technologien, NextGeneration-Plattformen, Generative KI- oder Blockchain-Lösungen – Technologietrends sind wie Wellen, die steigen

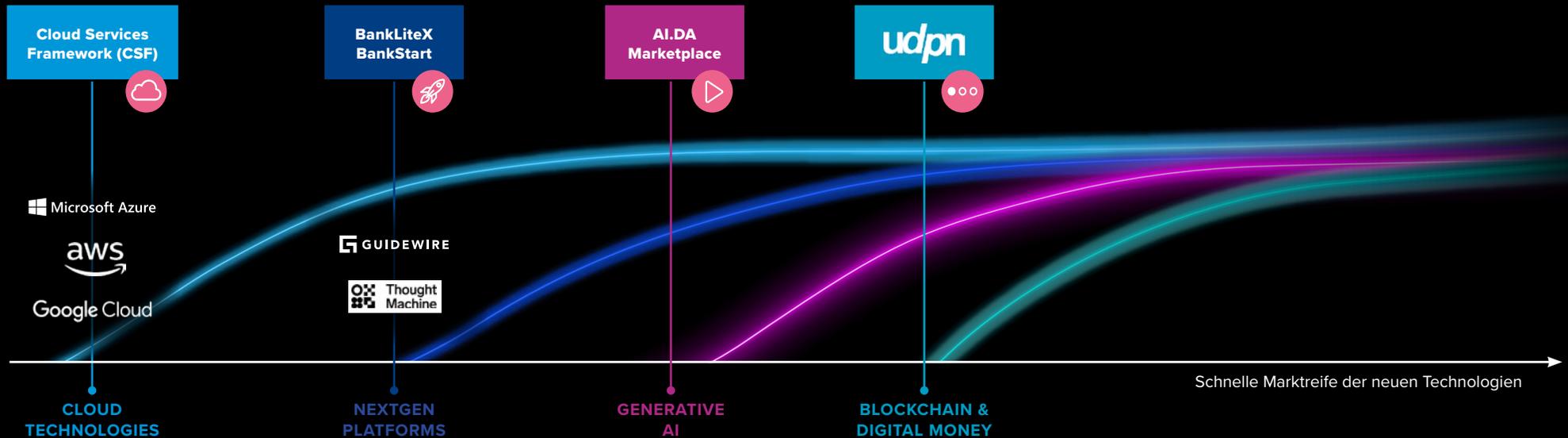
und abflachen, angetrieben von Faktoren wie Innovation, Durchsetzung, Wettbewerb und Regulierung. Für uns geht es darum, die richtigen Wellen zu identifizieren und sie mit Investitionen voranzutreiben – das richtige Timing ist dabei alles.

Und wir arbeiten bereits an der nächsten Welle – dem digitalen Finanzwesen. Wir haben UDPN (Universal Digital Payment Network) ins Leben gerufen, ein globales Netzwerk für den Datenaustausch, das staatlich regulierte digitale Währungen unterstützt. Mit UDPN können Stablecoins und digitale Zentralbankwährungen über Staatsgrenzen, Währungsräume und Systeme hinweg auf effiziente Weise transferiert werden.

Wir sind bereit für die nächste Welle und gestalten die Zukunft schon heute mit.

Unsere Vision

In einer digitalen Welt ist die intelligente Nutzung von IT ein wesentlicher Erfolgsfaktor.



AI.DA Marketplace

KI- und Datenlösungen müssen zeitnah implementiert werden. Dabei gilt es Risiken zu mindern, Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit und Compliance zu gewährleisten.

Um dies zu vereinfachen, bündeln wir unser KI- und Daten-Know-how sowie die Lösungen auf dem GFT AI.DA Marketplace.

USE CASE LIBRARY

- Visual Inspection
- Predictive Maintenance
- Customer Service
- Fraud Detection
- AI Engineering
- Shopfloor Management
- Knowledge Acquisition
- Manufacturing Analytics
- Project Portfolio Management
- Energy Management
- Software Development
- Voice-assisted Workflows

AI JOURNEY

Assessment & Strategy

- Domain Expertise
- Innovation Lab
- Fast Prototyping

Implementation

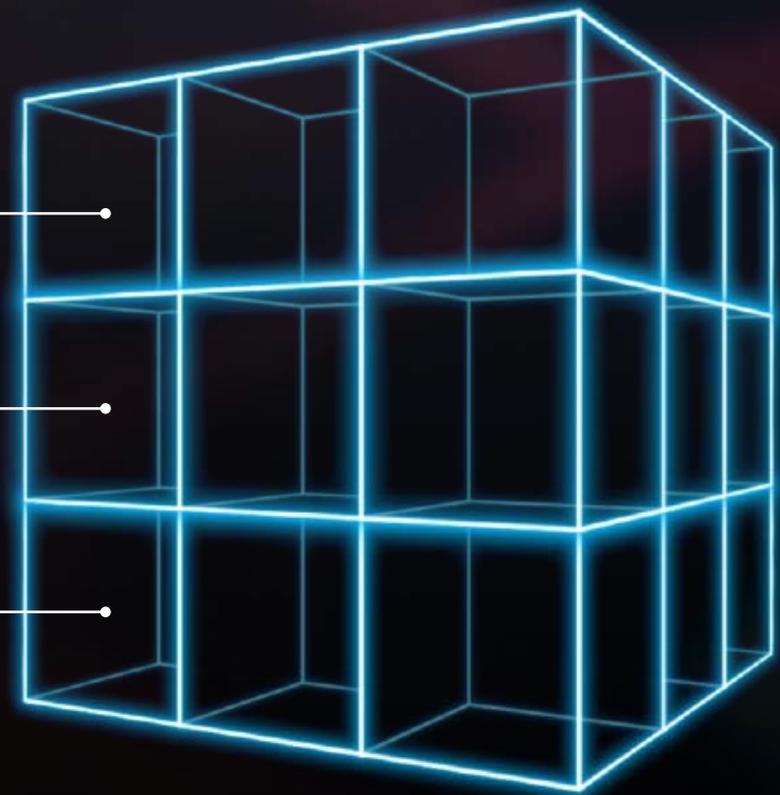
- Reference & Security Architectures
- Methodologies & Accelerators
- Partner Ecosystem

Operation

- Monitoring
- Retraining
- Adaption

MODERN DATA PLATFORM

- Integration
- Lake Engineering
- Data Modelling
- Distribution
- Governance





Echten Mehrwert schaffen

Jede KI-Initiative beginnt mit dem richtigen Anwendungsfall. Daten spielen die entscheidende Rolle und müssen verfügbar, richtig strukturiert und transparent eingebunden sein. Wir bringen unsere Kunden mit zukunftsorientierten Lösungen voran.



GFT AI IMPACT BETA

Diese integrierte generative KI-Lösung rationalisiert und beschleunigt den Softwareentwicklungsprozess. Sie bietet Werkzeuge für assistierte Kodierung, automatisierte Dokumentation, Schwachstellenbewertung und Testfallgenerierung. GFT AI Impact Beta automatisiert die Erstellung von Prompts, ermöglicht ein einfaches Onboarding von Entwicklern, pflegt die Historie und das Wissen und vermeidet den Aufbau technischer Schulden. So beschleunigen wir die digitale Transformation unserer Kunden.



GFT BANKING AGENT

Der Banking Agent ist eine neue Generation virtueller Assistenten. Er kann komplexe, auch mehrsprachige Anfragen in Sekunden bearbeiten. So können sich Mitarbeiter im First-Level-Support auf wertschöpfendere Aufgaben konzentrieren.



VISUAL INSPECTION

Hochauflösende Kameras erfassen detaillierte Bilder von Maschinen und Produkten im Fertigungsprozess. Diese Bilder werden dann von Bildverarbeitungsalgorithmen analysiert, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) basieren, um kleinste Fehler oder Abweichungen mit äußerster Präzision zu erkennen. Dieser datengesteuerte Ansatz, der auf einer Cloud-Plattform gehostet wird, liefert Erkenntnisse in Echtzeit und gewährleistet eine genaue Qualitätskontrolle.

Unternehmen

Sustainability by design

Aus Wissen entsteht Verantwortung. Deshalb setzen wir uns ein für die verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung von Technologie. Mit unseren Softwarelösungen wollen wir zu einer klimafreundlichen Nutzung von Technologie beitragen. Durch GreenCoding unterstützen wir Unternehmen, Software umweltfreundlicher zu programmieren und auszuführen. Unser Ansatz „Privacy by design“ integriert sämtliche Datenschutzanforderungen schon von Beginn an im Designprozess.

Grow tech talent

Der Mensch steht im Mittelpunkt des digitalen Wandels. Wir fördern IT-Talente und wollen mehr Menschen für die Technologiebranche begeistern und gewinnen. Als Arbeitgeber setzen wir uns für faire, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen ein und verpflichten uns, Chancengleichheit auf allen Ebenen sicherzustellen. Über die Unternehmensgrenzen hinaus engagieren wir uns für verschiedene Zielgruppen innerhalb der globalen Tech Community. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, ihre Technologiekompetenzen auszubauen und damit ihre Zukunftschancen verbessern.

Lesen Sie mehr unter: www.gft.com/sustainability

ESG-Ratings

Für ein ganzheitliches Bild nehmen wir an verschiedenen externen Ratings teil:

CDP	Score: B, 06.02.2024
EcoVadis	Score: 60/100 (Silver), 25.10.2023
ISS ESG	Score: C (Prime), 25.05.2023
MSCI	Score: BB, 26.12.2023
S&P	Score: 51/100, 24.11.2023

Awards & Auszeichnungen



ISG

Vergleichsstudie ISG Provider Lens™ – Google Cloud Partner Ecosystem stuft GFT als führenden Anbieter für Data Analytics und maschinelles Lernen ein



Quadrant

GFT wurde in der SPARK Matrix™ 2023 im Bereich „Digital Banking Services“ von Quadrant Knowledge Solutions als Leader ausgezeichnet

Commitments



SCIENCE
BASED
TARGETS

DRIVING AMBITIOUS CORPORATE CLIMATE ACTION

Die unabhängige
Science Based
Target initiative
(SBTi) hat unsere

wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziele für 2030 bestätigt. Lesen Sie mehr: www.gft.com/sustainability



2023 haben nahezu alle GFT Landesgesellschaften die weltweit anerkannte „Great Place to Work“-Zertifizierung erhalten. Wir sind stolz auf diese Auszeichnung und sehen sie gleichzeitig als Ansporn, unseren Weg weiterzugehen.



„GFT ist hervorragend aufgestellt. Wir sichern unseren Vorsprung, indem wir Zukunftstrends frühzeitig erkennen, und wachsen auch in unsicheren Zeiten solide und profitabel.“

— Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein Jahr, in dem wir klar gezeigt haben, dass GFT sicher aufgestellt ist und branchenübergreifend mit Innovationskraft und operativer Exzellenz überzeugt. Trotz der hohen Unbeständigkeit an den Märkten infolge von Inflation und geopolitischen Spannungen konnten wir unseren soliden Wachstumskurs fortsetzen.

Die guten Geschäftsergebnisse belegen erneut die hohe Resilienz unseres Geschäftsmodells: Das erzielte Umsatzplus von 10% auf rund 802 Mio. € und der Anstieg des bereinigten EBIT um 9% auf 73 Mio. € sind in diesem Umfeld eine starke Leistung.

Anstieg des bereinigten EBIT auf

73 Mio. €

Gleichzeitig haben wir wichtige Weichen für zukünftiges Wachstum gestellt. Mit der Akquisition der tar-gens GmbH – einem Spezialisten für effiziente Compliance-Lösungen für Banken – und der Einführung des AI.DA Marketplace haben wir wertvolle strategische Fortschritte gemacht und unsere führende Position im IT-Services-Markt ausgebaut. Innerhalb eines neu strukturierten Service-Portfolios bieten wir unseren Kunden ein breites Spektrum an Lösungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und sie auf das nächste Level der Digitalisierung bringen.

Diese Erfolge beruhen vor allem auf dem Teamgeist und Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihrem Know-how, ihrer Kreativität und Motivation erzielen sie täglich herausragende Ergebnisse in der Kollaboration mit unseren Partnern und Kunden. Darauf bin ich sehr stolz und möchte mich ausdrücklich beim gesamten GFT Team bedanken.

Unsere Technologieexpertise wird auch vom Markt anerkannt. Renommierte Research-Institute wie Quadrant Knowledge Solutions haben GFT im vergangenen Jahr erneut als Technologieführer ausgezeichnet und damit in der Liga der führenden IT-Services-Unternehmen der Welt positioniert. GFT ist als starker Partner für die Digitalisierung fest etabliert.

Die Nachfrage unserer Kunden nach innovativen Technologien und vor allem nach einer zuverlässigen und sicheren Implementierung ist 2023 weiter gestiegen: Der Umsatz in den Bereichen Cloud, Data Engineering und anderen neuen Technologien machte zum Jahresende knapp die Hälfte unserer Gesamterlöse aus.

Besonders die rasanten Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz prägten das Jahr 2023. Bei Finanzdienstleistern ist der Einsatz generativer

Brief an die Aktionäre

Um **10 %**
sanken 2023 unsere
Treibhausgasemissionen

Erhöhung der Dividende auf
0,50 €

KI-Technologien zu einem kritischen Erfolgsfaktor geworden. Chatbots sind im Retail Banking nicht mehr wegzudenken, die Automatisierung von Versicherungsprozessen erfolgt über KI. Auch im Industriesektor ist der Einsatz von KI-Lösungen inzwischen unverzichtbar. Wir verfügen bereits über eine umfassende Use-Case-Bibliothek mit Anwendungsfällen über alle Sektoren hinweg. Und die Nachfrage nach Beratung und Implementierung steigt stetig. KI wird eine Schlüsselrolle in der weiteren Digitalisierung unserer Kunden spielen und zukünftig einen signifikanten Beitrag zu unserem Umsatz leisten. Wir begreifen es als Chance, um uns in neuen Sektoren zu behaupten.

Ein Beispiel, wie wir in einer frühen Phase in einen neuen Wachstumsmarkt eingetreten sind, ist unser strategisches Projekt Universal Digital Payments Network (UDPN), eine Plattform für den digitalen Zahlungsverkehr, die auf Blockchain-Technologie basiert. Sie ermöglicht den Austausch von digitalen Zentralbankwährungen und regulierten Stablecoins. Damit wollen wir zukünftig neue transaktionsbasierte Umsatzströme generieren.

Diese und andere Beispiele zeigen, wie rasant sich Branchen durch neue Technologien wandeln. Die entscheidende Frage für uns ist: Wie können wir als IT-Unternehmen erfolgreich bleiben, da wir heute nicht wissen, was morgen passiert? Hierfür sind zwei Faktoren gleichermaßen entscheidend: Innovationskraft und Beständigkeit.

Wir müssen die richtigen Technologietrends rechtzeitig erkennen, so dass sie zu unserem Erfolg und dem Erfolg unserer Kunden beitragen – wir nennen dies „Catching the right waves“ mit starken internationalen Partnern wie Microsoft, Google oder Thought Machine, um unser Geschäft noch schneller und breiter zu skalieren.

Beständigkeit erreichen wir unter anderem durch die konsequente Umsetzung unserer ESG-Ziele. Mit Initiativen wie „Grow tech talent“ fördern wir die Gewinnung und Bindung hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen vor allem mehr Frauen zu einer Karriere im Technologieumfeld ermutigen. Die erneute Auszeichnung als „Great Place to Work“ auf globaler Ebene ist ein bedeutender Erfolg für uns. Auch im Bereich Umwelt haben wir Fortschritte gemacht: Unsere Treibhausgasemissionen sanken 2023 im Jahresvergleich um 10%. Zudem haben wir unser CDP-Rating in der Kategorie Klimawandel von C auf B verbessert. Nachhaltigkeit bleibt ein fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

2023 war ein volatiles Börsenjahr – eine Berg- und Talfahrt vor allem für Technologiewerte. Leider reflektierte der Aktienkurs die positive Entwicklung unseres Unternehmens nicht. Umso wichtiger ist es uns, dass wir Sie, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, an unserem Erfolg teilhaben lassen. Deshalb hat der Verwaltungsrat vorgeschlagen, unsere Dividende von 0,45 € auf 0,50 € pro Aktie zu erhöhen.

Lassen Sie uns nun nach vorne schauen. 2024 wollen wir unseren soliden Wachstumstrend verstetigen und haben uns folgende Ziele gesetzt: Bei den Umsatzerlösen rechnen wir im Geschäftsjahr 2024 mit etwa 920 Mio. €. Das bereinigte EBIT soll um 16% auf rund 85 Mio. € steigen.

Wir konzentrieren uns auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Kernkompetenzen und erkennen die richtigen Trends frühzeitig, um das Potenzial neuer Technologien voll auszuschöpfen. Innerhalb eines starken Partner-Ökosystems skalieren wir unser Geschäft und treiben so die Digitalisierung von Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen mit maßgeschneiderten Lösungen voran. Zudem verfolgen

wir konsequent unseren programmatischen M&A-Ansatz und kaufen dort zu, wo es in Hinblick auf die Bedienung unserer Kunden oder das Entwickeln neuer Technologien Sinn macht. Dafür sind wir mit einer starken Bilanz sehr gut aufgestellt.

Mit der im Februar 2024 abgeschlossenen Akquisition des kolumbianischen Kernbankenexperten Sophos Solutions – der bis dato größten M&A-Transaktion von GFT – sind wir zu den Top-3-Anbietern von IT-Dienstleistungen für Banken in Lateinamerika aufgestiegen. Wir sehen attraktives Wachstumspotenzial über diesen Markt hinaus. Die Integration der Gesellschaft und ihrer hoch qualifizierten Talente läuft bereits auf Hochtouren.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen bedanken. Ich blicke auf das Jahr 2023 und meine mehr als 20 Jahre bei GFT mit Stolz und Dankbarkeit zurück. Gemeinsam haben wir Herausragendes geleistet. Aus einem kleinen lokalen IT-Unternehmen wurde ein weltweit anerkannter IT-Services-Anbieter mit mehr als 800 Mio. € Umsatz und über 12.000 Talenten. Der Abschied von diesem einzigartigen Unternehmen mit wundervollen Kolleginnen und Kollegen fällt mir schwer. Aber ich bin überzeugt, dass sich die Erfolgsgeschichte von GFT fortsetzen wird.

Herzlichst, Ihre



Marika Lulay

CEO der GFT Technologies SE



„Künstliche Intelligenz beschleunigt die digitale Transformation von Unternehmen rapide. GFT generiert daraus Vorteile für seine Kunden und profitiert auch selbst von diesem Trend.“

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2023 leitete der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE das Unternehmen, bestimmte die Grundlinien der Geschäftstätigkeit und überwachte deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Das Gremium hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt acht Sitzungen ab. In diesen informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat auf Basis der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten schriftlichen Berichte in mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisent-

wicklung, wesentliche Vorhaben und eventuelle Abweichungen von der Planung. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend. Zudem wurden dem Verwaltungsrat sämtliche Geschäfte und Maßnahmen vorgelegt, die seiner Zustimmung bedurften. Er prüfte diese anhand der Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse.

Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren. Er berichtete dem Verwaltungsrat spätestens in der nächsten Sitzung dazu.

Der Verwaltungsrat hat durch die genannten Maßnahmen sichergestellt, dass er die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Pflichten jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen sowie die ihm obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrnehmen konnte.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2023 berichten wir im Einzelnen wie folgt:

Am **21. Februar 2023** befasste sich der Verwaltungsrat in einer Sitzung mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile an der targens GmbH und stimmte diesem nach eingehender Beratung zu.

In der Sitzung am **1. März 2023** informierten die geschäftsführenden Direktoren den Verwaltungsrat über die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022.

Die **Bilanzsitzung** fand am **22. März 2023** statt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE, die jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur

Bericht des Verwaltungsrats

Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere der von der Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) erstellten Prüfungsberichte eingehend abschließend selbst geprüft. Nach ausführlicher Erläuterung der von der Gesellschaft erstellten Unterlagen in dieser Sitzung durch die geschäftsführenden Direktoren wurden diese Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2022 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2022 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2022 der GFT Technologies SE festgestellt.

Zudem befasste sich der Verwaltungsrat in der Sitzung mit dem Stand der Umsetzung der CSR-Strategie im GFT Konzern. Er prüfte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abschließend. Einwendungen gegen den Bericht waren nicht zu erheben.

Des Weiteren beschloss der Verwaltungsrat den von ihm erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022.

Der Verwaltungsrat tagte auch ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren. Dabei entschied er über die Zielerreichung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2022 im Hinblick auf deren variable Vergütung.

Themen der Sitzung am **8. Mai 2023** waren die Ergebnisse des ersten Quartals 2023 sowie die Entwicklung des Geschäfts in den Märkten, in denen der GFT Konzern tätig ist.

In der Sitzung am **21. Juni 2023** informierte sich der Verwaltungsrat über den Stand der Integration der targens GmbH. Zudem beriet er über die Weiterentwicklung der Strategie des GFT Konzerns.

Am **7. August 2023** befasste sich das Gremium in einer Sitzung mit den Ergebnissen des ersten Halbjahres 2023 des GFT Konzerns und mit dem Halbjahresfinanzbericht. Zudem beriet der Verwaltungsrat zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ab dem Geschäftsjahr 2024 und wählte Dr. Annette Beller mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Prüfungsausschuss und zu dessen Vorsitzende.

In der Sitzung am **6. November 2023** befasste sich das Gremium mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2023.

Thema der zweitägigen Strategiesitzung am **5. und 6. Dezember 2023** war die Strategie des GFT Konzerns, die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns und seiner Landesgesellschaften, die CSR-Strategie sowie der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und beschloss anschließend das Budget 2024. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 22 Absatz 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG.

Des Weiteren leitete der Verwaltungsrat, nachdem Marika Lulay am 5. Dezember 2023 mitgeteilt hatte, dass sie ihren Ende 2024 auslaufenden Anstellungsvertrag nicht verlängern wird, unmittelbar die Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger ein.

Am **8. Dezember 2023** beschloss der Verwaltungsrat im Umlaufverfahren die Nachhaltigkeitsziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2024.

Die Arbeit in den Ausschüssen

Der Verwaltungsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft.

Der **Prüfungsausschuss** entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch den Empfehlungen des DCGK. Er bestand im Geschäftsjahr 2023 aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Maria Dietz und Dr. Paul Lerbinger. Zum 1. Januar 2024 trat Dr. Annette Beller in den Prüfungsausschuss ein und übernahm den Vorsitz. Dr. Paul Lerbinger schied zu Ende 2023 aus dem Prüfungsausschuss aus. Damit besteht der Prüfungsausschuss ab 1. Januar 2024 aus Dr. Annette Beller (Vorsitzende), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 vier Mal. Er erörterte in den Sitzungen am 6. März 2023, 8. Mai 2023, 7. August 2023 und 6. November 2023 den Konzern- und Jahresabschluss bzw. den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen. Zudem befasste er sich im Berichtsjahr mit dem internen Kontrollsystem und dem Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance Management Systems, der Internen Revision sowie mit den Schwerpunkten

Bericht des Verwaltungsrats

für die Abschlussprüfung 2023. Er überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und überprüfte die Qualität der Abschlussprüfung.

Der **Ausschuss**, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem **Beratungsvertrag** zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft, wurde vor dem Hintergrund eingerichtet, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages von vornherein auszuschließen. Er bestand bis zum 21. Juni 2023 aus drei Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Berezcky und Dr. Paul Lerbinger. In dieser Zeit tagte der Ausschuss nicht, da die GFT Technologies SE keine entsprechenden Beratungsleistungen in Anspruch genommen hat. Vor dem Hintergrund, dass bis auf Weiteres keine Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen erwartet wird, wurde der Ausschuss am 21. Juni 2023 aufgelöst. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, den Ausschuss wieder ins Leben zu rufen, sofern absehbar wird, dass entsprechende Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden sollen.

Form der Sitzungen und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse lag bei 97%. Von den acht Sitzungen des Verwaltungsrats fanden vier in Präsenz und vier als Sitzung per Videokonferenz statt. Es gab keine Telefonkonferenzen. Die vier Sitzungen des Prüfungsausschusses fanden

je zur Hälfte in Präsenz und als Sitzung per Videokonferenz statt.

Die Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Sitzungen des Verwaltungsratsplenums	Sitzungen des Prüfungsausschusses
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	8/8 (100%)	
Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender)	8/8 (100%)	4/4 (100%)
Dr. Annette Beller (Mitglied seit 22. Juni 2023)	2/3 (66,67%)	
Dr.-Ing. Andreas Berezcky (Mitglied bis 22. Juni 2023)	5/5 (100%)	
Maria Dietz	8/8 (100%)	4/4 (100%)
Marika Lulay	8/8 (100%)	
Dr. Jochen Ruetz	8/8 (100%)	
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	8/8 (100%)	4/4 (100%)

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2023. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2023 enthalten.

Die turnusgemäße Entsprechenserklärung hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 5. Dezember 2023 abgegeben. Das Dokument ist auf der Webseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance veröffentlicht.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren sind per Gesetz und nach dem DCGK dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder geschäftsführenden Direktoren auf, die dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Des Weiteren nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil, um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein



Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/governance

Bericht des Verwaltungsrats

Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig bzw. dessen beherrschender Gesellschafter ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil.

Zum Beratungsvertrag mit der RB Capital GmbH richtete der Verwaltungsrat den oben genannten Ausschuss ein, der vor dem Hintergrund, dass bis auf Weiteres keine Inanspruchnahme entsprechender Beratungsleistungen erwartet wird, aufgelöst wurde.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So informierte die Gesellschaft im Berichtsjahr alle Mitglieder des Verwaltungsrats zu strategisch relevanten Technologiethematen, insbesondere zu generativer Künstlicher Intelligenz und deren Anwendungsfällen sowie den entsprechenden Leistungen, welche die Gesellschaft ihren Kunden derzeit anbietet bzw. zukünftig anbieten wird.

Unterstützung bei der Amtseinführung (Onboarding)

Die Gesellschaft unterstützt neue Mitglieder des Verwaltungsrats bei der Amtseinführung umfassend.

So erhalten neue Mitglieder zunächst umfassendes Informationsmaterial, um sich mit dem Unternehmen, seiner Geschäftstätigkeit, den Finanzkennzahlen und der Organisation sowie weiteren relevanten Themen vertraut zu machen. Ergänzend geben der Vorsitzende des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in einem ganztägigen Vor-Ort-Termin einen umfassenden Überblick über die relevanten Themen und beantworten Fragen.

Im Berichtsjahr erhielt Dr. Annette Beller, die von der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 in den Verwaltungsrat gewählt wurde, zunächst umfassende schriftliche Unterlagen. Im Anschluss wurde ein ganztägiger Onboarding-Termin bei der Gesellschaft vor Ort durchgeführt.

Selbstbeurteilung

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse haben zuletzt im Geschäftsjahr 2022 auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen ihre alle zwei Jahre stattfindende Selbstbeurteilung durchgeführt. Dabei beurteilten die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die nächste Selbstbeurteilung findet im Geschäftsjahr 2024 statt.

Jahres- und Konzernabschluss 2023

Deloitte hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2023 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer zudem zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Absatz 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Deloitte ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Marco Koch. Anja Lustig ist die weitere Unterzeichnerin. Beide unterzeichnen die Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum zweiten Mal.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE und der zusammengefasste Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2024, an der die Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen,

Bericht des Verwaltungsrats

ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2023, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten vorgenannten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 19. März 2024 durch die geschäftsführenden Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten sie, dass nach ihrer Überzeugung in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems festgestellt wurden.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Prüfungsausschuss haben alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst

geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss haben dessen Mitglieder in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich Bericht erstattet. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind die vorgelegten Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2023 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2023 durch Beschluss in seiner Sitzung am 19. März 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag und dem Gewinnverwendungsvorschlag insgesamt angeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht selbst geprüft. Einwendungen waren hier nicht zu erheben.

Veränderung im Verwaltungsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 schied Dr.-Ing. Andreas Bereczky auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat dankt ihm für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und seinen professionellen Einsatz

und Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Er hat die Tätigkeit sowohl des Verwaltungsrats als auch vor der Umwandlung der Gesellschaft in die SE des Aufsichtsrats über viele Jahre maßgeblich mit geprägt.

Neu in den Verwaltungsrat wählte die Hauptversammlung am 22. Juni 2023 Dr. Annette Beller für eine Amtszeit von drei Jahren. Als Nachfolgerin von Dr.-Ing. Andreas Bereczky erfolgte die Wahl satzungsgemäß für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen sowie den geschäftsführenden Direktoren und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns für ihren hohen Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Stuttgart, den 19. März 2024

Für den Verwaltungsrat

Ulrich Dietz
Vorsitzender

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis ²	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2023)
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2027	Festo SE & Co.KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011 ¹	2027	Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Annette Beller	Mitglied des Vorstands der B. Braun SE, verantwortlich für Finanzen/Steuern und Controlling, IT, Logistik und Einkauf	1960	22.06.2023	2027	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), B. Braun Melsungen Aktiengesellschaft, Melsungen, Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2027	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³ Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Marika Lulay	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	1962	18.08.2015	2027	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³ Aareal Bank AG, Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Jochen Ruetz	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE, Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision, und Mergers & Acquisitions	1968	18.08.2015	2027	Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) ³
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.08.2015	2027	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mack & Schühle AG, Owen/ Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹ Bis 18.08.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies SE, seit 18.08.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

² Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr.

³ Börsennotiertes Unternehmen

GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2023

Die Finanzmärkte blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Nach der schwachen Entwicklung im Jahr 2022 verzeichneten die Börsen weltweit im Berichtszeitraum kräftige Gewinne.

Zu den beherrschenden Themen zählten nach wie vor die Inflationsentwicklung und eine mögliche wirtschaftliche Abschwächung. Geopolitische Brandherde standen ebenfalls zeitweise im Fokus, genauso wie die Krise der U.S. amerikanischen Regionalbanken und der Zusammenbruch der Schweizer Großbank Credit Suisse. Entkoppelt von diesen

Ereignissen erreichte der deutsche Leitindex DAX Ende Juli seinen vorläufigen Höchststand.

Die Investoren legten ihren Fokus stärker auf die Geldpolitik der globalen Notenbanken, allen voran die der U.S.-Fed. Die Anleihemärkte reagierten auf die Zinsbeschlüsse mit hoher Volatilität. Durch die Fortsetzung des Zinserhöhungszyklus boten Anleihen eine attraktive Alternative zu Aktien und gepaart mit der Schuldenkrise in den USA sorgte dies für eine Schwächephase an den Aktienmärkten zwischen August und Oktober.

Mit der aufkeimenden Zinssenkungsfantasie wendete sich das Blatt und die Anleiherenditen kamen deutlich von ihren Höchstständen zurück. Die Aktienmärkte rückten daraufhin wieder verstärkt in das Blickfeld der Anleger und starteten eine dynamische Jahresendrally an den Börsen.

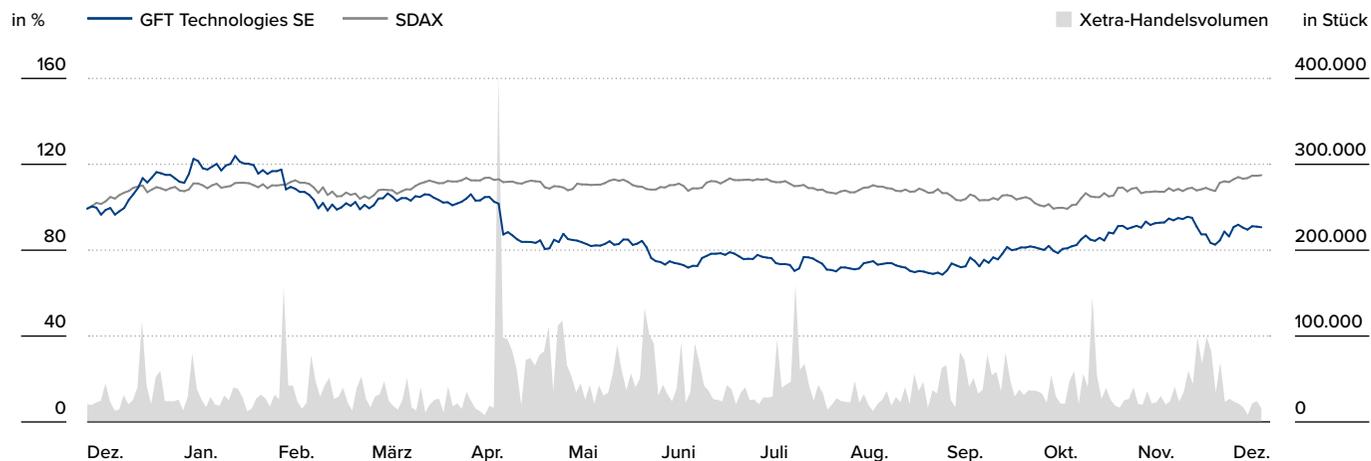
Bis zum Ende des Jahres legte der deutsche Leitindex DAX um über 20% auf 16.751 Punkte zu, der Dow Jones Industrial gewann 14%. SDAX und TecDax verzeichneten ebenfalls Gewinne und erreichten ein Plus von 17% bzw. 14%. Angeführt wurden die Indizes von der US-Technologiebörse deren Börsenbarometer Nasdaq Composite sich um mehr als 43% verbesserte.

Die Entwicklung der GFT Aktie

Die GFT Aktie blickt auf ein bewegtes Börsenjahr 2023 zurück. Vor dem Hintergrund einer optimistischen Börsenstimmung begann das Jahr für die Aktie mit deutlichen Kursgewinnen. Bereits Mitte Februar erreichte der Kurs mit 43,00 € das Jahreshoch. Mit Bekanntgabe der Geschäftszahlen für 2022 und der Prognose für 2023 setzten Gewinnmitnahmen ein, die den Kurs bis Mitte März auf 32,55 € führten.

Trotz überzeugender Ergebnisse für das erste Quartal gab der Kurs ab Anfang Mai erneut nach. Viele Wettbewerber hatten in diesem Zeitraum ihre Erwartungen für das Gesamtjahr bereits reduziert. Sowohl das schwache Börsenumfeld im Sommer als auch die Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 Anfang August stellten weitere Belastungsfaktoren für den Aktienkurs dar. Im September fand die Aktie ihren Boden bei 23,56 €. Die darauf einsetzende Erholung wurde Anfang Dezember unterbrochen von der Entscheidung der CEO Marika Lulay, ihren Ende 2024 auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht verlängern zu wollen. Bis zum Jahresende gelang es dem Kurs jedoch sich wieder zu erholen. Unterstützt durch ein starkes Jahresendgeschäft an den Börsen beendete die GFT Aktie das Jahr schließlich bei 31,20 € (-8%).

Kursverlauf und Xetra-Handelsvolumen im Jahr 2023



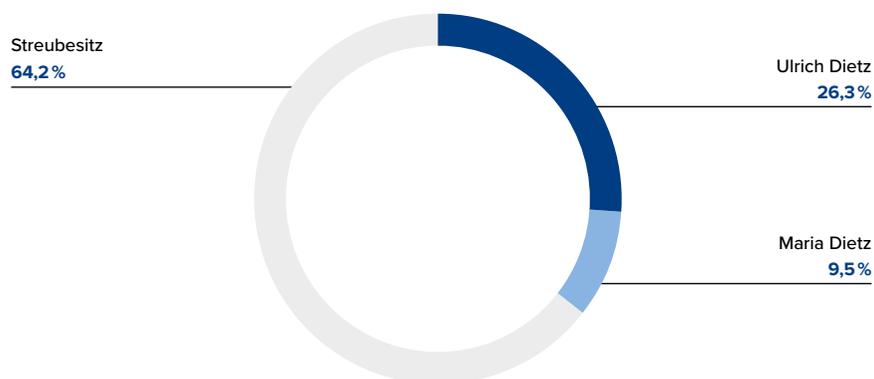
Start: 31. Dezember 2022 (GFT Schlusskurs Xetra 33,95 €)

Ende: 31. Dezember 2023 (GFT Schlusskurs Xetra 31,20 €)

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz (Freefloat) nach Definition der Deutschen Börse belief sich zum Jahresende 2023 auf 64,2%. Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,3% und Maria Dietz mit 9,5% der Aktien. Innerhalb des Streubesitzes hat der Smallcap World Fund Inc. (Capital Group Inc.) den Anteil in Jahr 2023 auf 5,01% erhöht. Auch die Norges Bank baute ihre Beteiligung an GFT aus, auf nunmehr 3,01%.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2023 in %



Dividende

Neben den Investitionen für zukünftiges Wachstum will GFT seine Aktionärinnen und Aktionären angemessen am Unternehmenserfolg beteiligen. Nachhaltigkeit und Kontinuität sind die Maxime der Dividenpolitik der GFT Technologies SE. Sie sieht eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vor. Für das Geschäftsjahr 2022 betrug die Dividende 0,45 € je Aktie. Der Verwaltungsrat beabsichtigt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,50 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 27% (2022: 26%) bzw. einer Ausschüttungssumme von 13,2 Mio. € (2022: 11,8 Mio. €).

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung am 22. Juni 2023 wurde in Form einer virtuellen Hauptversammlung durchgeführt. Die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionäre hatten die Möglichkeit die Versammlung live im Internet zu verfolgen und sich mit Ihren Ausführungen und Fragen an den Verwaltungsrat zu wenden. Durch das virtuelle Format ermöglichen wir unseren Aktionärinnen und Aktionären eine Teilnahme, ohne zwingend anwesend sein zu müssen. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst. Insgesamt waren 67,22% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten, nach 68,43% im Vorjahr und 60,05% im Jahr 2021.

Investor Relations

Kapitalmarktkommunikation

Umfassend, zeitnah und transparent über Strategie und aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren ist das oberste Ziel der Kapitalmarktkommunikation der GFT Technologies SE – dabei legen wir Wert auf die gleiche Offenheit und Aktualität gegenüber allen Stakeholdern. Im regelmäßigen persönlichen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren, Privatanlegern und Analysten erläutern CEO, CFO und Investor Relations das Geschäftsmodell und die Entwicklung des GFT Konzerns – im Jahr 2023 hat GFT zum Beispiel mit mehr als 400 nationalen und internationalen Investoren und Analysten gesprochen.

Darüber hinaus konnten wir die Anzahl der uns betreuenden Analysten weiter zu steigern. Aktuell erstellen und veröffentlichen renommierte Häuser wie Berenberg, Hauck Aufhäuser, Kepler Cheuvreux, Pareto Securities, Quirin Bank und Warburg Research Analysen zu unserem Unternehmen. Neben Deutschland führten uns Roadshows und Konferenzen unter anderem nach England, Frankreich und Spanien.

GFT hat im vergangenen Jahr erneut und sehr erfolgreich einen Capital Markets Day durchgeführt, zu dem wir nationale und internationale Investoren begrüßen konnten, um unter anderem unseren AI.DA Marketplace vorzustellen. Dieser Marktplatz bietet eine Vielzahl an Lösungen für die Gestaltung und Umsetzung von KI-basierten Anwendungen und ermöglicht uns, sowohl KI- als auch Datenplattformprojekte schnell, global und strukturiert auf den Weg zu bringen.

Umfangreiche Informationen zu GFT werden auf der Investor Relations Webseite www.gft.de/ir zur Verfügung gestellt. Analysetools, Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen sowie Analysteneinschätzungen stehen dort für Analysen bereit.

Informationen zur GFT Aktie

	2023	2022
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	31,20 €	33,95 €
Wertveränderung zum Vorjahresende	-8%	-26%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	43,00 € 16.02.2023	48,25 € 08.06.2022
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	23,48 € 21.09.2023	28,20 € 19.10.2022
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	821 Mio. €	894 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	43.315	68.662
Ergebnis je Aktie	1,84 €	1,76 €
Operativer Cashflow je Aktie	1,54 €	2,18 €
Dividende je Aktie	0,50 €* *	

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung

Quelle: Nasdaq

Beginn der Börsennotierung: 28.06.1999

ISIN: DE0005800601

Segment der Deutschen Börse: Prime Standard

Indexzugehörigkeit: SDAX, MSCI Global Small Cap Indices

Ihr Kontakt zu GFT

GFT Technologies SE

Investor Relations
Andreas Herzog
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart

T +49 711 62042-323

F +49 711 62042-101

ir@gft.com



„Wir haben 2023 Umsatz und Ergebnis wieder deutlich gesteigert, und das trotz zahlreicher Unsicherheiten im Markt. Dabei haben wir sehr solide gewirtschaftet.“

— Dr. Jochen Ruetz, CFO der GFT Technologies SE

▮ Zusammengefasster Konzernlagebericht

021	Über diesen Bericht
021	Grundlagen des Konzerns
026	Wirtschaftsbericht
035	Prognosebericht
038	Risikobericht
047	Chancenbericht
049	Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)
053	Übernahmerechtliche Angaben
057	Erklärung zur Unternehmensführung(ungeprüft)

Über diesen Bericht

1 Über diesen Bericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§ 315 Abs. 5 in Verbindung mit 289 HGB und unter Beachtung von § 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE. Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht vor, dass Unternehmen Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem machen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben). Diese werden nachfolgend thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet und sind durch eine Fußnote entsprechend gekennzeichnet.

2 Grundlagen des Konzerns

2.1 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit

Der GFT Konzern (GFT) ist ein international aufgestellter Technologieanbieter und Pionier der digitalen Transformation. Mit Technologien der nächsten Generation ermöglichen wir es unseren Kunden, durch intelligente IT-Lösungen ihre Produktivität zu steigern. Unsere Schwerpunkte sind Digital Finance, KI- und Datenlösungen für Unternehmen sowie Plattform-Modernisierung. Das Leistungsangebot reicht dabei von der Modernisierung der Kernsysteme bis zur Migration in offene Cloud-Plattformen unter Einsatz von energieeffizienter Programmierung (GreenCoding). Im Mittelpunkt stehen Zukunftstechnologien wie Distributed Ledger Technology (DLT), Künstliche Intelligenz (KI), Data Analytics, Internet of Things (IoT) und insbesondere Cloud-Anwendungen. GFT verfügt über ein tiefes technologisches Know-how, umfassende Marktkenntnisse und starke Partnerschaften als Implementierungspartner für Cloud-Lösungen von Amazon Web Services (AWS), Google Cloud, Salesforce, Thought Machine, Guidewire und Engine by Starling. Zum Kundenkreis zählen führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika und dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik sowie Industrieunternehmen, insbesondere in Deutschland und den USA.

Im Bereich Banken resultieren wesentliche Wachstumsimpulse unverändert aus der Notwendigkeit, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und innovative Kundenlösungen anzubieten, um dem steigenden Wettbewerbsdruck

entgegenzutreten. GFT unterstützt den Digitalisierungsprozess von Banken mit Technologien und Lösungen sowie tiefgreifendem Fachwissen, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt. Die Expertise umfasst sowohl die Transformation der Anwendungslandschaft für Institute mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen als auch die Implementierung von standardisierten Lösungen wie zum Beispiel cloudbasierte Kernbankensysteme der neuesten Generation und auch Softwarelösungen rund um Compliance und Regulatorik. Innovative Kundenservices beinhalten zum Beispiel maßgeschneiderte Verwahrösungen für digitale Vermögensgegenstände und Tokenisierungslösungen.

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsketten bei Versicherungen ist ein weiterer Wachstumsmarkt von GFT. Bei den adressierten Versicherungsunternehmen besteht in den Bereichen Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen eine hohe Nachfrage nach flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstruktur, Kundenerlebnis und schließlich die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern. GFT bietet neben der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen auch die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire im Bereich der Kompositversicherungen an. Strategieentwicklung und Beratung rund um die digitale Transformation ergänzen das Portfolio.

Das Angebot im Industriebereich umfasst Beratung für digitale Transformation, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie eigene softwarebasierte Lösungen wie beispielsweise eine cloudfähige IoT-Plattform und eine Realtime-Projektmanagement-Lösung. Mit passgenauer Beratung und eigenen Software-Lösungen etwa für Prozess- und Projekt-Management ermöglicht GFT es Industrieunternehmen, nachhaltiger und effizienter zu produzieren. Auch von GFT entwickelte KI-Lösungen tragen zunehmend zur Effizienzsteigerung von Produktionsprozessen bei. Durch

Grundlagen des Konzerns

intelligentes Energiemanagement und den GreenCoding-Ansatz unterstützt GFT Unternehmen dabei, Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie zu integrieren. Die cloudfähige IoT-Plattform wird erfolgreich in den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltiges Energiemanagement eingesetzt.

Segmentierung nach Regionen

Die Strategie von GFT ist unter anderem auf regionale Wachstumsziele ausgerichtet. Analog zur internen Steuerung wird das operative Geschäft in den beiden Segmenten *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe* geführt. In beiden Segmenten werden Kunden aus dem Investment Banking, Retail Banking, Versicherungen und anderen Industriesektoren bedient.

Globales Leistungsmodell

Der GFT Konzern stellt sein Leistungsangebot in den Kernmärkten Europa, Nord- und Südamerika sowie in Asien-Pazifik gemäß einem globalen Leistungsmodell bereit. Die Beratung von Kunden bei ihrer digitalen Transformation und der Koordination von komplexen Projekten erfolgt in der Regel im direkten Kundenkontakt (onshore). Entwicklungsleistungen werden dabei gemeinsam mit Entwicklungszentren in anderen Ländern (nearshore) erbracht. Dieses langjährig praktizierte Delivery-Modell kombiniert Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem globalen Zugang zu IT-Experten – ein großer Vorteil insbesondere in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Präferenz, Kostensensitivität und Erfahrung des Kunden kann GFT den Anteil der Onshore- und Nearshore-Leistungen flexibel anpassen. Die Nearshore-Entwicklungszentren für den Bankensektor befinden sich in Brasilien, Costa Rica, Mexiko, Polen, Spanien und Vietnam. Für den Versicherungssektor werden Nearshore-Leistungen hauptsächlich aus Costa Rica, Polen und Spanien erbracht.

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Die globale Nachfrage nach IT-Services wuchs im Jahr 2023 weiter. Mit einem Wachstum von 6,8% lag das Marktvolumen laut Angaben des Research-Instituts Gartner bei 700 Mrd. US-Dollar. Der Digitalisierungsbedarf im Bereich der Finanzdienstleistungen, der sowohl Banking als auch Versicherungen umfasst, blieb ebenfalls weiterhin hoch. Hier stieg das Marktvolumen 2023 um 7,6% auf 198 Mrd. US-Dollar.

Der Markt für IT-Services zeichnet sich durch eine hohe Wettbewerbsintensität und Fragmentierung aus. Die 20 größten Unternehmen kommen gemäß Gartner zusammen lediglich auf einen Marktanteil von 51%. Eine Konsolidierung ist nicht absehbar. Sowohl große multinationale Konzerne als auch kleine spezialisierte Unternehmen bieten ihre Leistungen an.

GFT hat sich in diesem wettbewerbsintensiven Umfeld gut positioniert, um von den Wachstumschancen zu profitieren. Laut dem Research-Bericht „2023 SPARK Matrix™ für Digital Banking Services“, der von dem globalen Strategieberatungshaus Quadrant Knowledge Solutions veröffentlicht wurde, befindet sich GFT in einer führenden Position, eingeordnet im oberen Quadranten zusammen mit anderen namhaften Unternehmen wie Accenture, Cognizant, Infosys und NTT Data. Diese Anerkennung reflektiert die Leistungen in den Bereichen Customer Impact und Service Excellence.

Konzernstruktur und -führung

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und Finanzmanagement. Des Weiteren übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation.

Darüber hinaus fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

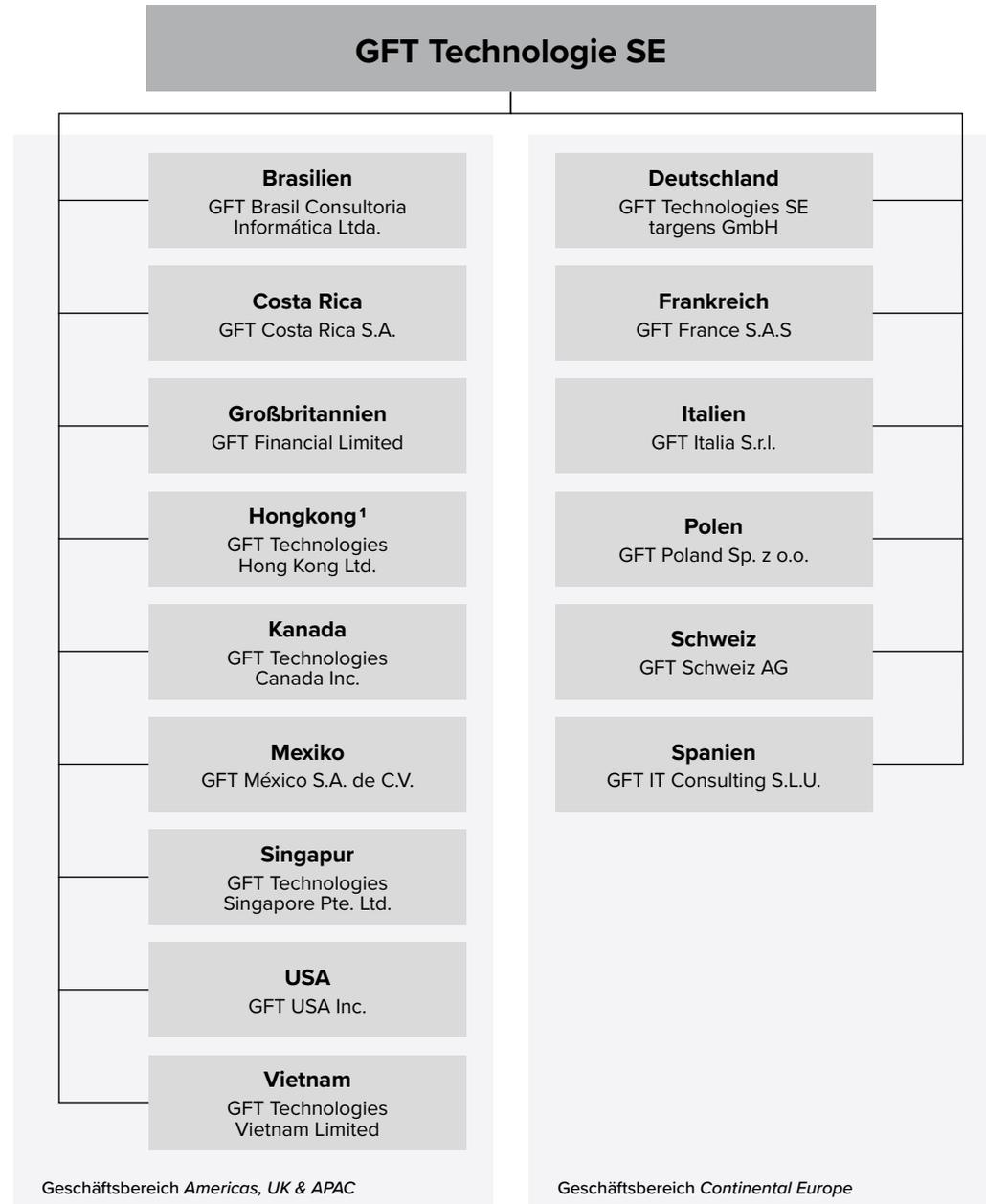
Der Verwaltungsrat setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky (bis 22. Juni 2023), Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Frau Dr. Annette Beller, Finanzvorständin der B. Braun SE, Melsungen, Deutschland, wurde am 22. Juni 2023 von der Hauptversammlung als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt. Herr Dr.-Ing. Andreas Bereczky hat mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 sein Mandat niedergelegt.

Vom Verwaltungsrat sind als geschäftsführende Direktorin Marika Lulay und als geschäftsführende Direktoren Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer bestellt.

Der GFT Konzern ist zum 31. Dezember 2023 in über 15 Ländern vertreten und beherrscht über die Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar 28 Gesellschaften (31. Dezember 2022: 27). Die targens GmbH mit Sitz in Stuttgart (nachfolgend: targens) ist mit Wirkung zum 3. April 2023 (Erwerbszeitpunkt) hinzugekommen und wurde mit Eintragung im Handelsregister am 11. Januar 2024 zur GFT Deutschland GmbH umfirmiert. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang Abschnitt 3 verwiesen.

Grundlagen des Konzerns

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften



¹ Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China (im Folgenden kurz: „Hongkong“)

2.2 Steuerungssystem

Das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Management-Entscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren von den weiteren Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung durch deren beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion unterstützt.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Management-Entscheidungen an die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind seit dem 1. Januar 2023 der Konzernumsatz, das bereinigte EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern; zuvor bereinigtes EBITDA) und das EBT (Vorsteuerergebnis). Die Umstellung vom bereinigten EBITDA auf die nun primäre Ergebniskennziffer bereinigtes EBIT erfolgte zur besseren Erfolgsmessung des operativen Geschäfts und der höheren Vergleichbarkeit mit

Grundlagen des Konzerns

Unternehmen aus der Peergroup. Das bereinigte EBIT zeigt die Entwicklung des operativen Ergebnisses des Unternehmens ohne aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung von Vergütungsvereinbarungen sowie Einflüsse im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen. Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder die Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 1.5 und 1.6. werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel 4 Risikobericht und 5 Chancenbericht verwiesen.

Eine separate Steuerung der Segmente nach segmentspezifischen Steuerungskennzahlen erfolgt nicht.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE

Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der Umsatz und das EBT. Die im GFT Konzern verwendete finanzielle Kennzahl bereinigtes EBIT zählt nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE.

Weitergehende Informationen

Weitergehende Erläuterungen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

2.3 Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns stehen unverändert die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, wie Künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, Automatisierung (RPA), Data Analytics und vor allem Cloud. Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) stiegen im Berichtsjahr um 11% auf 18,19 Mio. € (2022: 16,46 Mio. €). Ausschlaggebend für den Anstieg waren im Wesentlichen Aufwendungen in Deutschland, insbesondere bei der neu erworbenen targens sowie die Intensivierung unserer Aktivitäten in Brasilien, Großbritannien und in Hongkong.

Der Hauptanteil der F&E-Aufwendungen entfiel mit 16,29 Mio. € bzw. 90% auf Personalkosten (2022: 11,53 Mio. € bzw. 70%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen 0,98 Mio. € und lagen im Berichtsjahr bei 5% (2022: 1,76 Mio. € bzw. 11%).

2.4 Mitarbeitende

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation sind die Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeitenden ausschlaggebend. Die Personalstrategie und der Personalbereich sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Experten ausgerichtet.

Im Jahr 2023 wurde GFT erneut als „Great Place to Work“ von dem gleichnamigen internationalen Forschungs- und Beratungsinstitut ausgezeichnet – ein Beleg für die erfolgreiche Ausrichtung unserer Unternehmens- und Arbeitskultur.

Die Organisation des Bereichs Human Resources (HR) folgt einer globalen Aufstellung. Es gelten konzernweit einheitliche Standards für die HR-Aktivitäten und -Maßnahmen, zum Beispiel in Bezug auf Homeoffice-Regelungen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt durch die Personalabteilungen in den jeweiligen Ländern.

Entwicklung der Belegschaftszahlen

Zum 31. Dezember 2023 waren im GFT Konzern 9.134 Mitarbeitende beschäftigt und damit 3% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2022: 8.842 Mitarbeitende). Im Segment *Americas, UK&APAC* ging die Belegschaft um 4% auf 4.528 (31. Dezember 2022: 4.698) zurück, wesentlich bedingt durch den Geschäftsrückgang und den damit verbundenen Personalabbau in Brasilien. Aufgrund der verringerten Dynamik des Geschäfts in Lateinamerika und Asien reduzierten sich auch die Belegschaftszahlen in den Nearshore-Standorten Mexiko und Vietnam.

Die Zahl der Beschäftigten im Segment *Continental Europe* stieg zum Jahresende um 11% auf 4.492 (31. Dezember 2022: 4.041) an. Diese Entwicklung reflektiert vor allem den signifikanten Zuwachs in Deutschland infolge der Übernahme der targens mit

Grundlagen des Konzerns

247 Mitarbeitenden sowie den Aufbau von Personal in Italien, Spanien und Frankreich infolge der positiven Geschäftsentwicklung in nahezu allen europäischen Zielmärkten von GFT.

Mitarbeitende nach Segmenten

	31.12.2023	31.12.2022	Δ FTE	Δ %
Americas, UK&APAC	4.528	4.698	-170	-4 %
Continental Europe	4.492	4.041	451	11 %
Andere	114	103	11	11 %
GFT Konzern	9.134	8.842	292	3 %

Mitarbeitende nach Ländern

	31.12.2023	31.12.2022	Δ FTE	Δ %
Brasilien	2.964	3.068	-104	-3 %
Spanien	2.136	1.971	165	8 %
Italien	892	797	95	12 %
Polen	882	949	-67	-7 %
Deutschland	613	341	272	80 %
Mexiko	446	480	-34	-7 %
Kanada	401	426	-25	-6 %
Großbritannien	295	270	25	9 %
Costa Rica	180	172	8	5 %
Vietnam	178	215	-37	-17 %
Frankreich	52	48	4	8 %
USA	46	49	-3	-6 %
Schweiz	29	36	-7	-19 %
Singapur	11	10	1	10 %
Hongkong (SWZ)	7	8	-1	-13 %
Belgien	2	2	0	0 %
GFT Konzern	9.134	8.842	292	3 %

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 114 Mitarbeitende beschäftigt, 11% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2022: 103).

Die Belegschaft in Deutschland erhöhte sich insbesondere aufgrund der targens-Akquisition auf 613 Beschäftigte zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 341 Mitarbeitende).

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Mitarbeitenden in Kundenprojekten lag im Berichtszeitraum mit 91% leicht über dem Vorjahresniveau (2022: 90%).

Die hier dargestellten Zahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet (FTE = Full Time Equivalents).

2.5 Qualitätsmanagement

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards auf die angebotenen Leistungen. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet. Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde im Jahr 2023 nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt. Diese Zertifizierungsstufe wird verliehen, da GFT Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

2.6 Informationssicherheit und Datenschutz

Das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001.

Unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) verfügt GFT über ein Group Data Protection Network, bestehend aus Ansprechpersonen für Datenschutz in den einzelnen Landesgesellschaften und relevanten Konzernfunktionen. Ziel dieser Datenschutzorganisation ist es, innerhalb des Konzerns sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Partnern und Lieferanten eine einheitliche Datenschutzpraxis zu gewährleisten. GFT verfügt über ein konzernweites Datenschutzrahmenwerk, basierend auf einer globalen Datenschutzrichtlinie. Die lokalen Ansprechpersonen im Datenschutz sorgen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen für die Umsetzung.

2.7 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (ungeprüft) nach §315b Abs. 3Nr. 2b HGB steht ab Ende März 2024 im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erwies sich trotz vielfältiger Belastungsfaktoren im Berichtsjahr als resilient. In seinem aktuellen Gutachten stellte der Internationale Währungsfonds (IWF) ein weltweites Wachstum von 3,1% fest und bescheinigte den Volkswirtschaften mehrerer Industrie- und Schwellenländer eine positivere Entwicklung als erwartet. Gestützt wurde die Konjunktur, so die IWF-Experten, von höheren privaten und öffentlichen Ausgaben, robusten Arbeitsmärkten sowie einer Entspannung der Störungen globaler Lieferketten. Dem standen weiterhin restriktive Finanzierungsbedingungen sowie geopolitische Unsicherheiten gegenüber. Die globale Inflationsrate lag im Berichtsjahr bei 6,8%.

Die Eurozone verzeichnete 2023 eine verhaltene konjunkturelle Entwicklung. Nach Angaben der Europäischen Zentralbank (EZB) wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtszeitraum um 0,6%. Angespannte monetäre Bedingungen und eine schwache Binnennachfrage belasteten die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum. Zudem wirkten sich Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit infolge der Energiepreis- und Wechselkursentwicklungen negativ auf den Export aus. Die Inflationsrate für das Jahr 2023 belief sich auf 5,4%.

Die deutsche Wirtschaft konnte ihre Erholung im vergangenen Jahr nicht weiter fortsetzen. Nachdem die Wirtschaftsleistung in den ersten drei Quartalen 2023 stagnierte, war im vierten Quartal ein Rückgang zu verzeichnen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank schrumpfte das BIP im Berichtszeitraum um 0,1%. Gründe hierfür waren höhere Finanzierungskosten infolge der geldpolitischen Straffung sowie eine schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland. Die Inflationsrate in Deutschland lag bei 6,1%.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Bedarf an IT-Lösungen zur Umsetzung der digitalen Transformation blieb auch 2023 hoch. Dem Marktforschungsinstitut Gartner zufolge verzeichnete der globale IT-Markt im Berichtszeitraum ein Wachstum um 3,3% und legte damit stärker zu als zu Jahresbeginn erwartet. Als größten Treiber identifizierten die Marktexperten den Bereich Software mit einem Zuwachs von 12,4%. Die Umsätze mit Data Center Systems stiegen um 7,1%. Die weltweiten Ausgaben im Bereich IT-Services, wozu auch die IT-Beratung gehört, erhöhten sich um 5,8%. Eine weiterhin starke Nachfrage verzeichnete im Berichtsjahr Cloud Computing mit einem Wachstum von 17,9% und einem Gesamtumsatz von rund 564 Mrd. US-Dollar. Der weltweite Umsatz mit Künstlicher Intelligenz (KI) in den Anwendungsfeldern Hardware, Software und IT-Services sollte den Analysten von IDC (International Data Corporation) zufolge im Jahr 2023 um 27% auf ein Gesamtvolumen von 154 Mrd. US-Dollar steigen.

Finanzinstitute investierten laut Gartner 2023 weltweit 7,1% mehr als im Vorjahr in ihre IT-Systeme. Dabei nahmen die IT-Budgets sowohl im Retail Banking (6,9%) als auch im Investment Banking (7,3%) zu. Die

Versicherungsbranche erhöhte die IT-Ausgaben um 7,3%. Im Industriebereich verzeichnete Gartner einen Anstieg von 5,8%.

Der deutsche Informations- und Telekommunikationsmarkt (ITK) entwickelte sich dem Digitalverband BITKOM zufolge im Berichtszeitraum auch unter schwierigen konjunkturellen Bedingungen positiv und verzeichnete ein Umsatzplus von 2,0%. Die Umsätze im Markt mit Informationstechnik erhöhten sich um 2,2%. Den größten Zuwachs verzeichnete der Bereich Software mit 9,6% und zweistelligen Wachstumsraten in einzelnen Software-Segmenten. Umsätze im Bereich IT-Services stiegen um 5,1%. Das bessere Geschäftsklima der deutschen Digitalwirtschaft im Vergleich zur Gesamtwirtschaft spiegelte sich auch im Bitkom-ifo-Digitalindex wider, der ganzjährig einen positiveren Verlauf aufwies als das ifo-Geschäftsklima Deutschland. Während der Wachstumstrend anhielt und sich die Anzahl der Beschäftigten in der ITK-Branche im Berichtszeitraum erhöhte (2,1%) verschärfte sich der Fachkräftemangel weiter. Laut Bitkom waren zum Jahresende 149.000 IT-Stellen unbesetzt.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die digitale Transformation voran. Die von GFT fokussierten Technologien, Partnerschaften und Referenzprojekte spielen hierbei eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden und etabliert sich damit branchenübergreifend als Partner für die digitale Transformation.

3.2 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der GFT Konzern die guten Ergebnisse des Vorjahres nochmals steigern. Trotz herausfordernder Marktbedingungen erreichte GFT sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis ein solides Wachstum und konnte die bereinigte EBIT-Marge mit 9,1% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres behaupten (2022: 9,2%). Nachdem im Vorjahr die Ergebnismarge von Währungseffekten und Effekten aus einem virtuellen Aktienbeteiligungsprogramm profitieren konnte, belastete die Währungsseite das Ergebnis im Berichtsjahr. Zudem leisteten die Effekte aus einem virtuellen Aktienbeteiligungsprogramm einen deutlich geringeren positiven Beitrag.

Während sich strukturell die Situation in unseren Kernmärkten durch den unveränderten Digitalisierungsdruck und die damit verbundenen notwendigen steigenden Investitionen nicht verändert hat, war bereits in den ersten Monaten des abgelaufenen Geschäftsjahres eine Zurückhaltung der Kunden beim Abschluss neuer Projektverträge zu beobachten. Insbesondere in unserem größten lokalen Markt Brasilien führte dies zu einem deutlichen Rückgang der Umsätze und damit verbunden zu Anpassungen der Kapazitäten. Gleichzeitig entwickelte sich das Geschäft

zu Beginn des Jahres insbesondere in den USA sehr erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der GFT Konzern Anfang März einen positiven Ausblick für das Jahr 2023. Der Konkurs der Silicon Valley Bank noch im gleichen Monat war einer der bedeutendsten Zusammenbrüche eines Finanzinstituts in den USA seit der Finanzkrise 2008 und hatte weitreichende Auswirkungen auf den Technologiesektor und die Finanzwelt im Allgemeinen. Dies beeinflusste auch das Nachfrageverhalten unserer Kunden in den USA.

Die damit weiter gestiegenen Marktunsicherheiten hemmten die Investitionsentscheidungen unserer Kunden. Vor dem Hintergrund der abgeschwächten Wachstumsdynamik und unerwarteten Auftragsverschiebungen wurde die Prognose für Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2023 mit der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse im August 2023 leicht reduziert.

Fortgesetzt hohe Marktunsicherheiten und restriktive Investitionsentscheidungen verhinderten eine steigende Wachstumsdynamik im weiteren Verlauf des Jahres. Dies führte im November zu einer erneuten leichten Anpassung der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023. Die Erwartungen für das Ergebnis blieben gegenüber der vorigen Anpassung unverändert.

Der Umsatz des GFT Konzerns stieg im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 um 10% auf 801,74 Mio. € (2022: 730,14 Mio. €) und lag damit im Rahmen der am 9. November 2023 aktualisierten Prognose (Details siehe Tabelle „Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose“). Der Umsatzanstieg beruhte im Wesentlichen auf der Übernahme der targens sowie einer weiterhin hohen Nachfrage nach umfangreichen und komplexen Digitalisierungsprojekten. Mit Blick auf die Branchen erreichte GFT im Geschäft mit Banken ein sehr gutes Wachstum von 13%, der Bereich Industrie & Sonstige wuchs um 12%. Die Versicherungsaktivitäten lagen aufgrund des Auslaufens großer Projekte hingegen um 2% unter dem Vorjahreswert. Der Anteil am Gesamtumsatz mit dem größten Kunden erhöhte sich auf nunmehr 16% (2022: 14%).

Der GFT Konzern konnte auch die Ergebniskennzahlen im Jahr 2023 weiter steigern. Das bereinigte EBIT stieg im Geschäftsjahr 2023 um 9% auf 73,33 Mio. € (2022: 67,48 Mio. €) und blieb damit knapp hinter den Erwartungen zurück. Das EBT verbesserte sich im Rahmen unserer Prognose um 3% auf 68,00 Mio. € (2022: 66,05 Mio. €).

Wirtschaftsbericht

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2023 zu einem Mittelzufluss von 40,44 Mio. € (2022: 57,49 Mio. €). Hintergrund des Rückgangs war im Wesentlichen ein negativer Einmaleffekt aus der Weitergabe von Fördergeldern im ersten Quartal 2023 in Höhe von 14,34 Mio. €. Die Fördergelder wurden zum Ende Geschäftsjahres 2022 im Zusammenhang mit EU-Projekten in Italien für fremde Rechnung vereinnahmt und hatten den operativen Cashflow in der Vergleichsperiode stark begünstigt. Insgesamt ging die Nettoliquidität zum Jahresende auf 4,39 Mio. € zurück (31. Dezember 2022: 35,70 Mio. €), wesentlich bedingt durch Auszahlungen im Rahmen der targens Akquisition in Höhe von 46,05 Mio. €. Der GFT Konzern verfügt weiterhin über eine solide Kapital- und Bilanzstruktur;

die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 mit 43% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2022: 40%).

Zum 3. April 2023 (Erwerbszeitpunkt) wurde die am 23. Februar 2023 angekündigte Übernahme der targens von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erfolgreich abgeschlossen. Der GFT Konzern hat mit Wirkung zu diesem Erwerbszeitpunkt über die GFT Technologies SE 100% der Anteile der Gesellschaft erworben. targens verfügt über Expertise im Bereich digitaler Lösungen für die Bankindustrie mit dem Schwerpunkt auf Compliance-Anwendungen. Mit der Akquisition verstärkte GFT seine Kundenbasis in Deutschland und erwarb zusätzliches Know-how in den Bereichen Consulting und Compliance-Lösungen.

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

in Mio. €	Prognose GJ 2023 (02.03.2023)	Prognose GJ 2023 (10.08.2023)	Prognose GJ 2023 (09.11.2023)	Ergebnis GJ 2023	Δ % (02.03.2023)	Δ % (10.08.2023) ¹	Δ % (09.11.2023) ¹
Umsatz	850	810-820	800-810	801,74	-6%	-2%	0%
Bereinigtes EBIT	80	74-76	74-76	73,33	-8%	-2%	0%
EBT	72	68-70	68-70	68,0	-6%	-1%	-1%

¹ kalkuliert mit dem mittleren Wert der Prognosebandbreite

Kennzahlen nach Quartalen

in Mio. €	Q1 2023 ²	Q2 2023 ²	Q3 2023 ²	Q4 2023 ²	GJ 2023
Umsatz	190,67	200,91	203,03	207,13	801,74
Bereinigtes EBIT	16,28	14,89	20,97	21,19	73,33
EBT	15,04	15,00	19,34	18,62	68,00

² ungeprüft

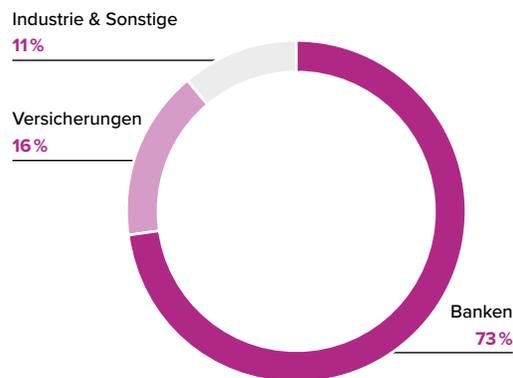
Wirtschaftsbericht

3.3 Umsatzentwicklung

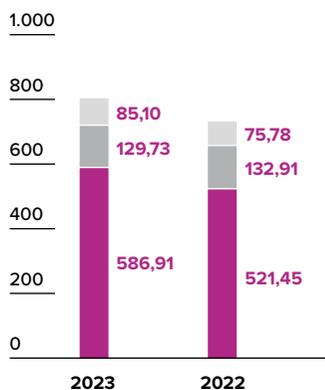
Deutliches Wachstum in den Bereichen Banken und Industrie

Der GFT Konzern hat auch im Berichtsjahr seine Wachstumsstrategie fortgesetzt und erzielte im Banken- und Industriegeschäft ein deutliches Umsatzwachstum. Das Geschäft mit Banken wuchs um 13% durch die weiterhin hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen in nahezu allen Kundengruppen und Regionen. Das noch junge Geschäft mit Industriekunden, hier unter Industrie & Sonstige zusammengefasst, entwickelte sich im Berichtsjahr ebenfalls sehr positiv mit einem Umsatzanstieg von 12%. Getragen wurde dieses Wachstum von einer breiten Diversifizierung

Umsatz nach Branchen



in Mio. €



	2023		2022 ¹		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Banken	586,91	73%	521,45	72%	13%
Versicherungen	129,73	16%	132,91	18%	-2%
Industrie & Sonstige	85,10	11%	75,78	10%	12%
GFT Konzern	801,74	100%	730,14	100%	10%

1 Vorjahreswerte im Sinne einer sachgerechten Kundenzuordnung angepasst

über verschiedene Industriegruppen. Im Bereich Versicherungen hat sich unser Geschäft mit einem leichten Umsatzrückgang von 2% verlangsamt. Hintergrund ist insbesondere das Auslaufen großer Cloud-Migrationsprojekte zu Jahresbeginn.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Digitalisierungslösungen um 5% auf 386,08 Mio. € (2022: 361,45 Mio. €).

Kundendiversifikation

Um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden weiter einzugrenzen, stand die Kundendiversifikation im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin im Fokus. Der Anteil der zehn größten Kunden am Gesamtumsatz betrug rund 43% (2022: 40%). Der Anteil des größten Kunden erreichte im Geschäftsjahr 2023 16% (2022: 14%).

Umsatz nach Segmenten

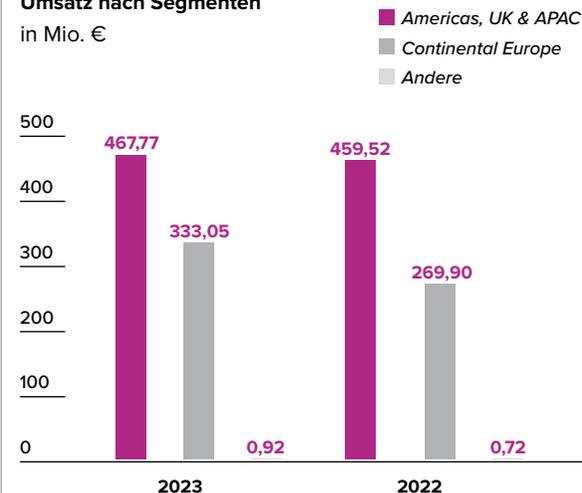
Das stärkere Wachstum zeigte sich im Segment *Continental Europe* mit einer Steigerung von 23% auf 333,05 Mio. € (2022: 269,90 Mio. €, +9%). Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den positiven Umsatzbeitrag der im Jahr 2023 akquirierten targens in Höhe von 31,3 Mio. €. Zum Umsatzanstieg beigetragen haben ebenfalls das Geschäft mit cloudfähigen Lösungen für Banken in Deutschland und Italien sowie die positive Entwicklung des Industriegeschäfts in Spanien, Deutschland und Italien sowie des Versicherungsgeschäfts in Frankreich. Positiven Einfluss hatte ebenfalls eine Umsatzverschiebung von Großbritannien nach Polen, die 11,39 Mio. € umfasste. Die Umsatzverschiebung resultierte aus einer geänderten Projektanrechnung mit einem Kunden. Ohne diesen Effekt belief sich das Wachstum auf 19%.

Der Umsatz im Geschäftsbereich *Americas, UK&APAC* wuchs um 2% auf 467,77 Mio. € (2022: 459,52 Mio. €, +44%). Positive Impulse wurden durch das Geschäft mit Banken und Versicherungen in den USA und

Mexiko gesetzt, darunter vor allem mit cloudfähigen Lösungen für Finanzinstitute. Durch die zuvor erläuterte Umsatzverschiebung in das Segment *Continental Europe* fiel der Anstieg geringer aus. Bereinigt um diesen Effekt ist *Americas, UK&APAC* um 4% gewachsen. Einer rückläufigen Entwicklung in Brasilien, dem größten Markt von GFT, steht eine weiterhin sehr positive Geschäftsentwicklung in den Ländern USA, Mexiko und Kanada gegenüber. Die Umsätze im innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkt entwickelten sich weniger dynamisch, da sich das Marktumfeld für Digitalbanken im Berichtsjahr eingetrübt hat.

Umsatz nach Segmenten

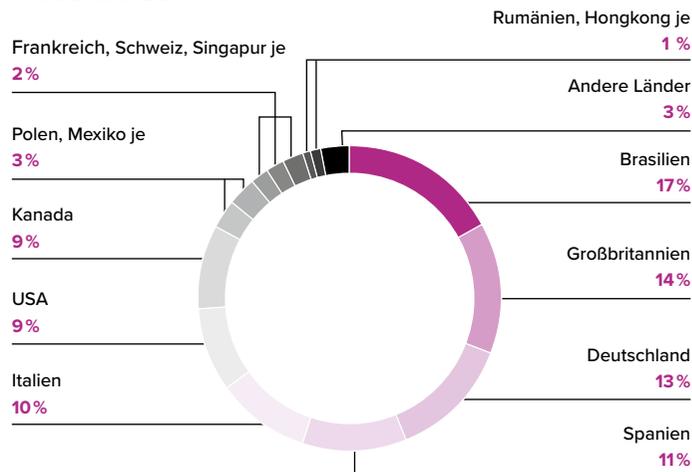
in Mio. €



	2023		2022		Δ %
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
<i>Americas, UK&APAC</i>	467,77	58%	459,52	63%	2%
<i>Continental Europe</i>	333,05	42%	269,90	37%	23%
<i>Andere</i>	0,92	0%	0,72	0%	28%
GFT Konzern	801,74	100%	730,14	100%	10%

Wirtschaftsbericht

Umsatz nach Ländern



	2023		2022		Δ%
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
Brasilien	133,63	17%	137,78	19%	-3%
Großbritannien	110,16	14%	116,17	16%	-5%
Deutschland	103,38	13%	63,78	9%	62%
Spanien	89,13	11%	85,09	12%	5%
Italien	82,65	10%	76,55	11%	8%
USA	73,84	9%	68,85	9%	7%
Kanada	68,85	9%	67,59	9%	2%
Polen	28,37	3%	16,16	2%	76%
Mexiko	27,98	3%	20,81	3%	34%
Frankreich	14,82	2%	9,92	1%	49%
Singapur	14,44	2%	17,84	2%	-19%
Schweiz	13,41	2%	17,95	2%	-25%
Rumänien	8,68	1%	0,00	0%	n.a
Hongkong	6,43	1%	12,28	2%	-48%
Andere Länder	25,97	3%	19,37	3%	34%
GFT Konzern	801,74	100%	730,14	100%	10%

3.4 Ertragslage

Der GFT Konzern schloss das Geschäftsjahr 2023 erneut mit guten Ergebnissen ab. Der **Umsatz** konnte trotz gedämpfter Investitionsbereitschaft im Kundenumfeld um 10% auf 801,74 Mio. € (2022: 730,14 Mio. €) gesteigert werden. Wesentliche Währungsumrechnungseffekte waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen. Der Anstieg des Umsatzes im Jahresvergleich ist insbesondere auf die verbesserte Preisdurchsetzung und Absatzsteigerung im Bereich Banken zurückzuführen und war begünstigt durch den anhaltenden Digitalisierungsdruck der Kunden. Die am 3. April 2023 erworbene targens trug mit 31,31 Mio. € zum Konzernumsatz bei. Bereinigt um den akquisitionsbedingten Effekt ergab sich im Geschäftsjahr 2023 ein organischer Umsatzanstieg von 6%.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 16,27 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau (2022: 16,34 Mio. €). Die Entwicklung war einerseits geprägt durch geringere Fremdwährungsgewinne in Höhe von 3,44 Mio. € (2022: 6,30 Mio. €) sowie andererseits durch gestiegene Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, in Höhe von 11,23 Mio. € (2022: 8,38 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 106,21 Mio. € und lagen damit marginal über dem Vorjahreswert (2022: 105,08 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 13% (2022: 14%).

Der **Personalaufwand** stieg im Berichtsjahr überproportional zum Umsatz um 13% auf 541,66 Mio. € (2022: 478,97 Mio. €). Die Entwicklung beruht in erster Linie auf der gestiegenen durchschnittlichen Zahl

der Beschäftigten, insbesondere in Deutschland, Spanien und Italien. Der Anstieg der Beschäftigtenzahl in Deutschland ist maßgeblich auf die targens-Akquisition zurückzuführen. Daneben trugen Kapazitätsanpassungen in Höhe von 5,01 Mio. € (2022: 2,72 Mio. €) zu einem Anstieg des Personalaufwands bei. Positive Effekte hingegen resultierten aus der Bewertung der aktienbasierten Komponente der Managementvergütung in Höhe von 0,69 Mio. € gegenüber 2,24 Mio. € im Vorjahr. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) erhöhte sich auf 68% (2022: 66%). Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen belief sich mit 80% auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen unterproportional zum Umsatz um 5% zu und beliefen sich auf 80,37 Mio. € (2022: 76,39 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 60,95 Mio. € betragen (2022: 57,17 Mio. €). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 ist maßgeblich auf erhöhte Ausgaben für IT-Lizenzen, gestiegene Marketing- und Vertriebskosten, sowie personalabhängige Aufwendungen, vor allem für Geschäftsreisen, zurückzuführen. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Fremdwährungsverluste betragen 4,61 Mio. € gegenüber 4,23 Mio. € im Vorjahreszeitraum.

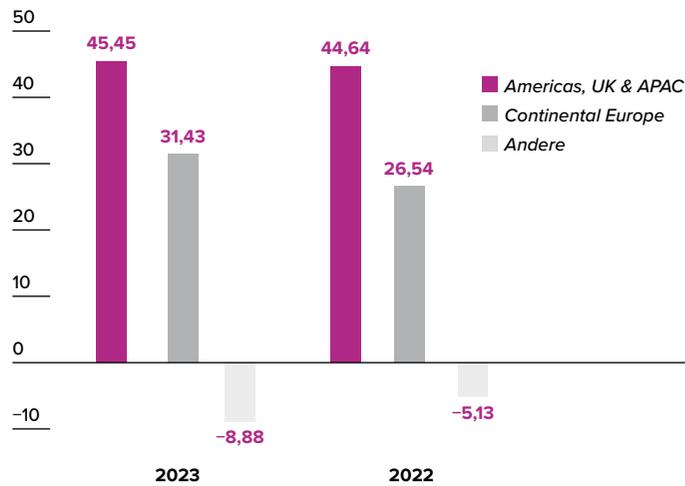
Das **EBITDA** des GFT Konzerns betrug 89,76 Mio. € und verbesserte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 4% (2022: 86,04 Mio. €). Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Abschreibungen, Zinserträgen und -aufwendungen sowie Ertragsteuern.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen** betragen 21,36 Mio. € (2022: 20,49 Mio. €). Davon entfielen 10,62 Mio. € (2022: 9,45 Mio. €) auf Nutzungsrechte im

Wirtschaftsbericht

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

in Mio. €



	2023		2022		Δ% € million	Δ%
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %		
Americas, UK & APAC	45,45	9,7%	44,64	9,7%	0,81	2%
Continental Europe	31,43	9,4%	26,54	9,8%	4,89	18%
Andere	-8,88	n.a.	-5,13	n.a.	-3,75	-73%
GFT Konzern	68,00	8,5%	66,05	9,0%	1,95	3%

Zusammenhang mit Leasingverträgen. Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen (2022: 0,19 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)** belief sich auf 68,40 Mio. € und konnte damit ebenfalls um 4% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (2022: 65,55 Mio. €). Sondereinflüsse auf das EBIT im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen sowie aktienkursbasierte Effekte aus der Bewertung von Vergütungsvereinbarungen fielen in Höhe von -4,93 Mio. € (2022: -1,93 Mio. €) an. Das **bereinigte EBIT** betrug somit 73,33 Mio. € und lag damit um 9% über dem Vorjahreswert (2022: 67,48 Mio. €). Die Effekte aus Unternehmenstransaktionen im Geschäftsjahr 2023 betreffen in Höhe von 1,93 Mio. € den Erwerb der targens. Die Ertragsentwicklung insgesamt war gekennzeichnet durch ein erwartungsgemäß solides Umsatzwachstum. Insbesondere Personalkapazitätsanpassungen von 5,01 Mio. € (2022: 2,72 Mio. €) sowie Fremdwährungseffekte, in Höhe von saldiert -1,17 Mio. € (2022: 2,07 Mio. €) belasteten das operative Ergebnis und führten insofern zu einer im Vergleich zum Vorjahr weniger dynamischen Steigerung.

Das **Finanzergebnis** im Geschäftsjahr 2023 betrug -0,39 Mio. € und lag insbesondere aufgrund gesteigener Zinsaufwendungen unter Vorjahresniveau (2022: 0,50 Mio. €). Die gestiegenen Zinsaufwendungen stehen primär im Zusammenhang mit dem targens-Erwerb, der zu einem Teil fremdfinanziert wurde.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)** verbesserte sich um 3% auf 68,00 Mio. € (2022: 66,05 Mio. €). Die **EBT-Marge** reduzierte sich auf 8,5% gegenüber 9,0% im Vorjahr.

Der unter den **Ertragsteuern** ausgewiesene Steuer Aufwand reduzierte sich leicht auf 19,64 Mio. € (2022: 19,80 Mio. €). Die rechnerische Steuerquote ging von

30,0% auf 28,9% zurück. Der Rückgang der Steuerquote ist maßgeblich auf geringere nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Deutschland sowie das rückläufige Vorsteuerergebnis in Brasilien zurückzuführen. Abschnitt 5.9 des Konzernanhangs zum Konzernabschluss enthält nähere Informationen zu den Faktoren, die Einfluss auf die Steuerquote hatten.

Der **Jahresüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 48,36 Mio. € und lag damit um 5% über dem Vorjahreswert (2022: 46,25 Mio. €). Als Folge des gestiegenen Jahresüberschusses erhöhte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 1,84 € (2022: 1,76 €), bezogen auf unverändert 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment *Americas, UK&APAC* belief sich auf 45,46 Mio. € und lag damit um 2% über dem Niveau des Vorjahres (2022: 44,64 Mio. €). Die im Jahresvergleich moderate Ergebnisentwicklung war insbesondere getrieben durch eine signifikante Steigerung des Umsatzes mit Banken in Mexiko und den USA. Belastet wurde das Ergebnis überwiegend durch Kapazitätsanpassungen in Höhe von 3,33 Mio. € (2022: 1,51 Mio. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von -0,60 Mio. € (2022: 1,41 Mio. €). Daneben wurde das Segmentergebnis durch die Verschiebung profitabler Projekte von Großbritannien nach Polen bzw. in das Segment *Continental Europe* negativ beeinflusst. Die größten Ergebnisbeiträge wurden weiterhin durch die Konzerngesellschaften in Brasilien, Großbritannien, USA und Kanada erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, blieb mit 9,7% konstant.

Im Segment *Continental Europe* lag das EBT im Geschäftsjahr 2023 bei 31,43 Mio. € und damit um 18% oder 4,89 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2022: 26,54 Mio. €). Der Anstieg des Segmentergebnisses ist maßgeblich auf das profitable Umsatzwachstum im

Wirtschaftsbericht

Zusammenhang mit komplexen Digitalisierungsprojekten zurückzuführen und begünstigt durch Umsatzverschiebungen von Großbritannien nach Polen. Das Ergebnis im abgeschlossenen Geschäftsjahr ist in Höhe von 1,93 Mio. € durch Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen im Zuge der targens-Akquisition belastet. Personalkapazitätsanpassungen schlugen im Ergebnis in Höhe von 1,68 Mio. € (2022: 1,19 Mio. €) negativ zu Buche. Die größten Ergebnisbeiträge wurden durch die Konzerngesellschaften in Spanien, Italien, Deutschland und Polen erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, reduzierte sich von 9,8% auf 9,4%.

Das Ergebnis des Bereichs *Andere* verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,75 Mio. € auf -8,88 Mio. € (2022: -5,13 Mio. €), vorwiegend bedingt durch höhere Finanzierungsaufwendungen infolge des targens-Erwerbs, gestiegene Kosten der IT-Infrastruktur sowie Währungsverluste im Zusammenhang mit dem zentralen Clearing zur konzernweiten Liquiditätssteuerung. Im Bereich *Andere*, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Dividende

Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzern-Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2023 auf 0,50 € je Stückaktie (2022: 0,45 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 13,16 Mio. € (2022: 11,85 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 27% (2022: 26%) bezogen auf den Konzern-Jahresüberschuss.

3.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik mit kurzfristigem Anlagehorizont. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 5 Risikobericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung hat der GFT Konzern einen Konsortialkredit sowie zwei Schuldscheindarlehenverträge abgeschlossen. Der ursprünglich im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossene Konsortialkredit wurde im Dezember 2021 angepasst und verlängert. Die Grundlaufzeit des Konsortialkreditvertrages beträgt drei Jahre, mit der Option diese zu verlängern. Die Option zur Laufzeitverlängerung um zwei Jahre wurde im Geschäftsjahr 2023 in Anspruch genommen, dadurch verlängert sich die Laufzeit bis Ende 2026. Der Kredit über einen Betrag von bis zu 60,00 Mio. € (31. Dezember 2022: 60,00 Mio. €)

setzt sich aus zwei Tranchen, einer Fazilität A über bis zu 20,00 Mio. € als Barkreditlinie sowie einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvingende Barkreditlinie zusammen. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe, die Fazilität B in Höhe von 13,76 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – ein, drei oder sechs Monate.

Die Schuldscheindarlehenverträge haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 17,00 Mio. € (31. Dezember 2022: 17,00 Mio. €) in voller Höhe in Anspruch genommen. Davon werden 13,00 Mio. € fest, die restlichen 4,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Die Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns blieb trotz der targens-Akquisition robust und steht für wirtschaftliche Solidität und finanzielle Unabhängigkeit. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 46,35 Mio. € (31. Dezember 2022: 51,31 Mio. €). Die **Nettoliiquidität** des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten reduzierte sich von 35,70 Mio. € zum Ende des Vorjahres auf 4,39 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

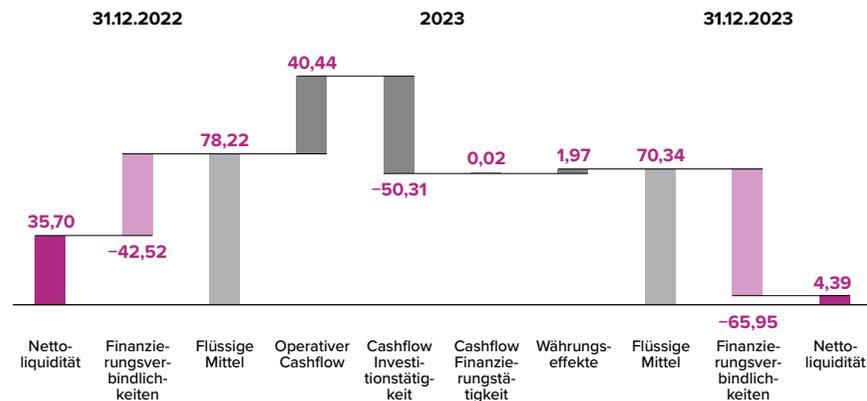
Wirtschaftsbericht

Veränderung der Nettoliquidität

Aus dem **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2023 ein Mittelzufluss von 40,44 Mio. € (2022: 57,49 Mio. €). Ursächlich für die rückläufige Entwicklung des operativen Cashflows – trotz gestiegenem Jahresüberschuss – war maßgeblich ein negativer Einmaleffekt aus der Weitergabe von Fördergeldern im ersten Quartal 2023 in Höhe von 14,34 Mio. €. Die Fördergelder wurden zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres im Zusammenhang mit EU-Projekten in Italien für fremde Rechnung vereinnahmt und hatten den operativen Cashflow respektive die liquiditätswirksame Veränderung

Veränderung der Nettoliquidität

in Mio. €



der anderen Schulden in der Vergleichsperiode stark begünstigt. Daneben führten Ertragsteuerzahlungen abzüglich Ertragsteuererstattungen aufgrund der äußerst dynamischen Ergebnisentwicklung im Vorjahr in Höhe von -16,46 Mio. € (2022: -14,45 Mio. €) zu einem weiteren Mittelabfluss. Aufgrund des soliden Geschäftsverlaufs sowie einer geringeren Mittelbindung im Working Capital in der zweiten Jahreshälfte hat sich der Cashflow für das Gesamtjahr 2023 insgesamt sehr positiv entwickelt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** war im Geschäftsjahr 2023 mit einem Mittelabfluss von 50,31 Mio. € (2022: 7,68 Mio. €) maßgeblich durch die Auszahlung im Rahmen der targens-Akquisition in Höhe von 46,25 Mio. € geprägt. Indes reduzierte sich der Mittelabfluss aus Investitionen in Sachanlagen aufgrund eines geringeren Investitionsvolumens für Geschäftsräume und IT-Ausstattung auf 4,19 Mio. € (2022: 7,83 Mio. €).

Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Berichtszeitraum ein Mittelzufluss in Höhe von 0,02 Mio. € (2022: Mittelabfluss 44,95 Mio. €). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht überwiegend auf einer höheren Nettoaufnahme von Bankkrediten von 23,43 Mio. € (2022: Nettotilgung 26,32 Mio. €), maßgeblich bedingt durch die teilweise Fremdfinanzierung des targens-Erwerbs in Höhe von 35,00 Mio. €. Demgegenüber führten die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 11,85 Mio. € (2022: 9,21 Mio. €) und die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten über 11,57 Mio. € (2022: 9,41 Mio. €) zu einem im Jahresvergleich erhöhten Mittelabfluss.

Insgesamt führten diese Entwicklungen unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten zu einem Rückgang der flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2023 um 7,88 Mio. € auf 70,34 Mio. € (31. Dezember 2022: 78,22 Mio. €).

3.6 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns ist im Geschäftsjahr 2023 auf 562,52 Mio. € (31. Dezember 2022: 497,77 Mio. €) gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 13 %, welche überwiegend auf den Erwerb der targens zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf 46 % gegenüber 43 % zum Vorjahresende.

Die **langfristigen Vermögenswerte** des GFT Konzerns lagen mit 261,22 Mio. € um 48,62 Mio. € oder 23 % über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2022: 212,60 Mio. €). Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 162,79 Mio. € (31. Dezember 2022: 123,97 Mio. €), sonstige **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 19,50 Mio. € (31. Dezember 2022: 5,91 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 60,31 Mio. € (31. Dezember 2022: 63,58 Mio. €). Der Anstieg der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf den Erwerb der targens und die im Zuge der Erstkonsolidierung bilanzierte Kaufpreisallokation zurückzuführen. Von dem für den Erwerb der Anteile an der targens entrichteten Kaufpreis in Höhe von 54,48 Mio. € entfielen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung 37,70 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert und 18,47 Mio. € auf Kundenbeziehungen, Software und Markenrechte.

In den **Sachanlagen** werden Nutzungsrechte an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen gemäß IFRS 16 in Höhe von 35,91 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 37,75 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang der Nutzungsrechte ist überwiegend auf die Optimierung von Büroflächen in Italien und Polen zurückzuführen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 4,19 Mio. € und lagen damit unterhalb des Vorjahresniveaus (2022: 7,83 Mio. €).

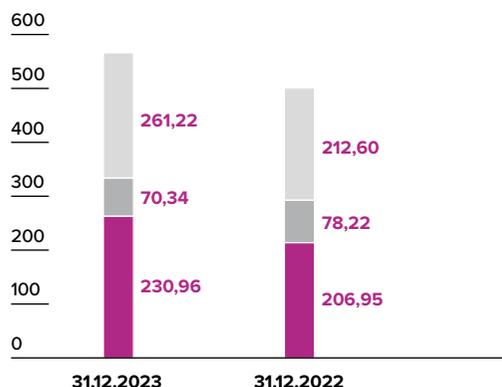
Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** reduzierten sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 7,88 Mio. € auf 70,34 Mio. € (31. Dezember 2022: 78,22 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der partiellen Selbstfinanzierung der targens-Akquisition, einem negativen Einmaleffekt im operativen Cashflow und der Dividendenzahlung an die Aktionäre der GFT Technologies SE.

Wirtschaftsbericht

Konzernbilanzstruktur – Aktiva

in Mio. €

■ Langfristige Vermögenswerte
■ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
■ Sonstige kurzfristige Vermögenswerte



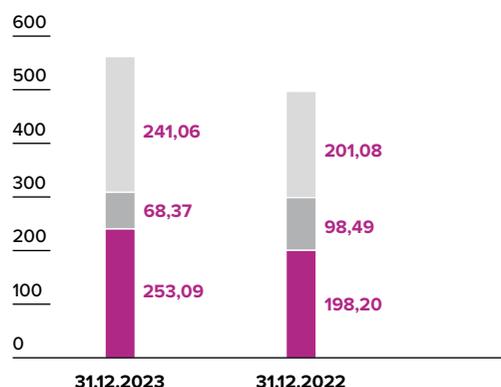
Aktiva in Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	261,22	212,60	48,62	23 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,34	78,22	-7,88	-10 %
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	230,96	206,95	24,01	12 %
	562,52	497,77	64,75	13 %

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 auf 230,96 Mio. € (31. Dezember 2022: 206,95 Mio. €), insbesondere bedingt durch den Anstieg der Forderungen aus Verträgen mit Kunden. Die Forderungen aus Verträgen mit Kunden umfassen **Forderungen aus Lieferungen**

Konzernbilanzstruktur – Passiva

in Mio. €

■ Eigenkapital
■ Langfristige Schulden
■ Kurzfristige Schulden



Passiva in Mio. €	31.12. 2023	31.12. 2022	Δ	Δ %
Eigenkapital	241,06	201,08	39,98	20 %
Langfristige Schulden	68,37	98,49	-30,12	-31 %
Kurzfristige Schulden	253,09	198,20	54,89	28 %
	562,52	497,77	64,75	13 %

und Leistungen sowie **Vertragsvermögenswerte** und beliefen sich zum 31. Dezember 2023 in Summe auf 191,56 Mio. € (31. Dezember 2022: 174,29 Mio. €). Die Entwicklung der Forderungen aus Verträgen mit Kunden ist hauptsächlich auf das gestiegene Geschäftsvolumen in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen. Des Weiteren erfuhren die **sonstigen Vermögenswerte**, die im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungen sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassen, eine Erhöhung um 5,76 Mio. € auf 23,32 Mio. € (31. Dezember 2022: 17,56 Mio. €).

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns erhöhte sich insbesondere infolge der soliden Ergebnisentwicklung gegenüber dem Vorjahr von 201,08 Mio. € um 20 % oder 39,98 Mio. € auf 241,06 Mio. €; währungsbereinigt ergab sich ein Anstieg in Höhe von 18 %. Dem Jahresüberschuss von 48,36 Mio. € (2022: 46,25 Mio. €) stand im Wesentlichen die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 11,85 Mio. € (2022: 9,21 Mio. €) gegenüber. Die positiven Effekte aus der Währungsumrechnung betrugen 3,50 Mio. € (2022: 0,87 Mio. €) und waren überwiegend bedingt durch die Aufwertung des brasilianischen Real, des Schweizer Franken sowie des polnischen Złoty.

Infolge des überproportionalen Anstiegs des Eigenkapitals zur Bilanzsumme erhöhte sich dementsprechend die **Eigenkapitalquote** und lag mit 43 % deutlich über dem Niveau zum Vorjahresende von 40 %.

Die **langfristigen Schulden** reduzierten sich zum 31. Dezember 2023 um 30,12 Mio. € auf 68,37 Mio. € (31. Dezember 2022: 98,49 Mio. €). Der Rückgang spiegelt im Wesentlichen die restlaufzeitbedingte Umgliederung von Bankkrediten in Höhe von 22,17 Mio. € in die kurzfristigen **Finanzierungsverbindlichkeiten** wider. Darüber hinaus nahmen die sonstigen Verbindlichkeiten – ebenfalls aufgrund geänderter Fälligkeit – um 7,40 Mio. € auf 0,82 Mio. € (31. Dezember 2022: 8,22 Mio. €) ab. Indessen stiegen die **latenten Steuerschulden** hauptsächlich als Folge der Kaufpreisallokation der targens um 3,98 Mio. € auf 7,97 Mio. € (31. Dezember 2022: 3,99 Mio. €).

Die **kurzfristigen Schulden** beliefen sich zum Berichtsstichtag auf 253,09 Mio. € gegenüber 198,20 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Die Zunahme der kurzfristigen Schulden beruht maßgeblich auf dem Anstieg der **Finanzierungsverbindlichkeiten** um 45,60 Mio. € auf 45,95 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,35 Mio. €). Der Anstieg der Finanzierungsverbindlichkeiten resultierte

Prognosebericht

einerseits aus der laufzeitbedingten Umgliederung der langfristigen Bankschulden in Höhe von 22,17 Mio. € und andererseits aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 35,00 Mio. € zur Finanzierung der targens-Akquisition. Die Finanzverschuldung konnte zum Ende des Berichtsjahres aus dem Free Cashflow wieder teilweise abgebaut werden. Des Weiteren erhöhten sich insbesondere die sonstigen Rückstellungen auf 55,39 Mio. € (31. Dezember 2022: 48,17 Mio. €) durch gestiegene Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich sowie die **laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten** – als Folge der positiven Entwicklung der Vorsteuerergebnisse einzelner Landesgesellschaften – auf 14,23 Mio. € (31. Dezember 2022: 8,61 Mio. €). Hingegen erfuhren in erster Linie die **sonstigen Verbindlichkeiten** einen Rückgang auf 62,87 Mio. € (31. Dezember 2022: 71,28 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich sonstige Steuern, Verpflichtungen für Urlaub und Sozialversicherung sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 waren überwiegend geringere Rechnungsabgrenzungen, vor allem für durchlaufende Posten.

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 auf 57% (31. Dezember 2022: 60%). Das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (**Gearing**) verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2023 investitionsbedingt auf -2% (31. Dezember 2022: -18%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

3.7 Gesamtaussage

Der GFT Konzern blickt insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Trotz herausfordernden Marktbedingungen und damit verbundenen restriktiveren Investitionsentscheidungen unserer Kunden konnte GFT Umsatz und Ertrag weiter steigern und die bereinigte EBIT-Marge auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabilisieren. Die grundsätzliche Notwendigkeit der digitalen Erneuerung und der damit verbundene Digitalisierungsdruck bei Banken und Versicherungen, wie auch in der Industrie, blieb unvermindert hoch.

Die Kapital- und Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns steht für wirtschaftliche Solidität. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert erneut deutlich und lag zum 31. Dezember 2023 bei 43% (31. Dezember 2022: 40%). Es stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um weiterhin organisch ebenso wie akquisitorisch zu wachsen.

3.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Angaben zu Ereignissen nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023 finden sich im Konzernanhang unter Abschnitt 9.9.



4 Prognosebericht

4.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der IWF prognostiziert einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 3,1% für das laufende Jahr, womit das erwartete Wachstum unter dem historischen Durchschnittswert (2000 bis 2019: 3,8%) bleibt. Grund hierfür seien laut Währungsfonds hohe Zentralbankzinsen, die Rücknahme fiskalischer Unterstützungsmaßnahmen angesichts hoher Verschuldung sowie ein geringes Produktivitätswachstum. Insgesamt schätzen die Experten die Risiken für die globale Konjunktur als weitgehend ausgewogen ein. Das Wachstum könnte höher ausfallen, wenn die Inflation beschleunigt sinke und sich die Finanzierungsbedingungen verbesserten. Negativ würden dagegen starke Anstiege bei Rohstoffpreisen angesichts geopolitischer Spannungen, eine hartnäckige Inflation oder eine Verschärfung der Probleme in Chinas Immobiliensektor wirken. Die globale Gesamtinflation soll 2024 bei 5,8% liegen.

Für den Euroraum geht die EZB davon aus, dass sich das BIP-Wachstum auf mittlere Sicht stabilisiert und Werte erreicht, die weitgehend dem Durchschnitt vor der Pandemie entsprechen. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Inflation, steigender Reallöhne und einer Belebung der Auslandsnachfrage soll die Wirtschaft im Euroraum im laufenden Jahr um 0,8% wachsen. Geopolitische Spannungen und die Auswirkungen einer restriktiven Geldpolitik dürften weiterhin bremsend wirken. Die Inflation soll über die kommenden Jahre hinweg abnehmen und im laufenden Geschäftsjahr 2,7% betragen.

Prognosebericht

Die Bundesbank rechnet damit, dass die deutsche Wirtschaft 2024 sukzessive wieder Fahrt aufnimmt, geht allerdings von einer Verzögerung der Wirtschaftserholung aus. Für das laufende Jahr prognostizieren die Bundesbank-Experten einen Anstieg des BIP um 0,4%. Dabei soll sich das moderate Wachstum im Wesentlichen auf zwei Faktoren stützen: Zum einen steigen die Ausfuhren infolge wachsender ausländischer Absatzmärkte; zum anderen weiten die Privathaushalte ihre Konsumausgaben mit steigenden Realeinkommen aus. Die Teuerungsrate soll sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbieren und 2024 bei 2,7% liegen.

Branchenentwicklung

Das Marktforschungsinstitut Gartner sieht eine zunehmende Dynamik bei den globalen IT-Ausgaben und rechnet 2024 mit einem Anstieg in Höhe von 6,8%. Gleichwohl bleibe das Wachstum beeinträchtigt, da Unternehmen nach wie vor wenig risikobereit und zurückhaltend bei der Vergabe neuer oder langfristiger Projekte seien. Den größten Zuwachs soll im laufenden Geschäftsjahr der Bereich Software mit 12,7% verzeichnen; die Umsätze mit Data Center Systems sollen um 7,5% steigen. IT-Services sollen um 8,7% wachsen und erstmals das größte Segment innerhalb der IT-Ausgaben darstellen. Grund hierfür seien Investitionen von Unternehmen in organisatorische Effizienz- und Optimierungsprojekte, die in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit von Bedeutung sind.

Die Digitalisierung hat für die Finanzbranche eine unverändert hohe Priorität. Gartner zufolge werden Finanzinstitute ihre IT-Ausgaben im laufenden Jahr um 8,3% steigern. Dabei sollen Investmentbanken 8,4% mehr in IT investieren, bei Retailbanken wird

ein Wachstum von 8,2% prognostiziert. Die Versicherungsbranche erhöht die Dynamik bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und wird laut Gartner 9,0% mehr investieren. In der Industriebranche sollen die IT-Ausgaben um 7,3% steigen.

Im Hinblick auf die Entwicklung einzelner Technologien kommen die Marktforschungsinstitute zu folgenden Einschätzungen:

Die weltweiten Ausgaben für Cloud-Dienste erhöhen sich weiter. Laut Gartner investieren Unternehmen in Cloud-Technologien, die das Potenzial haben, Innovationen zu fördern, den Markt zu verändern und die Kundenbindung zu verbessern. Im Jahr 2024 sollen sich die weltweiten Endnutzerausgaben für Public-Cloud-Services auf 679 Mrd. US-Dollar belaufen – das entspricht einem Zuwachs von 20%. Das größte Wachstum erwarten die Analysten im Bereich Infrastructure-as-a-Service (IaaS), der um 27% zunehmen soll. Im Jahr 2027 werden die weltweiten Ausgaben für Cloud-Dienste voraussichtlich 1 Billion US-Dollar überschreiten. Den Marktexperten zufolge wird sich Cloud Computing bis 2028 von einer disruptiven Technologie zu einer notwendigen Komponente für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen entwickeln.

Die Analysten der International Data Corporation (IDC) prognostizieren einen Anstieg der weltweiten Ausgaben für KI-Lösungen bis 2027 auf mehr als 500 Mrd. US-Dollar und gehen von einer Verschiebung technologischer Investitionen in Richtung KI-Implementierung und Adaption von KI-verbesserten Dienstleistungen und Produkten aus. Laut Marktforschungsinstitut Forrester soll generative KI bis 2030

eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 36% aufweisen und 55% des KI-Softwaremarktes stellen. Gartner geht davon aus, dass KI die IT-Ausgaben kurzfristig nicht signifikant beeinflussen wird. Im laufenden Geschäftsjahr werden Unternehmen vielmehr in die Planung des Einsatzes von generativer KI investieren. Bei Finanzinstituten sieht Gartner eine Vielzahl möglicher Anwendungsfälle, etwa bei kundenzentrierten Tätigkeiten, im Risikomanagement oder bei Hyperautomatisierungsprojekten.

Als einen der wichtigsten strategischen Technologietrends 2024 definiert Gartner das Thema nachhaltige Technologien. Die Bereitstellung eines Rahmenwerks digitaler Lösungen, das die IT-Nutzung effizienter, zirkulärer und nachhaltiger gestaltet und das Erreichen von ESG-Zielen ermöglicht, gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Der deutsche ITK-Markt bleibt laut Branchenverband Bitkom auch 2024 auf Wachstumskurs. Für das laufende Jahr wird bei den Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik ein Anstieg um 4,4% erwartet. Innerhalb des IT-Marktes (mit einem Plus von 6,1%) sollen die IT-Services um 4,8% wachsen. Besonders kräftig legen dabei laut Bitkom Dienstleistungen mit Cloud-Bezug zu, die um 17% steigen. Die Ausgaben für Software sollen um 9,4% anwachsen. Umsätze mit Plattformen für die Entwicklung, das Testen und die Bereitstellung von Software sollen überdurchschnittlich steigen (12,3%). Bei KI-Plattformen wird eine Wachstumsrate von 38% erwartet.

Prognosebericht

4.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

in Mio. €	Geschäftsjahr 2023	Prognose Geschäftsjahr 2024	Δ %
Umsatz	801,74	920	15 %
Bereinigtes EBIT	73,33	85	16 %
EBT	68,00	72	6 %

Der Digitalisierungsdruck und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Cloud-Lösungen im Rahmen der digitalen Transformation werden das Geschäftswachstum von GFT weiterhin beflügeln. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Management des GFT Konzerns ein deutliches Wachstum, im Wesentlichen getrieben durch die im Februar 2024 abgeschlossene Akquisition der Sophos Solutions S.A.S. (Sophos).

GFT geht für das laufende Geschäftsjahr von einem deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes um 15% auf rund 920 Mio. € aus¹. Der inkludierte Umsatzbeitrag von Sophos beträgt 60 Mio. €. Für das bereinigte EBIT erwartet GFT eine Steigerung um 16% auf rund 85 Mio. € (Sophos-Beitrag: 8 Mio. €). Das EBT wird voraussichtlich um 6% auf rund 72 Mio. € zulegen (Sophos-Beitrag: -1,5 Mio. €). Hier sind bilanzielle

Akquisitionseffekte aus der Sophos-Übernahme in Höhe von -9,5 Mio. € berücksichtigt, die in weiten Teilen üblicherweise im ersten Jahr einer Akquisition anfallen.

Für den produktiven Auslastungsgrad, einen nicht-finanziellen Leistungsindikator, der sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeitenden in Kundenprojekten bezieht, strebt GFT einen Zielwert von über 90 % an.

Die hohe Stabilität des Geschäftsmodells wird weiterhin durch eine äußerst solide Kapital- und Bilanzstruktur untermauert. Neben der Steigerung der bedeutsamen Leistungsindikatoren Umsatz, bereinigtes EBIT und EBT strebt GFT – vorbehaltlich weiterer Akquisitionen – im Geschäftsjahr 2024 an, die Eigenkapitalquote auf dem hohen Niveau von mindestens 40% zu halten. Darüber hinaus soll die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA bei einem selbstgesteckten Zielwert von maximal 2 bleiben. In Verbindung mit einer anhaltend positiven Entwicklung des operativen Cashflows verfügt GFT weiterhin über ausreichend Spielraum, um Wachstumsziele und Akquisitionen zu finanzieren, sofern sich attraktive Marktopportunitäten bieten.

Das mittelfristige Ziel des GFT Konzerns bleibt unverändert: GFT strebt an beim Umsatz doppelt so schnell

wie der Markt zu wachsen und die Profitabilität kontinuierlich zu steigern. Zu dem geplanten Wachstum werden voraussichtlich alle adressierten Branchen beitragen. Die ausgewogene Diversifikation nach Kunden und Ländern plant GFT zu erhalten. Der klare Fokus wird auch künftig auf dem Bankengeschäft und den beiden weiteren Säulen Versicherungen und Industrie & Sonstige liegen. Anteilig sollten sich die gesamten Umsatzerlöse zu 65% auf Banken und zu 35% auf die anderen beiden Sektoren verteilen. Zudem strebt das Unternehmen an, sein Geschäft in weiteren Sektoren zu skalieren, um auch dort von den Digitalisierungstrends, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu profitieren.

Gesamtaussage

Die grundlegenden Digitalisierungstrends bleiben in den Märkten von GFT intakt und der Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten und akquisitionsbedingten Auswirkungen erwartet GFT für das Geschäftsjahr 2024 eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung. Sofern keine unvorhersehbaren exogenen Ereignisse eintreten, geht GFT von einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Umsatz und Ergebnis aus.

¹ Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen im Januar 2024

5 Risikobericht

5.1 Grundlagen

Ziele des Risikomanagementsystems

Maßgebliches Ziel des Risikomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose bzw. von der mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen. Das Risikomanagementsystem schließt auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen.

Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation

Das Risikomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet. Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet,

das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Risikomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Risikomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Risikomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Risikomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu

melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die gesetzlichen Vertreter der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, die Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder die Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Verwaltungsrat liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen bzw. nicht wirksam sind.²

Risikomanagementsystem und Risikomanagementorganisation

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems und das interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden.

² Angabe in diesem Absatz ungeprüft (sogenannte lageberichts-fremde Angabe, die der Deutsche Corporate Governance Kodex zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem vorsieht).

Risikobericht

Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Das zentral organisierte GRC, unter Führung des Chief Financial Officer (CFO), steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der

Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, zusammengefasster Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderen komplexen Bilanzierungsvorgängen werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikoanalyse

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und

ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungs- und Bereichsgrenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Die Identifikation und Bewertung interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Risikoauswirkung auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden die Risiken bewertet.

Die Risiken werden unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert, um insbesondere Risiken, die den Fortbestand des Geschäftsmodells gefährden könnten, einzugrenzen oder ganz zu vermeiden.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Besprechungen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Risikobericht

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 10%	unwahrscheinlich
10 bis 25%	eher unwahrscheinlich
> 25 bis 50%	eher wahrscheinlich
> 50%	wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering ist, und ein wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“, „bedeutsam“ oder „erheblich“ klassifiziert. Grundlage hierfür bildet die Einschätzung des Risikoverantwortlichen bezüglich der zu erwartenden finanziellen Auswirkung bei Eintritt des Risikos. Die Bewertung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung geplanter als auch bereits wirkungsvoller risikoreduzierender Maßnahmen (Nettobetrachtung) und wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum Eigenkapital und der Liquidität betrachtet.

Auswirkungen**Beschreibung**

unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage < 3.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 3.000 und < 5.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
bedeutsam	erhöhte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 5.000 und < 10.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ≥ 10.000 TEUR Risikoausmaß des Einzelrisikos auf Eigenkapital und Liquidität

GFT Risk Rating

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „sehr hoch“, „hoch“, „mittel“ oder „gering“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risiko-Portfolio um eine vierte Kategorie „sehr hoch“ ergänzt und die Erwartungswerte angepasst.

Neben der Einzelbewertung von Risiken kommt vor allem der Aggregation der Risiken eine besondere Bedeutung zu, da diese nicht lediglich die Summe der Einzelrisiken darstellt, sondern durch die Korrelation einzelner Risiken gesondert betrachtet werden muss. Risiken, deren Eintritt als eher wahrscheinlich eingestuft wird, gehen auch mit einem größeren Anteil in die Aggregation der Risiken ein.

Die Risikobedeutung der Risikokategorien ergibt sich aus der Risikoaggregation, bei der das Einzelausmaß der Risikokategorie ins Verhältnis zur Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzt wird.

GFT Risk Rating	Erwartungswert
gering	< 3,0 Mio. €
mittel	≥ 3,0 Mio. €
hoch	≥ 5,0 Mio. €
sehr hoch	≥ 10,0 Mio. €

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den bestehenden Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl Eigenkapital als auch Liquidität betrachtet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Risikoberichts ist sowohl aus Liquiditäts- wie auch aus Eigenkapitalgesichtspunkten genügend Deckungspotenzial vorhanden, um die aufgeführten Risiken abzudecken. Dabei stellen die Risiken, weder einzeln noch aggregiert betrachtet, eine Bestandsgefährdung dar.

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Dabei sind die Risikopositionen in fünf wesentliche Hauptrisikokategorien aufgeteilt: (1) wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken – (2) strategische Risiken – (3) Personalrisiken – (4) operative Risiken und (5) Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und

Risikobericht

Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel, hoch oder sehr hoch zugeordnet.

Risikopositionen und Erwartungswert

Risikoposition	GFT Risk Rating	Veränderung gegenüber Vorjahr
Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken		
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	unverändert
Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhaltensrisiken	gering	unverändert
Umwelt und Krankheiten	gering	unverändert
Informationssicherheit und Datenschutz	hoch	unverändert
Strategische Risiken		
Branchen- und Marktrisiken	gering	unverändert
Strategisches Geschäftsmodell	gering	unverändert
Akquisitions- und Integrationsrisiken	gering	unverändert
Innovation und technologisches Know-how	gering	unverändert
Personalrisiken		
Internationales Mitarbeitermanagement	gering	unverändert
Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden	mittel	unverändert
Operative Risiken		
Vertriebsrisiken	hoch	unverändert
Projektrisiken	mittel	unverändert
Haftungsrisiken	mittel	unverändert
IT-Risiken und Client Compliance	gering	unverändert
Finanzrisiken		
Liquiditätsrisiken	gering	unverändert
Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen	mittel	unverändert
Rechnungslegungsrisiken	gering	unverändert
Steuerliche Risiken	mittel	unverändert

5.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen, Terroranschläge, Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren können die Nachfrage nach Lösungen und Dienstleistungen der GFT nachhaltig beeinflussen – zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging zu begegnen.

Regulatorisches Umfeld, gesetzliche Vorgaben und Verhaltensrisiken

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Umwelt und Krankheiten

Das Umweltrisiko für GFT besteht darin, dass die Dienstleistungen aufgrund kurz- oder langfristiger Umweltstörungen möglicherweise nicht erbracht werden können.

Katastrophen (wie Erdbeben, Überschwemmungen, Waldbrände) können unmittelbare Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit von GFT haben; das Management dieses Risikos ist kurzfristig und wird von einem lokalen Operational Emergency Risk Team (OERT) organisiert, das von der lokalen Landesleitung eingesetzt wird. Langfristige Umweltveränderungen (z. B. Auswirkungen aufgrund des Klimawandels, u. a. Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetterereignisse) fließen in die Risikobetrachtung des GRC ein.

Risikobericht

Die Verpflichtungen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben von GFT sind in der „GFT Umweltpolitik“ beschrieben.

Das Krankheits- oder Pandemierisiko für GFT spiegelt sich darin wider, dass Dienstleistungen aufgrund von Erkrankungen von GFT Mitarbeitenden und Auftragnehmern möglicherweise nicht erbracht werden können. Lokale Krankheitsrisiken werden von einem lokalen OERT-Team gesteuert. Globale Krankheitsrisiken werden durch eine Kaskade von OERTs gemangelt, die auf Konzernebene durch das GRC und auf Länderebene durch das Management des jeweiligen Landes eingesetzt und geleitet werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Die Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind durch die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin deutlich zunehmend. Die Informationstechnologie und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Informationssicherheitssystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale GFT ISMS bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren und ist für alle Unternehmenseinheiten verbindlich.

Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt und die Risikobewertung sowie Risikobehandlung erfolgt durch periodisch stattfindende GFT Privacy und Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geführt.

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Chief Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierbei wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau

innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen zu den Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder kein akzeptables Datenschutzniveau gibt.

Sicherheitsverletzungen, insbesondere Ransomware, die aufgrund der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen zu betrieblichen oder finanziellen Schäden wie auch zu Reputationsschäden führen können, nehmen weiterhin deutlich zu.

Der GFT Konzern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Ransomware in einem ganzheitlichen Ansatz zu reduzieren. Der Ansatz umfasst die Vorbeugung von Ransomware, die Bewertung von Cybersicherheitsversicherungen, Reaktionspläne, die Erkennung und Minimierung von Schäden, frühzeitige Reaktionen, die Wiederherstellung der Umgebung und die Rückkehr zur Normalität.

5.3 Strategische Risiken

Branchen- und Marktrisiken

Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche; im Geschäftsjahr 2023 wurden 89% des Umsatzes (2022: 90%) mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnlichen Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie etwa eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in den Zielmärkten des Konzerns beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt

sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (zum Beispiel Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-ups (zum Beispiel Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, Thought Machine und Mambu – cloudbasierte Kernbanklösungen oder One Creation – integrierter Datenschutz).

Strategisches Geschäftsmodell

Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Nutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschaftstrends, Technologietrends, Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus. Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrigierende Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen,

Risikobericht

um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers & Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Experten im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeitenden und Manager bzw. Managerinnen der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird

durch den Group Chief Operating Officer (COO) verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als ein Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet bzw. umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT angebotenen Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell der GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld betreibt GFT aktiv strategische Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im

Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Softwarelösung für Schaden- und Unfallversicherer). Zudem nehmen GFT Technologieexperten regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, DLT/Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, Künstliche Intelligenz oder Industrie 4.0 (IoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

5.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeitenden nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Fluktuation von Mitarbeitenden die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (zum Beispiel COVID-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeitenden eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeitenden und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Abgänge von Beschäftigten

Risikobericht

können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen, um das Image am Arbeitsmarkt positiv auszubauen. Soziale Medien rücken dabei weiter in den Fokus und werden verstärkt genutzt.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeitende abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten der Mitarbeitenden, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeitenden

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitenden durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitenden an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeitende zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeitenden den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeitenden ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

GFT legt großen Wert auf die Work-Life-Balance seiner Mitarbeitenden und hat daher Maßnahmen etabliert, um die Mitarbeitenden zu unterstützen und zu fördern. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitenden und auch die Förderung von Mitarbeitenden durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

5.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken

Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeitenden die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung für die operative Vertriebstätigkeit Vertragsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung oder auch externe Rechtsanwaltskanzleien prüfen Vertragsvorschläge von Kunden und unterstützen bei der Verhandlung der Vertriebsverträge mit dem Ziel, die mit den vertraglichen Verpflichtungen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent zu regeln und auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Vertragliche Regelungen, die über die bestimmten grundsätzlichen Vorgaben des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen zudem der ausdrücklichen Freigabe durch das lokale Management oder die geschäftsführenden Direktoren.

Der Abstimmung zwischen der Vertriebsorganisation und den Entwicklungsabteilungen kommt dabei eine essenzielle Bedeutung zu. Hierbei geht es insbesondere darum, was die Vertriebsorganisation verkauft und was die Entwicklungsabteilungen liefern können. Dies ist ein Schlüsselement für die Leistung als IT-Dienstleister. Wenn die Dynamik von Angebot und Nachfrage nicht richtig eingeschätzt und gesteuert wird, kann dies nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Kosten von GFT, sondern auch auf den Ruf bei Kunden und Mitarbeitenden haben. Aufgrund der gestiegenen Risiken in diesem Umfeld wurde der Vertriebsprozess weiter optimiert, um noch früher Entwicklungen und Trends aus der Vertriebstätigkeit erkennen zu können.

Projektrisiken

Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten,

Risikobericht

Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung bzw. Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeitenden werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeitenden und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbare Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten entsprechend verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Managerinnen und Manager transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten

monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

Haftungsrisiken

Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

IT-Risiken und Client Compliance

Der tägliche Umgang mit sensiblen Informationen ist ein fester Bestandteil der Tagesabläufe des GFT Konzerns. Vertrauliche persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator

oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Für alle geschäftskritischen Daten werden offline Backups durchgeführt bzw. veränderungssichere Back-up-Services des Cloudanbieters genutzt, um ihre Nutzung auch im Falle etwaiger Cyberincidents sicherzustellen.

5.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen bzw. vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlagenseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass

Risikobericht

frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlagenseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen

Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen rund 53% (2022: 59%) des Konzernumsatzes auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet.

Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentlichen Kursentwicklungen des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des polnischen Złoty werden eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert. Aus Zinsänderungen können Risiken sowohl für das operative Geschäft als auch für Finanztransaktionen entstehen. Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Durch eine auf die Laufzeiten der Finanzierungsverträge abgestimmte Refinanzierung wird das Risiko der Fristeninkongruenz sowohl unter Zins- als auch unter Liquiditätsgesichtspunkten minimiert. Die Kapitalbeschaffungsmaßnahmen werden im GFT Konzern zentral koordiniert. Verbleibende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gesteuert. Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren im Geschäftsjahr 2023 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

Rechnungslegungsrisiken

Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die sich auf die Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass sich Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen bzw. Entwürfe sowie deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzernweiten Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen

Chancenbericht

und deren Auswirkung auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Steuerliche Risiken

Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen, Beanstandungen oder Feststellungen durch die Finanzbehörden werden durch den Bereich Group Tax kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

5.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten Einzelrisiken und der aggregierten Risikoexposition, die im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Bestandsgefährdung erkennen lassen. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach § 317 Abs. 4 HGB überprüft.

6 Chancenbericht

Chancenmanagement

Als Chancen werden mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 und der mittelfristigen Planung definiert. Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direkten Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns systematisch erfasst. Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im regelmäßigen Austausch mit Kunden identifiziert.

Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, die bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2024 und die mittelfristige Planung haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Wirtschaftliche und politische Chancen

Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitions erleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen können das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Chancen durch regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Durch regulatorische Neuerungen oder Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben kann bei den adressierten Kundengruppen die Notwendigkeit entstehen, die IT-Systeme zu überarbeiten, woraus sich zusätzliche

Nachfrage und damit ein positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der GFT ergeben kann.

Strategische Chancen

Sollten sich die nachfolgend aufgeführten strategischen Rahmenbedingungen besser als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Branchen- und Marktchancen

Die Notwendigkeit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen ist branchenübergreifend in der Dringlichkeit weiter angestiegen, insbesondere zur Sicherung bzw. Stärkung der Wettbewerbsposition der Kunden. Dies könnte für eine weitere Erhöhung der Nachfrage sorgen.

Die GFT Technologies SE verfügt über ein stabiles, diversifiziertes Geschäftsmodell, um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Branchen und Regionen weiter zu reduzieren. Dies bietet die Chance, konjunkturelle Schwankungen und Umsatzeinbußen bei einzelnen Kunden teilweise durch Umsatzwachstum in anderen Zielmärkten zu kompensieren. Durch Zukäufe und Beteiligungen wurden die Kundenbasis sowie das Technologie- und Leistungsangebot erweitert. Darüber hinaus wird die geografische Expansion weiter vorangetrieben, um das globale Leistungsmodell zu stärken und auch in neue Märkte einzutreten. Des Weiteren bieten sich Chancen durch den indirekten Vertrieb durch Partner der GFT wie zum Beispiel Google, Amazon Web Services, Microsoft, Guidewire, Thought Machine oder Mambu.

Chancen aus Akquisition und Integration

Für den GFT Konzern ist die Erschließung und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten Teil der Unternehmensstrategie. Potenzielle Akquisitionen bieten Chancen, den Konzernumsatz, die Profitabilität

Chancenbericht

und Diversifikation in den kommenden Jahren zu steigern. GFT verfügt über langjährige Erfahrung bei der Integration neuer Gesellschaften, Geschäftsmodelle und Technologien in den Konzern, wobei hohe Anforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden. Durch gezielte Unternehmenszukäufe kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen und Regionen partizipieren.

Chancen aus Innovation und technologischem Know-how

Chancen für die Geschäftstätigkeit ergeben sich aus dem Lösungsangebot von GFT auf Basis von Innovationsfähigkeit und technologischem Know-how. Entwickeln sich technologische Trends dynamischer als angenommen, kann sich dies positiv auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Durch akquisitorisches und organisches Wachstum hat der GFT Konzern die angebotenen Kompetenzen für die Versicherungsbranche kontinuierlich ausgebaut. Um die steigende Nachfrage nach Implementierungsprojekten der Standardlösung für Sachversicherer von Guidewire zu bedienen, wurden in der Vergangenheit in Polen und Spanien Expertenteams aufgebaut, um das Wachstum von Nearshore-Standorten aus zu begleiten. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum des Partners Guidewire.

Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud bietet Kunden aus dem Banken-, Versicherungs- und Industrieresektor flexiblere und kostengünstigere Lösungen auf Basis neuer Technologien. GFT unterstützt Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud sowie bei der anschließenden Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen in der Cloud. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften mit Google, Microsoft und Amazon Web Services gut positioniert, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren. Sollten sich der Markt und

das Geschäft der Partner besser als erwartet entwickeln, bieten sich Chancen für den GFT Konzern.

Weitere Potenziale ergeben sich im Bereich Industrie 4.0. Die erfolgreiche Entwicklung von IoT- Anwendungen erfordert übergreifende Technologiekompetenz im Zusammenhang mit DLT/Blockchain, Cloud Engineering, Data Analytics und Künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT Konzern beherrscht und kontinuierlich erweitert. Sollten sich die IoT-Budgets der adressierten Kunden vergrößern, könnten sich weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit im Industriebereich ergeben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind wachstumsstarke Technologien wie Cloud, DLT/Blockchain, Datenanalyse und KI. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, das schnellere Erreichen von marktreifen Angeboten sowie eine anschließend größere Skalierung. Insbesondere im Bereich der generativen KI, in dem sich die Marktreifeprozesse rapide beschleunigt haben, bieten sich Chancen für die Geschäftsentwicklung von GFT.

Chancen im Personalbereich durch internationale Entwicklungszentren

Das Leistungsmodell des GFT Konzerns mit seinen internationalen Entwicklungszentren verbindet Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen in der Regel im direkten Kundenkontakt (onshore). Die Leistungserbringung findet schließlich sowohl onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Diese Aufstellung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern eröffnet GFT-Kunden in Zeiten des

Fachkräftemangels globalen Zugang zu Kapazitäten sowie zu Sektoren- und Technologiekompetenz.

Durch die weltweite Etablierung von Homeoffice bzw. hybriden Arbeitsmodellen bietet sich die Chance, dass die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen noch weiter steigt. Zudem eröffnen sich durch die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für GFT weitere Chancen bei der Mitarbeitergewinnung innerhalb des weltweiten Standortnetzes. Sollte die Nachfrage nach Nearshore-Leistungen steigen, könnte dies die Geschäftstätigkeit von GFT positiv beeinflussen.

Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen

Durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden, entstehen Währungsrisiken. Analog zu den im Risikobericht erläuterten Risiken bestehen durch Wechselkursentwicklungen auch Translations- und Transaktionschancen. Aus marktbedingten Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich spiegelbildlich zum Zinsrisiko auch Chancen ergeben. Die hier aufgeführten Chancen können positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

7 Erläuterungen zum Jahres- abschluss der GFT Technologies SE (HGB)

7.1 Allgemeines

Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE erläutert.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde – anders als der Konzernabschluss – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht und ist im Internet verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE wurde gemäß §§ 315 Abs. 5 in Verbindung mit 298 HGB mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der GFT Technologies SE aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im operativen Kerngeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns und hat ihren Sitz in Stuttgart. Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse

beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig. Die Ergebnisse der GFT Technologies SE werden zudem in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns wie sie im Abschnitt 3.1 Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben sind.

7.2 Ertragslage

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	97,77	89,45
Bestandsveränderung	-1,22	-0,07
Sonstige betriebliche Erträge	8,57	8,34
Gesamtleistung	105,12	97,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37,40	30,49
Personalaufwand	36,01	34,58
Abschreibungen	1,09	1,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34,83	32,09
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-4,21	-0,87
Finanzergebnis	24,85	20,41
Ergebnis vor Steuern (EBT)	20,64	19,54
Steuern	2,78	3,08
Jahresüberschuss	17,86	16,46
Gewinnvortrag	22,50	17,88
Bilanzgewinn	40,36	34,34

Die **Ertragslage** der GFT Technologies SE war im Geschäftsjahr 2023 geprägt durch eine signifikante Steigerung des Finanzergebnisses bedingt durch höhere Beteiligungserträge. Demgegenüber war im operativen Geschäftsbereich ein Rückgang der Ergebnismarge zu verzeichnen – trotz eines Umsatzwachstums. Ursächlich waren im Wesentlichen höhere Einstandskosten für Subunternehmer, die größtenteils nicht an die Kunden weitergeben werden konnten.

Die GFT Technologies SE erzielte im Geschäftsjahr 2023 **Umsatzerlöse** in Höhe von 97,77 Mio. € (2022: 89,45 Mio. €), was einer Steigerung gegenüber Vorjahr von 8,32 Mio. € oder 9% entspricht. Der Umsatz

Erläuterungen zum Jahresabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

lag somit deutlich über der im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartung, die einen leichten Rückgang vorsah. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen. Der um die Umsätze aus konzernübergreifenden Dienstleistungen **bereinigte Umsatz** konnte im Geschäftsjahr 2023 um 14% auf 66,31 Mio. € gesteigert werden (2022: 58,55 Mio. €). Maßgebende Wachstumstreiber waren Cloudfähige Lösungen für Banken sowie eine breite Diversifizierung über verschiedene Industriegruppen. Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 31,46 Mio. € (2022: 30,90 Mio. €).

Die **Gesamtleistung** unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge betrug 105,12 Mio. €, was einer Verbesserung von 8% gegenüber dem Vorjahr (2022: 97,72 Mio. €) entspricht. Der Anstieg der Gesamtleistung spiegelt im Wesentlichen die positive Geschäftsentwicklung wider. Die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** belief sich auf -1,22 Mio. € gegenüber -0,07 Mio. € im Vorjahr und resultierte aus stichtagsbedingten Effekten aus noch nicht abgeschlossenen respektive noch nicht durch den Kunden abgenommenen Projekten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** erhöhten sich überproportional zum Umsatz deutlich um

6,91 Mio. € auf 37,40 Mio. € (2022: 30,49 Mio. €), auch bedingt durch Preissteigerungen. Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen erhöhte sich dementsprechend auf 38% gegenüber 34% im Vorjahr.

Die **Personalaufwendungen** lagen bei 36,01 Mio. € und damit um 4% über dem Vorjahresniveau (2022: 34,58 Mio. €). Der moderate Anstieg im Jahresvergleich beruht im Wesentlichen auf der gestiegenen durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten sowie Gehaltssteigerungen. Geringere variable Vergütungen trugen hingegen zu einer Reduktion des Personalaufwands bei. Daneben waren die Personalaufwendungen im Vorjahr erheblich begünstigt durch positive Effekte aus der Bewertung der aktienbasierten Komponente der Managementvergütung. Der **produktive Auslastungsgrad** im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE verbesserte sich um zwei Prozentpunkte von 81% auf 83%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder internen Projekte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** der GFT Technologies SE stiegen im Berichtszeitraum proportional zum Umsatz um 9% auf 34,83 Mio. € (2022: 32,09 Mio. €) an. Diese umfassen im Wesentlichen IT-Lizenzkosten, Mieten und Erhaltungsaufwendungen, Vertriebsaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um 4,44 Mio. € auf 24,85 Mio. € (2022: 20,41 Mio. €). Der deutliche Anstieg ist überwiegend auf gestiegene Beteiligungserträge in Höhe von 24,85 Mio. € (2022: 19,07 Mio. €) zurückzuführen. Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2023 beruhen im Wesentlichen auf der Dividendenzahlung der spanischen Tochtergesellschaft in Höhe von 23,00 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich gestiegene Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des targens-Erwerbs aus.

Die GFT Technologies SE weist im Geschäftsjahr 2023 ein **Ergebnis vor Steuern (EBT)** von 20,64 Mio. € (2022: 19,54 Mio. €) aus. Mit einer Steigerung von rund 6% im Jahresvergleich lag das EBT deutlich über der im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartung, die einen leichten Rückgang vorsah.

Der Aufwand aus **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betrug 2,78 Mio. € (2022: 3,08 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das rückläufige steuerpflichtige operative Ergebnis zurückzuführen. Nach Berücksichtigung der Steuern belief sich der **Jahresüberschuss** im Geschäftsjahr 2023 auf 17,86 Mio. € und lag damit um 1,40 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert (2022: 16,46 Mio. €).

Die **wirtschaftliche Lage** der GFT Technologies SE ist im Wesentlichen durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die im Kapitel 3.7 Gesamtaussage erläutert ist.

Erläuterungen zum
Jahresabschluss der
GFT Technologies SE (HGB)

7.3 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der GFT Treasury Services GmbH (Treasury Services), die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement mit Clearing von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr, stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 3.5 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** der GFT Technologies SE reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 um 1,74 Mio. € auf 1,19 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,93 Mio. €). Der Rückgang der Liquidität steht direkt im Zusammenhang mit dem im Vorjahr eingeführten zentralen, konzernweiten Clearing. Indirekt ist die Entwicklung der Liquidität auf die targens-Akquisition zurückzuführen, die über die Treasury Services finanziert, und teilweise aus dem Free Cashflow der GFT Technologies SE beglichen wurde. Mit Teilrückführung des externen Bankkredits durch die Treasury Services zum Ende 2023, wurden auch überschüssige Finanzmittel der GFT Technologies SE zur konzerninternen Schuldentilgung eingesetzt. Des Weiteren führte die gestiegene Dividendenzahlung an die Aktionäre der GFT Technologies SE zu einem Rückgang der flüssigen Mittel.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich leicht von -34,09 Mio. € im Vorjahr auf -35,83 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

7.4 Vermögenslage

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,18	0,66
Sachanlagen	3,75	4,13
Finanzanlagen	137,41	99,54
Anlagevermögen	141,34	104,33
Vorräte	6,46	7,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17,78	33,68
Flüssige Mittel	1,18	2,92
Umlaufvermögen	25,42	44,28
Rechnungsabgrenzungsposten	6,29	4,83
Bilanzsumme	173,05	153,44
Passiva		
Eigenkapital	91,58	85,57
Rückstellungen	18,10	16,31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,02	37,02
Übrige Verbindlichkeiten	25,93	14,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,42	0,49
Bilanzsumme	173,05	153,44

Die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE liegt mit 173,05 Mio. € um 13 % bzw. 19,61 Mio. € über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 153,44 Mio. €). Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen im Jahresvergleich dargestellt.

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 um 37,01 Mio. € auf 141,34 Mio. € (31. Dezember 2022: 104,33 Mio. €), bedingt durch das gestiegene

Finanzanlagevermögen in Höhe von 137,41 Mio. € (31. Dezember 2022: 99,54 Mio. €). Ursächlich für den Anstieg war die Akquisition der targens zum 4. April 2023, die zu einem Zugang bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen von 54,79 Mio. € führte. Gegenläufig wirkte sich innerhalb des Finanzanlagevermögens der Rückgang von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 16,91 Mio. € infolge der Rückzahlung konzerninterner Darlehen aus.

Das **Umlaufvermögen** belief sich auf 25,42 Mio. € und reduzierte sich damit um 18,86 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2022: 44,28 Mio. €). Der Rückgang des Umlaufvermögens ist dabei geprägt durch ein deutlich geringeres Niveau an **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 17,78 Mio. € (31. Dezember 2022: 33,68 Mio. €). Ursächlich hierfür war maßgeblich die im Jahresverlauf eingetretene Veränderung des Saldos aus dem Konzernclearing. Während zum Ende des Vorjahres eine Forderung in Höhe von 16,05 Mio. € zu Buche stand, ergab sich zum 31. Dezember 2023 eine Schuld in Höhe von 9,46 Mio. €. Im gleichen Kontext reduzierten sich die **flüssigen Mittel** um 1,74 Mio. € auf 1,18 Mio. € (31. Dezember 2022: 2,92 Mio. €). Zu einer näheren Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die Entwicklung der flüssigen Mittel hatten, wird auf Abschnitt 7.3 Finanzlage verwiesen. Die **Vorräte** respektive unfertigen Leistungen beliefen sich auf 6,46 Mio. € und gingen damit im Jahresverlauf – trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens – um 1,22 Mio. € zurück (31. Dezember 2022: 7,68 Mio. €).

Das **Eigenkapital** der GFT Technologies SE erhöhte sich im Berichtsjahr um 7 % oder 6,01 Mio. € auf 91,58 Mio. € (31. Dezember 2022: 85,57 Mio. €). Dem Jahresüberschuss in Höhe von 17,86 Mio. € (31. Dezember 2022: 16,46 Mio. €) stand hierbei die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 11,85 Mio. € (31. Dezember 2022: 9,21 Mio. €) gegenüber. Die **Eigenkapitalquote** verringerte sich zum

**Erläuterungen zum
Jahresabschluss der
GFT Technologies SE (HGB)**

Bilanzstichtag aufgrund der überproportionalen Erhöhung der Bilanzsumme um 3 Prozentpunkte auf 53% (31. Dezember 2022: 56%).

Die **Rückstellungen** nahmen im Jahresverlauf um 1,79 Mio. € auf 18,10 Mio. € zu (31. Dezember 2022: 16,31 Mio. €), insbesondere bedingt durch gestiegene Steuerrückstellungen. Die **Steuerrückstellungen** erfordern einen Anstieg um die Ertragsteuerschulden für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2,44 Mio. € auf 5,51 Mio. € (31. Dezember 2022: 3,07 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beliefen sich mit 37,02 Mio. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 37,02 Mio. €).

Die **übrigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 11,88 Mio. € auf 25,93 Mio. € (31. Dezember 2022: 14,05 Mio. €). Der Anstieg resultierte dabei im Wesentlichen aus gestiegenen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** respektive dem Konzernclearing, woraus sich zum 31. Dezember 2023 eine Schuld in Höhe von 9,46 Mio. € einstellte, gegenüber einer Forderung zum Ende des Vorjahres in Höhe von 16,05 Mio. €.

7.5 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 5 Risikobericht bzw. 6 Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

7.6 Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die Aussagen im Kapitel 4 Prognosebericht verwiesen, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge bzw. Ausschüttungen partizipiert.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden im operativen Geschäftsbereich stabile Umsätze erwartet. Dabei sollen Umsatzrückgänge mit einem Großkunden durch einen Ausbau des Bestandsgeschäfts mit Banken sowie durch Neukundenakquise im Bereich Industrie kompensiert werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse können sich durch Synergien aus der in 2023 erworbenen targens ergeben. Angesichts steigender Einnahmen aus der Verrechnung konzerninterner Holdingtätigkeiten rechnet die GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt mit einem moderaten Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Ergebnisseite erwartet die GFT Technologies SE ein EBT deutlich über dem Niveau des Jahres 2023, im Wesentlichen bedingt durch das Umsatzwachstum sowie einer Steigerung der Profitabilität im operativen Geschäftsbereich.

8 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach § 289a und § 315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere § 136 Abs. 1 AktG und § 44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Das Vorliegen derartiger Fälle ist nicht bekannt. Auch im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz

(Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,3% zum 31. Dezember 2023.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmende, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und § 40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer ernennen und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden

Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß § 45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen

Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Art. 59 SE-VO und § 51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach § 51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in § 23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in § 25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf der Ausnutzungs- bzw. Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienaussgabe und -rückkauf

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur

Übernahmerechtliche Angaben

bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 7 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht bzw. -pflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 13.162.973,00 € (entsprechend 50% des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (direkt oder ganz oder teilweise auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten

Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausbezahlt wird);

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; und
- um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, Mitgliedern des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Arbeitnehmenden der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen neue Aktien zu gewähren, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 5% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit gesetzlich zulässig, können die neuen Aktien auch in der Weise

ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus einem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert bzw. ausgegeben werden bzw. aufgrund von nach dem 10. Juni 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bedingtes Kapital

In § 4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das bedingte Kapital 2022 (§§ 192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals

Übernahmerechtliche Angaben

beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 zu Tagesordnungspunkt 7 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Börsenkurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die öffentliche Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Übernahmerechtliche Angaben

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- bzw. Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter

Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden.

Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung wurde mit dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 wirksam und

gilt bis zum 23. Juni 2025. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Im Übrigen wird auf Konzernanhangangabe 4.10 Eigenkapital verwiesen.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die wesentlichen Vereinbarungen der GFT Technologies SE, die eine Klausel für den Fall eines Kontrollwechsels bei der GFT Technologies SE enthalten, betreffen Darlehensverträge. Im Fall des Kontrollwechsels haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Darlehensverträge zu kündigen und fällig zu stellen.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, teilweise revolvingende Kreditlinie über insgesamt bis zu 55 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 13 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 17 Mio. € geschlossen, die den jeweiligen Darlehensgebern das Recht einräumen, die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu verlangen, wenn eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne des §2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handeln (jeweils mit Ausnahme von Ulrich Dietz und Maria Dietz sowie deren Abkömmlingen oder Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

vorgenannten Personen handeln), die Mehrheit der Stimmrechte bei der GFT Technologies SE erlangen.

Die GFT Technologies SE hat zudem mit einem Kreditinstitut einen Kreditvertrag über eine Betriebsmittellinie über bis zu 15 Mio. € geschlossen, welcher ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vorsieht, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Ulrich Dietz und Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmenden für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

9 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren berichten nachfolgend gemäß §§ 289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance im Geschäftsjahr 2023.

Entsprechenserklärung der GFT Technologies SE

„Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (Stand: 5. Dezember 2023)“

Die GFT Technologies SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, (im Folgenden „DCGK“) mit den in ihrer Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2022 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der GFT Technologies SE sowie den dort aufgeführten Ausnahmen entsprochen.

Sie entspricht den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der in Ziffer III. begründeten Abweichungen und wird ihnen zukünftig entsprechen.

Unter Ziffer II. werden die Grundsätze für die Übertragung der auf ein duales Führungssystem abstellenden Empfehlungen des DCGK auf das monistische

Unternehmensführungssystem der GFT Technologies SE dargestellt.

I. Vorbemerkung

Ausweislich der Präambel (dort: Absatz 3) hat der DCGK zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die GFT Technologies SE hat nach § 5 Abs. 1 ihrer Satzung eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Diese zeichnet sich gemäß Art. 43 bis 45 SE-VO der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit §§ 20 ff. SE-Ausführungsgesetz (im Folgenden „SEAG“) dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die im DCGK enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen in Bezug auf das duale deutsche Corporate Governance System sind auf eine monistisch verfasste SE nur eingeschränkt direkt anwendbar. Insbesondere können, genauso wie bei börsennotierten Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (siehe Abs. 8 Satz 2 der Präambel des DCGK), die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK nur insoweit Anwendung finden, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nachstehende Ziffer II. erläutert die Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE.

Erklärung zur
Unternehmensführung
(ungeprüft)

II. Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE

Die GFT Technologies SE überträgt die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat und für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. Die in den Grundsätzen 1 bis 5 genannten Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands obliegen aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG bzw. §22 Abs. 3 Satz 3 SEAG dem Verwaltungsrat. Dies sind unter anderem die Leitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und die Compliance.
2. Die an den Vorstand gerichteten Empfehlungen A.1 und A.3 im Zusammenhang mit ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Zielen, sowie die Empfehlungen A.2 (Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen), A.4 (Einrichtung eines Whistleblower-Systems) und A.5 (Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems) richten sich in der monistischen Struktur aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG an den Verwaltungsrat.
3. Nach Grundsatz 6 Abs. 1 bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Der Verwaltungsrat einer

monistisch verfassten SE vereint die Leitungs- und Kontrollfunktion.

4. Abweichend von Anregung A.8 ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig.
5. Nach Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen. Weiter besagt die Empfehlung B.4, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Besteldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft gemäß §84 Abs. 3 AktG nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden können.

Die geschäftsführenden Direktoren können nach §40 Abs. 5 SEAG jederzeit auch ohne wichtigen Grund abberufen werden. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen B.3 und B.4 nicht auf die monistisch verfasste SE übertragen.

6. Die Empfehlungen C.6 bis C.12 in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

III. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK
Empfehlung C.7 Satz 1 „Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“

Die Empfehlung C.7 wird, wie auch die Empfehlungen C.6 und C.8 bis C.12, nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Unter alleiniger und strikter Zugrundelegung der in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren sind weniger als die Hälfte der betreffenden Mitglieder des Verwaltungsrats als unabhängig einzustufen, nämlich zwei von fünf.

Demgegenüber ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass vier von fünf seiner betreffenden Mitglieder, also mehr als die Hälfte, unabhängig sind. Im Rahmen der vorgenommenen Gesamteinschätzung wurden unter anderem die in Empfehlung C.7 genannten Indikatoren einbezogen. Ist ein Indikator erfüllt und wird das betreffende Verwaltungsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen, wird dies entsprechend der Empfehlung C.8 in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet.

Empfehlung C.10 Satz 1 „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.“

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft und von den geschäftsführenden Direktoren. Insoweit wird der Empfehlung entsprochen.

Der Empfehlung, dass auch der Vorsitzende des Verwaltungsrats unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sein soll, wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats war bis unmittelbar vor Amtsantritt Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Er ist nach den in Empfehlung C.7 genannten Kriterien nicht als unabhängig von der Gesellschaft einzustufen. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund, dass in der Leitung der Gesellschaft eine personelle Kontinuität angestrebt wird, entschieden, dass der ehemalige

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen soll.

Empfehlungen D.4 „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.“

Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Das Gesamtgremium besteht aus sieben Mitgliedern und hat somit eine überschaubare Größe. Die Mitglieder sind allesamt Vertreter der Anteilseigner. Vor diesem Hintergrund hält es der Verwaltungsrat für sachgerecht, dass das Gesamtgremium die Aufgabe nicht auf einen Nominierungsausschuss überträgt.

Empfehlung G.6 „Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.“

Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dazu ist es aus Sicht des Verwaltungsrats nicht erforderlich, dass die variable Vergütung aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bereits die Vergütungsbestandteile mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage sind so ausgerichtet, dass die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird. So knüpft zum Beispiel ein variabler Vergütungsbestandteil an die Entwicklung des Umsatzes des jeweiligen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr an. Damit werden zwei Geschäftsjahre in den Blick genommen und nicht nur ein Geschäftsjahr. Durch die Festlegung der

Leistungskriterien zu Beginn der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages ohne jährliche Anpassungen ist sichergestellt, dass dauerhaft ein Anstieg des Umsatzes erreicht werden muss, um sich die jeweilige variable Vergütung zu verdienen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem vor, dass nicht die gesamte kurzfristige variable Vergütung sofort ausbezahlt wird, sondern ein Teilbetrag von einem Drittel bis zur Hälfte in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des jeweiligen LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass kurzfristige Entwicklungen, wie insbesondere Kursausschläge, keine Auswirkung auf die langfristige variable Vergütung haben.

Empfehlung G.7 Satz 1 „Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.“

Der Verwaltungsrat legt vor dem betreffenden Geschäftsjahr für jeden geschäftsführenden Direktor für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien fest, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Dabei werden die Leistungskriterien jedoch nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt, sondern bei Abschluss des jeweiligen Anstellungsvertrages. Nur für

einen Vergütungsbestandteil erfolgt die Festlegung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems, das auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt ist, sachgerecht ist.

Empfehlung G.10 „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.“

Den Empfehlungen wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten kurzfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die gewährten variablen Vergütungsbeträge werden jedoch nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt bzw. entsprechend aktienbasiert gewährt.

Die Auszahlung des LTI erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Festlegungen im Vergütungssystem geeignet sind, die geschäftsführenden Direktoren dazu anzuhalten, ihr Handeln auf die langfristige Förderung des

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Unternehmenswohls und die Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs auszurichten. Dies gilt umso mehr, als auch die variablen Vergütungsbestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage bereits auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Empfehlung G.11 „Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.“

Mit den geschäftsführenden Direktoren wurde keine Vereinbarung getroffen, um in bestimmten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Ansprüche und Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Zurückbehaltungsrechten, ausreichend sind, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.

Stuttgart, den 5. Dezember 2023

GFT Technologies SE
Der Verwaltungsrat“

Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind im Internet unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, sind auch unter www.gft.de/governance öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken

Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat, den Prüfungsausschuss und die geschäftsführenden Direktoren.

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Führung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Das operative Geschäft wird von den geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind im entsprechenden Abschnitt dargestellt.

Es wird folgende Unternehmensführungspraktik angewendet:

Verhaltensgrundsätze

Oberstes Prinzip ist es, dass sowohl Mitarbeitende des GFT Konzerns als auch Subunternehmen im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Der „Code of Ethics & Code of Conduct“, der im Internet unter www.gft.de/compliance abrufbar ist, fasst die wichtigsten im GFT Konzern geltenden ethisch-rechtlichen Handlungsgrundsätze zusammen und macht diese verbindlich. Subunternehmen werden auf diese Handlungsgrundsätze verpflichtet.

Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats, Zusammensetzung und Arbeitsweise seiner Ausschüsse sowie der Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft bezieht die Angabepflichten in § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB bzw. nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat, soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit sie auf den Vorstand abstellen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet gemäß § 22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die unter www.gft.de/governance eingesehen werden kann. Zudem beachtet er die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind nicht an Weisungen gebunden. Im Verwaltungsrat sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, im Banken-, Finanz- und Industriesektor sowie im Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, die jährlich aktualisiert werden, sind im Internet unter www.gft.de/verwaltungsrat verfügbar. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats“ verwiesen.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT Technologies SE und der

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Pro Geschäftsjahr finden in der Regel sechs turnusmäßige Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) statt. Zusätzlich finden Sitzungen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gemäß der gesetzlichen Regelung zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. In der Regel erfolgen Beschlussfassungen in den Sitzungen. Beschlüsse zu eilbedürftigen Geschäftsvorfällen können auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt.

Der Verwaltungsrat hält regelmäßig auch Sitzungen ganz oder teilweise ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren ab.

Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats nicht selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist, bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist. Dadurch wird bereits der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden.

Der Verwaltungsrat ist in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er wird von den geschäftsführenden Direktoren – unter anderem auf Basis der in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren enthaltenen Informationsordnung (siehe dazu auch Gliederungspunkt „Geschäftsführende Direktoren“) – regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem berichten die geschäftsführenden Direktoren über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung erstatten die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich Bericht. Dadurch kann sich der Verwaltungsrat mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen und diese im Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtern. Der Verwaltungsrat identifiziert und erörtert systematisch auch die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Gesellschaft und den Konzern sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt das Ergebnis bei der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er legt das System der Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren. Dabei achtet er darauf, dass die

Vergütung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Er berücksichtigt das Verhältnis der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sind im Vergütungsbericht enthalten.

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse führen alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch, letztmalig im Geschäftsjahr 2022. Dabei beurteilen die jeweiligen Mitglieder unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Selbstbeurteilung erfolgt auf der Basis umfangreicher unternehmensspezifischer Fragebögen.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratervertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender im Geschäftsjahr 2023), Dr. Paul Lerbinger und Maria Dietz. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Dr. Annette Beller zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zu dessen Vorsitzende gewählt. Dr. Paul Lerbinger ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist nicht Mitglied des Prüfungsausschusses.

Die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitglieder verfügten in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender bis 31. Dezember 2023) verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung (einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Er ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren und seit vielen Jahren Aufsichtsratsmitglied bzw. Vorsitzender des Aufsichtsrats in mehreren Unternehmen. Insbesondere im Rahmen dieser Tätigkeiten hat er entsprechende besondere Kenntnisse und Erfahrungen erworben.

Dr. Paul Lerbinger verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung), die er insbesondere als langjähriger Manager und Direktor, später als Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender internationaler Kreditinstitute erworben hat.

Maria Dietz besitzt besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung), die sie im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeiten für die GFT Technologies SE und im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate, insbesondere bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbh, erwarb.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- Vorbereitung der Beratung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren;
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie des Compliance Management Systems, jeweils unter Einschluss der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten;
- Vorbereitung des Vorschlags des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers;
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers und Festlegung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung;
- Beschlussfassung über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer;
- Diskussion mit dem Abschlussprüfer über die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse;

- Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen;
- Vorbereitung des Berichts des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zu Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen) zusammen. Er ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und von den geschäftsführenden Direktoren einzuholen. Der Prüfungsausschuss kann auch von diesem beauftragte Berater und Sachverständige hinzuziehen. Zudem kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, sind die geschäftsführenden Direktoren hierüber unverzüglich zu unterrichten.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen der Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren teil, soweit der Ausschuss nichts anderes bestimmt. Der Prüfungsausschuss tagt, insbesondere wenn der Abschlussprüfer an der Sitzung teilnimmt, regelmäßig aber auch ohne die geschäftsführenden Direktoren.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Des Weiteren hatte der Verwaltungsrat einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist. Der Ausschuss diente bis zum Ausscheiden von Dr.-Ing. Andreas Bereczky im Juni 2023 ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Neben Dr.-Ing. Andreas Bereczky bestand der Ausschuss aus den Verwaltungsratsmitgliedern Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender) und Dr. Paul Lerbinger. Vor dem Hintergrund, dass im Geschäftsjahr 2023 keine Beratungsleistungen durch die RB Capital GmbH erbracht wurden, hat der Verwaltungsrat entschieden, den Ausschuss aufzulösen und erst dann wieder zu etablieren, wenn absehbar ist, dass entsprechende Beratungsleistungen anfallen werden.

Im Anschluss an ihre Sitzungen berichten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat umfassend über ihre Arbeit. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungsausschusses informiert der Ausschussvorsitzende unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Zwei der drei geschäftsführenden Direktoren sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Die GFT Technologies SE hat insoweit von der Ermächtigung in § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren zu bestellen, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung eine geschäftsführende Direktorin zur Chief Executive Officer (CEO) ernannt. Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihre Aufgabenbereiche sind im Internet unter www.gft.de/mitglieder-der-geschaeftsfuehrung verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 der Satzung der GFT Technologies SE eine Geschäftsordnung erlassen, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Die Geschäftsordnung umfasst auch die Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten der geschäftsführenden Direktoren näher festgelegt sind.

Die geschäftsführenden Direktoren handeln nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus beachten sie den Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der vom Verwaltungsrat jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat, wie oben beschrieben, regelmäßig. Die CEO steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Die geschäftsführenden Direktoren verantworten gemeinschaftlich die Geschäfte der Gesellschaft. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie, die operative Führung der Gesellschaft, das Controlling, sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Sie holen bei den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäften vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen (Präsenzsitzungen oder Videokonferenzen). Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll

ist die CEO verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Die geschäftsführenden Direktoren sollen Beschlüsse einstimmig fassen. Ergibt sich in einer zur Entscheidung anstehenden Angelegenheit keine Einstimmigkeit, so bestimmt die CEO, ob erneut unmittelbar abgestimmt oder die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Bei Aussetzung muss über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Bei der erneuten unmittelbaren Abstimmung oder bei der Abstimmung nach Aussetzung genügt die einfache Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden geschäftsführenden Direktoren. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der CEO den Ausschlag.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2022 beschlossen, dass die Frauenanteile bis zum 30. April 2027

1. im Verwaltungsrat 2/7,
2. in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, 1/4 und
3. in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus Executive Directors der GFT Technologies SE besteht, 1/6

betragen sollen.

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat, Stand der Umsetzung

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflichten gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bzw. § 315d i. V. m. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bezüglich des vertretungsberechtigten Organs auf die geschäftsführenden Direktoren und bezüglich des Aufsichtsrats auf den Verwaltungsrat.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat verfolgt mit dem von ihm verabschiedeten Kompetenzprofil das Ziel, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies wird unterstützt durch eine angemessene Vielfalt (Diversität) mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und internationaler Erfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen mitbringen und in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Dies sind nach Ansicht des Verwaltungsrats vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Informationstechnologie, einschließlich Digitalisierung,
- Innovationen und Innovationsmanagement,
- Branchen, in denen die Kunden des GFT Konzerns tätig sind,
- Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, einschließlich Unternehmensstrategie und M&A,
- Finanzen, insbesondere der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Controlling, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
- interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme,

- Recht und Compliance und
- Nachhaltigkeitsfragen, die für das Unternehmen bedeutsamen sind.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass – nach Einschätzung des Verwaltungsrats – mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, unabhängig sind von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sowie von einem in Zukunft gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär. Dabei ist die Eigentümerstruktur zu berücksichtigen.

Weiter ist im Verwaltungsrat eine angemessene Vielfalt (Diversity) zu berücksichtigen. Es wird eine ausgewogene Altersstruktur angestrebt. Beide Geschlechter sollen vertreten sein und der Frauenanteil soll mindestens zwei Siebtel betragen (siehe dazu auch oben die Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat). Kandidaten für das Amt als Verwaltungsrat sollen bei Amtsantritt mindestens 30 Jahre und nicht älter als 75 Jahre sein. Unter Berücksichtigung der maximalen Amtszeit von sechs Jahren, beträgt die Altersgrenze für die Mitglieder des Verwaltungsrats demnach 81 Jahre.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats erfüllt die aktuelle Zusammensetzung die festgelegten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Das Diversitätskonzept ist angemessen berücksichtigt.

Mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind unabhängig (siehe dazu den untenstehenden Abschnitt „Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats“) und die Eigentümerstruktur wird berücksichtigt. Die Altersstruktur ist angemessen. Der festgelegte Frauenanteil wird eingehalten. Die Vorgaben des Kompetenzprofils werden erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen unterschiedliche berufliche

und internationale Erfahrungen mit. In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder über solche Kompetenzen und Erfahrungen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Informationstechnologiebranche ebenso vertraut, wie mit den Branchen, in denen die Kunden des Unternehmens tätig sind. Mehrere Mitglieder verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung, interne Kontrollsysteme und Risikomanagementsysteme, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weiter verfügen sie über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Leitung und Überwachung eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich der Unternehmensstrategie und in den Bereichen Recht und Compliance. Zu den Einzelheiten wird auf die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2023 verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 fand eine Nachwahl in den Verwaltungsrat statt. Der Verwaltungsrat achtete bei seinem Wahlvorschlag an die Hauptversammlung darauf, dass die aktuellen Ziele für die Zusammensetzung, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil vollumfänglich berücksichtigt wurden. Mit der Wahl von Dr. Annette Beller wurde dies erreicht (siehe dazu auch die nachstehende Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat).

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bezieht die entsprechenden Empfehlungen des DCGK in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. Demzufolge enthalten die nachstehenden Ausführungen keine Angaben zu denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Der Verwaltungsrat erachtet eines seiner Mitglieder als unabhängig, wenn es (1) unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und (2) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren ist.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2023 jederzeit vier seiner Mitglieder unabhängig, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Berezcky (Mitglied bis 22. Juni 2023) bzw. Dr. Annette Beller (Mitglied ab 22. Juni 2023), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Kein kontrollierender Aktionär

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär. Ulrich Dietz hält circa 26% der Aktien der Gesellschaft und verfügt demzufolge nicht über die absolute Mehrheit der Stimmen. Mit Ulrich Dietz besteht kein Beherrschungsvertrag. Er verfügt in der Hauptversammlung nicht über eine Mehrheit. Eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen an Ulrich Dietz gemäß § 34 WpHG erfolgt nicht.

Unabhängigkeit von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren

Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder den geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und den

geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, ob ein Mitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor der Wahl in den Verwaltungsrat ein geschäftsführender Direktor bzw. im Falle der Wahl in den Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,
- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist oder
- dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Dr.-Ing. Andreas Berezcky (Mitglied bis 22. Juni 2023) bzw. Dr. Annette Beller (Mitglied ab 22. Juni 2023) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann sind nach den genannten Indikatoren unabhängig. Maria Dietz und Dr. Paul Lerbinger erfüllen zwar direkt bzw. indirekt jeweils einen der Indikatoren, werden vom Verwaltungsrat aber dennoch als unabhängig eingeschätzt:

Maria Dietz ist als Ehefrau von Ulrich Dietz dessen nahe Familienangehörige. Sie ist nach Einschätzung des Verwaltungsrats dennoch als unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren anzusehen. Die Gefahr, dass die familiäre Verbundenheit einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann,

besteht nicht, da die familiäre Verbundenheit zu keiner irgendwie gearteten Abhängigkeit führen kann. Maria Dietz übt mehrere Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen aus, ist finanziell unabhängig und hält selbst knapp 10% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft, wobei eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen gemäß

§ 34 WpHG nicht erfolgt. Im Übrigen waren bei Maria Dietz, wie auch bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2023, keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte zu verzeichnen.

Dr. Paul Lerbinger ist seit Januar 2011 Mitglied des Verwaltungsrats bzw. des Aufsichtsrats vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft. Trotz der mehr als zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Gremium ist er nach Einschätzung des Verwaltungsrats als unabhängig anzusehen. Herr Dr. Lerbinger ist in jeder Hinsicht persönlich und finanziell unabhängig. Seine zahlreichen, vielfach auch kritischen Nachfragen und Kommentare in den Sitzungen zeigen ohne Zweifel, dass Herr Dr. Lerbinger über die für die unabhängige und gewissenhafte Amtsführung notwendige Distanz zur Gesellschaft und zu den geschäftsführenden Direktoren verfügt.

**Erklärung zur
Unternehmensführung
(ungeprüft)**
Qualifikationsmatrix für den Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2023

	Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Dr. Paul Lerbinger (stellv. Vorsitzender)	Dr. Annette Beller	Maria Dietz	Marika Lulay¹	Dr. Jochen Ruetz¹	Prof. Dr. Andreas Wiedemann
Mitglied seit	18.08.2015	14.01.2011	22.06.2023	18.08.2015	18.08.2015	18.08.2015	18.08.2015
Unabhängigkeit							
gem. Indikatoren im DCGK			X		n.a. ²	n.a. ²	X
gem. begründeter Einschätzung des Verwaltungsrats		X	X	X	n.a. ²	n.a. ²	X
Diversität							
Geburtsjahr	1958	1955	1960	1962	1962	1968	1968
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	DE	DE	DE	DE	DE	DE	DE
Internationale Erfahrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ausgeübter Beruf	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	Finanzvorständin der B. Braun SE Verantwortlich für Finanzen/ Steuern und Controlling, IT, Logistik und Einkauf	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE und ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	Vorsitzende der Geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Marketing, Technologie und Innovation	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE, CFO Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Investor Relations, Recht, Revision, und Mergers & Acquisitions	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchgörfelder & Lorz
Ausbildungshintergrund	Ingenieurwesen	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	Informatik	Betriebswirtschaft	Recht
Kompetenzen							
Informationstechnologie, Digitalisierung	X	X	X	X	X	X	
Innovationsmanagement	X			X	X		
Banken- und Versicherungsbranche		X	X		X		
Industrie (Anlagen- und Maschinenbau, Automobilindustrie)	X	X	X				
Unternehmensleitung und -kontrolle, einschl. Strategie und M&A	X	X	X	X	X	X	X
Finanzen		X	X	X		X	X
Risikomanagement und interne Kontrollsysteme		X	X	X		X	X
Finanzexperte		X	X			X	X
Recht/ Compliance			X	X		X	X
Nachhaltigkeit		X	X	X	X	X	X

¹ Marika Lulay und Dr. Jochen Ruetz sind zugleich zu geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft bestellt.

² In Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/ Aufsichtsratsmitgliedern/ börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/ Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) wird nur für diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, eine Einschätzung zur Unabhängigkeit vorgenommen.

**Erklärung zur
Unternehmensführung
(ungeprüft)****Diversitätskonzept für die geschäftsführenden
Direktoren**

Angesichts der Tatsache, dass die GFT Technologies SE gegenwärtig lediglich drei geschäftsführende Direktoren hat, wird kein Diversitätskonzept verfolgt. Bei der Bestellung neuer geschäftsführender Direktorinnen und Direktoren wird sich der Verwaltungsrat an der aktuell geltenden Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von einem Viertel orientieren.

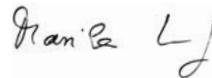
Die Anstellungsverträge mit allen geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass diese spätestens mit Ablauf des Jahres enden, in dem der geschäftsführende Direktor das 65. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für die langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren zuständig. Dazu tauschen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig mit den geschäftsführenden Direktoren aus, die dem Verwaltungsrat dabei auch geeignete interne Kandidaten vorstellen. Zudem präsentieren Führungskräfte des GFT Konzerns regelmäßig in Sitzungen des Verwaltungsrats. So kann sich dieser selbst ein Bild von deren persönlicher und fachlicher Eignung als geschäftsführende Direktoren machen. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat auch eigene Erwägungen zu geeigneten internen Kandidaten an bzw. evaluiert bei Bedarf auch externe Kandidaten.

Stuttgart, den 19. März 2024

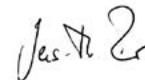
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer

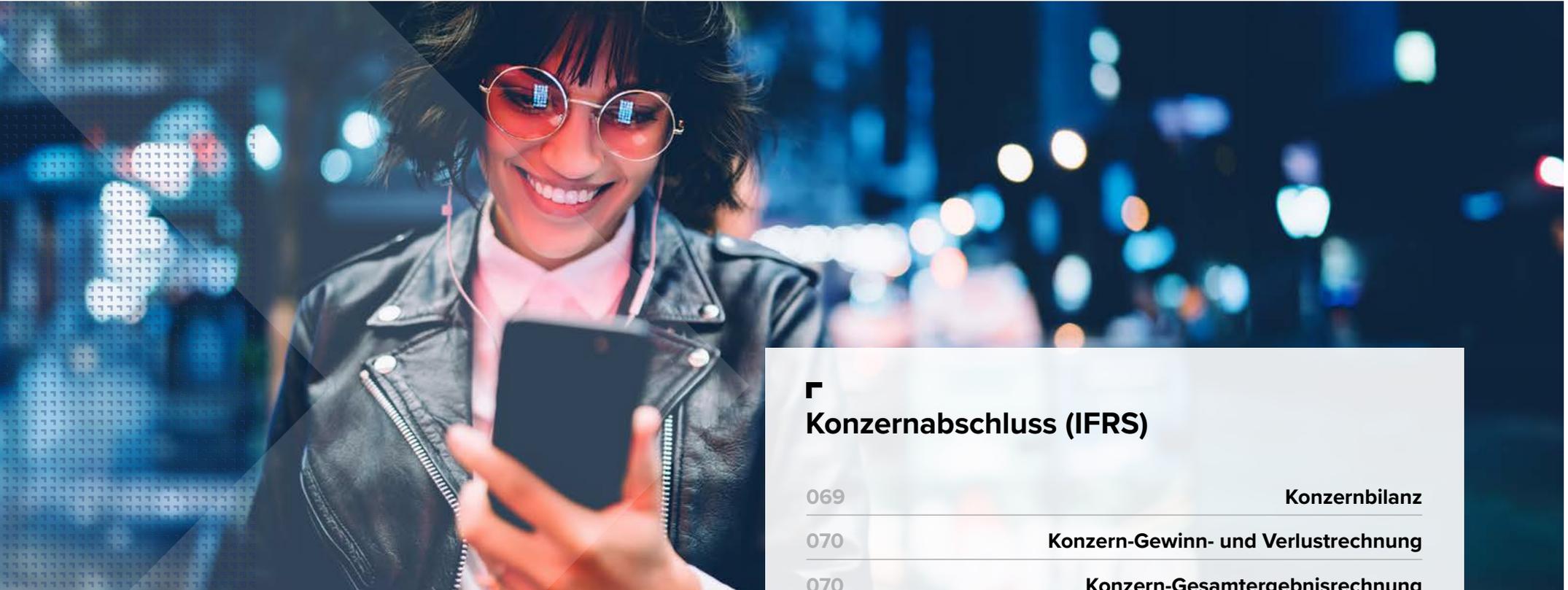


Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Konzernabschluss (IFRS)



▮ Konzernabschluss (IFRS)

069	Konzernbilanz
070	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
070	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
071	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
072	Konzern-Kapitalflussrechnung
073	Konzernanhang
127	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
128	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
135	Finanzkalender 2024, Service und Impressum

Unsere aktuellen [Finanzkennzahlen](#)
finden Sie auf unserer Website.

Konzernbilanz

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	162.791.888,17	123.968.225,19
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	19.502.531,44	5.914.809,30
Sachanlagen	4.3	60.308.581,14	63.577.276,37
Finanzanlagen	4.4	696.217,60	696.217,60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.165.739,26	1.907.834,26
Latente Steueransprüche	4.6	12.406.726,52	12.040.713,13
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	8.796,00	385.190,60
Sonstige Vermögenswerte	4.5	4.336.665,82	4.109.110,88
		261.217.145,95	212.599.377,33
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	93.867,50	13.848,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.8	166.535.917,19	152.560.851,68
Vertragsvermögenswerte	4.9	25.025.719,14	21.731.617,03
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	70.340.638,75	78.222.547,05
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	5.610.121,96	4.902.675,35
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	10.373.312,21	10.182.222,91
Sonstige Vermögenswerte	4.5	23.321.351,43	17.557.484,81
		301.300.928,18	285.171.247,15
		562.518.074,13	497.770.624,48

Passiva

in €	Anhang- angabe	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.10	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.10	174.059.064,95	137.572.498,80
Übrige Rücklagen	4.10	-1.468.946,26	-4.964.588,78
		241.063.846,84	201.081.638,17
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	20.000.000,00	42.168.443,39
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	28.410.575,18	31.163.462,72
Rückstellungen für Pensionen	4.11	5.652.464,73	5.388.399,91
Sonstige Rückstellungen	4.12	5.516.208,26	7.553.890,33
Latente Steuerschulden	4.6	7.972.962,39	3.990.744,41
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	821.346,68	8.225.973,37
		68.373.557,24	98.490.914,13
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	13.571.088,78	11.798.941,74
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	45.947.997,19	350.591,12
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	20.245.544,44	18.387.520,68
Sonstige Rückstellungen	4.12	55.389.804,85	48.173.128,91
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.6	14.227.129,55	8.614.151,55
Vertragsverbindlichkeiten	4.9	40.833.020,84	39.596.844,80
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	62.866.084,38	71.276.893,38
		253.080.670,05	198.198.072,18
		562.518.074,13	497.770.624,48

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2023	2022
Umsatzerlöse	5.1	801.736.538,44	730.135.860,22
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	16.266.122,00	16.343.726,48
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	106.210.782,59	105.082.742,59
Personalaufwand	5.4	541.661.456,67	478.966.235,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	80.373.773,15	76.390.216,50
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		89.756.648,03	86.040.392,39
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	21.359.405,34	20.493.947,29
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		68.397.242,69	65.546.445,10
Zinserträge		3.105.841,77	1.860.544,29
Zinsaufwendungen		3.500.781,11	1.359.654,77
Finanzergebnis	5.8	-394.939,34	500.889,52
Ergebnis vor Ertragsteuern		68.002.303,35	66.047.334,62
Ertragsteuern	5.9	19.637.767,65	19.796.121,01
Jahresüberschuss		48.364.535,70	46.251.213,61
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	1,84	1,76

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2023	2022
Jahresüberschuss		48.364.535,70	46.251.213,61
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (vor Steuern) ¹	4.11	-32.861,20	3.249.775,48
Ertragsteuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen		1.567,35	-738.512,31
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (nach Steuern)		-31.293,85	2.511.263,17
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	3.495.642,52	868.520,75
Sonstiges Ergebnis		3.464.348,67	3.379.783,92
Gesamtergebnis		51.828.884,37	49.630.997,53

¹ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden grundsätzlich zum Jahresende auf Basis entsprechender Gutachten erfasst.

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Übrige Rücklagen	Summe Eigenkapital
					Währungs- umrechnung	
Stand zum 1. Januar 2022		26.325.946,00	42.147.782,15	98.024.103,12	-5.833.109,53	160.664.721,74
Jahresüberschuss		–	–	46.251.213,61	–	46.251.213,61
Sonstiges Ergebnis		–	–	2.511.263,17	868.520,75	3.379.783,92
Gesamtergebnis		–	–	48.762.476,78	868.520,75	49.630.997,53
Dividenden an Aktionäre		–	–	-9.214.081,10	–	-9.214.081,10
Stand zum 31. Dezember 2022		26.325.946,00	42.147.782,15	137.572.498,80	-4.964.588,78	201.081.638,17
Stand zum 1. Januar 2023		26.325.946,00	42.147.782,15	137.572.498,80	-4.964.588,78	201.081.638,17
Jahresüberschuss		–	–	48.364.535,70	–	48.364.535,70
Sonstiges Ergebnis		–	–	-31.293,85	3.495.642,52	3.464.348,67
Gesamtergebnis		–	–	48.333.241,85	3.495.642,52	51.828.884,37
Dividenden an Aktionäre	4.10	–	–	-11.846.675,70	–	-11.846.675,70
Stand zum 31. Dezember 2023		26.325.946,00	42.147.782,15	174.059.064,95	-1.468.946,26	241.063.846,84

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2023, GFT Technologies SE

in €	Anhang- angabe	2023	2022
Jahresüberschuss		48.364.535,70	46.251.213,61
Ertragsteueraufwendungen	5.9	19.637.767,65	19.796.121,01
Zinsergebnis	5.8	394.939,34	-500.889,52
Gezahlte Ertragsteuern		-19.143.431,61	-15.385.012,57
Erhaltene Ertragsteuern		2.683.578,86	933.460,70
Gezahlte Zinsen		-2.733.037,18	-1.078.254,44
Erhaltene Zinsen		3.051.470,32	1.854.487,11
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7, 9.2	21.359.405,34	20.493.947,29
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		241.924,63	354.505,22
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen		0,00	-59.957,07
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-750.451,27	193.329,60
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-9.072.690,09	-21.058.083,49
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		-2.736.004,80	-5.609.576,94
Veränderung der anderen Vermögenswerte		-4.395.737,25	-6.211.037,87
Veränderung der Rückstellungen		1.952.779,14	-956.966,21
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.354.056,01	22.599,72
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		-2.819.412,66	-6.522.962,99
Veränderung der anderen Schulden		-16.946.708,22	24.972.787,83
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		40.442.983,91	57.489.710,99

in €	Anhang- angabe	2023	2022
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		147.715,39	92.232,27
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0,00	69.957,07
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	-11.049,60	-20.846,76
Investitionen in Sachanlagen	4.3	-4.192.394,30	-7.826.259,37
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2, 7	-46.250.366,54	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-50.306.095,05	-7.684.916,79
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	57.344.192,82	19.500.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	-33.914.636,92	-45.822.899,94
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	9.2	-11.567.765,76	-9.407.775,63
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.10	-11.846.675,70	-9.214.081,10
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		15.114,44	-44.944.756,67
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.966.088,40	2.592.359,06
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-7.881.908,30	7.452.396,59
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		78.222.547,05	70.770.150,46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	7	70.340.638,75	78.222.547,05

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schellenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologieanbieters und Pioniers der digitalen Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot reicht dabei von der Modernisierung von Kernsystemen bis zur Migration in offene Cloud-Plattformen unter Einsatz energieeffizienter Programmierung (GreenCoding).

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde am 19. März 2024 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Der GFT Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter Anhangangabe 2.2 beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden und dies eine wesentliche Auswirkung auf die Information in der Bilanz hat.

2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Neue IFRS-Verlautbarungen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen veröffentlicht, die von der EU übernommen wurden und für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden sind:

Neue, im Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendende IFRS-Verlautbarungen

IFRS-Verlautbarung

IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1 und am IFRS- Leitlinien-dokument 2	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 12 *Ertragsteuern* im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Säule-2-Regeln verabschiedet. Mit den Änderungen wird eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern in den IAS 12 eingeführt, so dass der Ansatz latenter Steuern aufgrund der Ausgestaltung von Ergänzungsteuern im Rahmen des Säule-2-Mindestbesteuerungsregimes vom Anwendungsbereich des Standards ausgenommen ist. Daneben sind zusätzliche Anhangangaben erforderlich, die vom Stand der

Umsetzung der Mindestbesteuerungsvorschriften in das jeweilige nationale Steuerrecht abhängig sind.

Die übrigen neuen IFRS-Verlautbarungen hatten im Geschäftsjahr 2023 keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden beziehungsweise die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind (vergleiche Anhangangabe 2.7), hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem

Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet.

Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologie SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Konzernanhang

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20 % bis 50 % vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4 Währungsumrechnung**Geschäftsvorfälle in Fremdwährung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung

monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag in den Gewinn oder

Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

Konzernanhang

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

Devisenkurse

in €	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
BRL Brasilien	5,3618	5,6386	5,4010	5,4399
CAD Kanada	1,4642	1,4440	1,4595	1,3695
CHF Schweiz	0,9260	0,9847	0,9718	1,0047
GBP Großbritannien	0,8691	0,8869	0,8698	0,8528
HKD Hongkong	8,6314	8,3163	8,4650	8,2451
MXN Mexiko	18,7231	20,8560	19,1830	21,1869
PLN Polen	4,3395	4,6808	4,5420	4,6861
SGD Singapur	1,4591	1,4300	1,4523	1,4512
USD USA	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530

2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des

Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Jede vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Bedingte Gegenleistungen, die nicht als Eigenkapital eingestuft sind, werden zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen

Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird

Konzernanhang

mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte

Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen

wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zu-rechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit

Konzernanhang

den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt.

Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40–50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines

solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

GFT Konzern als Leasingnehmer

Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltene Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Konzernanhang

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde

liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit-spezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Anpassung der Duration berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert

Konzernanhang

des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten

„Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf

dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag be-

Konzernanhang

stehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Wertminderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und mindern nicht den Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in der Bilanz. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,

erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt

Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen – entsprechend historischer Erfahrungswerte – bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen

Konzernanhang

Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Rating-Informationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitsinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in

Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die

Konzernanhang

sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung werden im Einklang mit IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten“ werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit sich signifikant unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen

zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und

Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen. Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedgeeffektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als

Konzernanhang

zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsbasierten Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungs-basierten Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungzinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettoszinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von

Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraus-sichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die best-mögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen

Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die

Konzernanhang

Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten,

wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den

Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt;

Konzernanhang

dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste

Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietungsgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung

Konzernanhang

von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, exklusive Zinsen auf Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen.

Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Hinsichtlich der Fälle, in denen keine Klarheit über die Anwendung steuerlicher Regelungen besteht, beachtet der GFT Konzern IFRIC 23 *Unsicherheiten bezüglich ertragsteuerlicher Behandlung*. Es wird die Wahrscheinlichkeit bestimmt, nach welcher die jeweilige Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit).

Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären

Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden.

Die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften der Säule-2-Regeln zu zahlen ist, wird als eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 *Ertragsteuern* eingestuft. Der GFT Konzern hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der Säule-2-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegebe-

Konzernanhang

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2023 und 2022 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund des zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfelds mit steigender Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten – unter anderem bei Aktien- und Währungskursen aufgrund schwankender Zinsen und Inflationsraten – sowie der zunehmenden Besorgnis einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in bestimmten Märkten unterliegen diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessensentscheidungen,

Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.
- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.5) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5).

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Konzernanhang

- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.
- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.
- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungstransaktionen unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzuflusses oder Nutzenabflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2023 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)	1. Januar 2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	1. Januar 2024

Es wird erwartet, dass diese Verlautbarungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben werden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (ohne EU-Endorsement)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IFRS 7 und IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Konzernanhang

2.8 Auswirkungen des Klimawandels

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Auswirkungen potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Klimawandel durch den GFT Konzern betrachtet mit dem Ziel, die betriebsbedingten Treibhausgasemissionen sowie die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. IT- und Kommunikationslösungen können zu einem weltweit steigenden Stromverbrauch führen, wodurch die Gesellschaft unmittelbar und mittelbar betroffen ist. Das Risiko wird im Rahmen des Risikoberichts des zusammengefassten Lageberichts näher erläutert. Die Verringerung der eigenen Emissionen des GFT Konzerns leistet einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz.

Der GFT Konzern konnte keine wesentlichen Risiken, resultierend aus dem Klimawandel, in Bezug auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage identifizieren.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2023:

Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022
Konsolidierte Tochterunternehmen	23	27
Inland	6	5
Ausland	22	22

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste dargestellt (siehe Seite 92). Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Nachfolgend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2023 aufgeführt. Der Eigenkapitalanteil der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen beträgt jeweils 100 %.

Wesentliche Tochterunternehmen

Name	Land der Hauptaktivität
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	Brasilien
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	Costa Rica
targens GmbH, Stuttgart, Deutschland	Deutschland
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	Frankreich
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	Großbritannien
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong ¹ , China	Hongkong
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	Italien
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	Kanada
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	Mexiko
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	Polen
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	Schweiz
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	Singapur
GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	Spanien
GFT USA Inc., New York, USA	USA
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	Vietnam

¹ Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China (im Folgenden: „Hongkong“)

Änderung im Konsolidierungskreis

Der GFT Konzern hat mit Wirkung zum 3. April 2023 sämtliche Anteile an der targens GmbH, Stuttgart, Deutschland (targens) (seit 11. Januar 2024: GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland) übernommen. Zu weiteren Informationen sowie zu den Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf den Konzernabschluss wird auf den nachfolgenden Abschnitt 3.2 verwiesen.

3.2 Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Berichtsjahr

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 22. Februar 2023 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies SE 100 % der Anteile an der targens erworben und erlangte damit die Beherrschung über die Gesellschaft. Die Transaktion wurde am 3. April 2023 (Erwerbszeitpunkt) vollzogen. Die targens mit Hauptsitz in Stuttgart verfügt über Expertise in den Bereichen Consulting, Compliance Solutions sowie Digital Innovation für Banken, Versicherungen und Finanzabteilungen von Industrieunternehmen und stellt einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* dar. Mit der Akquisition erwirbt der GFT Konzern zusätzliches Know-how in den Bereichen Consulting und Compliance-Lösungen und baut das Produktgeschäft mit wiederkehrenden Einnahmen aus.

Die targens beschäftigte im Zeitraum vom 3. April 2023 bis zum 31. Dezember 2023 durchschnittlich 262 Mitarbeitende und trug in dieser Zeit mit Umsatzerlösen von 31.312 T€ und einem Gewinn von 2.211 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern (EBT) bei. Wäre der Erwerb am ersten Tag des Geschäftsjahres abgeschlossen worden, hätte der Konzernumsatz des Jahres 812.919 T€ und der Konzerngewinn vor Steuern 68.734 T€ betragen.

Die für den Erwerb der Anteile an der targens übertragene Gegenleistung betrug 54.478 T€ und wurde in bar entrichtet. Im Rahmen der endgültigen Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte für Kundenbeziehungen und Software bilanziert. Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beträgt 37.701 T€ und umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter und erwartete Synergien.

Beim GFT Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Aufwendungen von 311 T€ für Rechtsberatung, Due Diligence und Kaufpreisallokationen angefallen. Die Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18.514
Sachanlagen	1.836
Vorräte	851
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.902
Vertragsvermögenswerte	558
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.223
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	235
Sonstige Vermögenswerte	555
Summe Vermögenswerte	35.674
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.824
Latente Steuerschulden	6.215
Sonstige Rückstellungen	3.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	649
Vertragsverbindlichkeiten	4.056
Sonstige Verbindlichkeiten	2.237
Summe Schulden	18.898
Nettovermögen	16.776

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge, die zum Erwerbszeitpunkt in voller Höhe als einbringlich eingeschätzt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse Vorjahr

Unternehmenszusammenschlüsse im Vorjahr ergaben sich nicht.

Konzernanhang

Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland (vormals: targens GmbH, Stuttgart, Deutschland)	100	18.272	1.495
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	25	0
GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland ¹	100	378	-1.559
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	441	-63
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	533	178
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland ¹	100	533	0
incowia GmbH, Illmenau, Deutschland ²	10	1.706	64
Ausland			
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	2.222	1.468
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	39.574	5.139
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	1.065	572
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	-2.825	1.776
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	-972	-2.024
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-209	-68
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	38.276	23.273
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-214	966
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	44.458	7.794

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	24.448	16.545
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	720	32
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	5.753	2.247
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	2.747	1.317
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	24.753	11.377
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	24.701	11.381
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	5.078	-374
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	22	0
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	7.432	3.384
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	259	-5
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-466	-5
GFT USA Inc., New York, USA	100	15.943	5.148
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	865	192

¹ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

² Werte gemäß lokalem Jahresabschluss 2022.

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2023	31.12.2022
CGU		
<i>Americas, UK & APAC</i>	44.170	43.741
<i>Continental Europe</i>	118.622	80.227
	162.792	123.968

Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 um 38.824 T€ auf 162.792 T€. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der *targens* und im Übrigen aus Wechselkurseffekten. Der im Zuge der Erstkonsolidierung der *targens* entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 37.701 T€ wurde der CGU *Continental Europe* allokiert. Die währungsbedingten Effekte sind überwiegend auf die Entwicklung des Schweizer Franken sowie des britischen Pfund zurückzuführen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur

Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 12,33% beziehungsweise 11,31% (31. Dezember 2022: 8,53% beziehungsweise 8,74%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe* auf 17,10% beziehungsweise 15,16% (31. Dezember 2022: 11,54% beziehungsweise 11,64%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2024, in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils um durchschnittlich 10% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2023 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs *Americas*, *UK&APAC* und *Continental Europe* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine

Konzernanhang

Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31. Dezember 2023 für die beiden CGUs jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird auf Seite 94 und 95 dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 19.503 T€ (31. Dezember 2022: 5.915 T€) und entfielen in Höhe von 17.012 T€ (31. Dezember 2022: 4.829 T€) im Wesentlichen auf Kundenbeziehungen. Die Entwicklung im Jahr 2023 ist maßgeblich auf die Kaufpreisallokation im Zuge der Erstkonsolidierung der targens zurückzuführen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 6 Monaten und 15 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 18.189 T€ (2022: 16.461 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr nicht verzeichnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) für das Geschäftsjahr 2023

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert	
	01.01.2023	Währungs- um- rechnung	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Währungs- um- rechnung	Änderung Konsoli- dierungs- kreis	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte														
Geschäfts- oder Firmenwerte	125.968	1.123	0	37.701	0	164.792	2.000	0	0	0	0	2.000	162.792	123.968
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	57.314	444	18.748	11	-117	76.400	51.399	435	235	4.930	-102	56.897	19.503	5.915
	183.282	1.567	18.748	37.712	-117	241.192	53.399	435	235	4.930	-102	58.897	182.295	129.883
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.540	166	0	1.300	-1.144	21.862	8.336	64	0	1.193	-1.010	8.583	13.279	13.204
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.424	808	984	2.830	-5.778	39.268	27.805	526	787	4.616	-5.523	28.211	11.057	12.619
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	62	0	62	0	0	0	0	0	0	62	0
	61.964	974	984	4.192	-6.922	61.192	36.141	590	787	5.809	-6.533	36.794	24.398	25.823
Gesamt	245.246	2.541	19.732	41.904	-7.039	302.384	89.540	1.025	1.022	10.739	-6.635	95.691	206.693	155.706

Konzernanhang

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) für das Geschäftsjahr 2022

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert		
	01.01.2022	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Abgänge	Um- buch- ungen	31.12.2022	01.01.2022	Währungs- um- rechnung	Zugänge	Wertmin- derungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte														
Geschäfts- oder Firmenwerte	126.423	-455	0	0	0	125.968	2.000	0	0	0	0	2.000	123.968	124.423
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	67.807	-796	21	-9.718	0	57.314	57.162	-833	4.781	0	-9.711	51.399	5.915	10.645
	194.230	-1.251	21	-9.718	0	183.282	59.162	-833	4.781	0	-9.711	53.399	129.883	135.068
Sachanlagen														
Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20.436	74	2.595	-1.582	17	21.540	8.390	60	1.139	75	-1.328	8.336	13.204	12.046
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.616	586	5.231	-2.042	33	40.424	24.246	230	4.935	118	-1.724	27.805	12.620	12.371
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51	-1	0	0	-50	0	0	0	0	0	0	0	0	51
	57.103	659	7.826	-3.624	0	61.964	32.636	290	6.074	193	-3.052	36.141	25.823	24.468
Gesamt	251.333	-592	7.847	-13.342	0	245.246	91.798	-543	10.855	193	-12.763	89.540	155.706	159.536

Konzernanhang

4.3 Sachanlagen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 60.309 T€ (31. Dezember 2022: 63.577 T€) enthalten auch Nutzungsrechte in Höhe von 35.910 T€ (31. Dezember 2022: 37.754 T€), die im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung stehen.

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns ohne Nutzungsrechte wird auf Seite 94 und 95 dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundschuld in Höhe von 8.000 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) aufgrund von Wertminderungen ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen für IT-Infrastruktur als Folge der zunehmenden Cloud-Migration von Systemen und Anwendungen in Höhe von 193 T€ erfasst.

Anhangangabe 9.2 Leasingverhältnisse zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte und enthält ergänzende Informationen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

4.4 Finanzanlagen

In dieser Position sind Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der One Creation Corporation, New York, USA, einem Start-up im Bereich Datenrechte, in Höhe von 696 T€ (31. Dezember 2022: 696 T€). Der GFT Konzern hat auf die Beteiligung, die im Geschäftsjahr 2021 erworben wurde und als langfristige strategische Beteiligung gehalten wird, keinen maßgeblichen Einfluss.

Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nicht.

4.5 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle darstellt zusammen:

Sonstige Vermögenswerte		
in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	1.166	1.908
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.120	3.989
Übrige	217	120
Summe	4.337	4.109
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.357	4.185
Forderungen gegen Mitarbeiter	398	277
Debitorische Kreditoren	621	267
Kautionen	170	138
Übrige	64	36
Summe	5.610	4.903
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.497	8.434
Zuwendungen der öffentlichen Hand	8.413	6.275
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	3.200	2.848
Übrige	211	0
Summe	23.321	17.557
Gesamtsumme	34.434	28.477

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

Konzernanhang

4.6 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steueransprüche	12.407	12.041
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	9	385
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	10.373	10.182
Summe	22.789	22.608

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Latente Steuerschulden	7.973	3.991
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	14.227	8.614
Summe	22.200	12.605

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	493	532
Sachanlagen	27	763
Finanzanlagen	21	21
Vorräte	1.894	2.579
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	433	138
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	3.914	3.506
Pensionsrückstellungen	1.286	3.234
Übrige Rückstellungen	4.151	2.959
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	6.057	4.983
Zwischensumme	18.276	18.715
Saldierung	-5.869	-6.675
Latente Steueransprüche	12.407	12.041

Die latenten Steueransprüche der Position sonstige Verbindlichkeiten enthalten aktive latente Steuern aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 532 T€ (31. Dezember 2022: 613 T€).

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	8.250	3.607
Sachanlagen	194	168
Finanzanlagen	283	281
Vorräte	25	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.706	3.599
Pensionsrückstellungen	678	650
Übrige Rückstellungen	4	0
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.702	2.359
Zwischensumme	13.842	10.665
Saldierung	-5.869	-6.675
Latente Steuerverbindlichkeiten	7.973	3.991

Im GFT Konzern bestehen zum 31. Dezember 2023 Verlustvorträge (Bruttobetrag) für Körperschaftsteuer in Höhe von 4.251 T€ (31. Dezember 2022: 5.244 T€) und lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 971 T€ (31. Dezember 2022: 2.131 T€), die vollumfänglich auf ausländische Konzerngesellschaften entfallen.

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 3.116 T€ (31. Dezember 2022: 4.241 T€) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 620 T€ (31. Dezember 2022: 932 T€) bilanziert. GFT hat zum 31. Dezember 2023 für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 713 T€ (31. Dezember 2022: 412 T€) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist, dass es auf Basis der Ergebnisplanung wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte

Konzernanhang

steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Demgegenüber wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge (Bruttobetrag) in Höhe von 1.135 T€ (31. Dezember 2022: 1.003 T€) und auf Verlustvorträge für lokale Steuern (Bruttobetrag) in Höhe von 971 T€ (31. Dezember 2022: 1.003 T€) keine latenten Steueransprüche gebildet, da die Realisierung des Steueranspruchs als nicht als hinreichend wahrscheinlich angesehen wird und die Verlustvorträge in einem Zeithorizont von 5, 7 sowie 20 Jahren verfallen.

Für Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 4.741 T€ (31. Dezember 2022: 6.234 T€) wurden latente Steueransprüche in Höhe von 2.370 T€ (31. Dezember 2022: 2.661 T€) aktiviert.

GFT hat auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 8.244 T€ zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 11.519 T€) keine latente Steuer angesetzt, da der Konzern in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung dieser temporären Differenzen zu steuern und eine Umkehr in absehbarer Zeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

4.7 Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 81 T€ (31. Dezember 2022: 0T€) betreffen Auftragsbestände aus Kaufpreisallokationen und im Übrigen in Höhe von 13 T€ (31. Dezember 2022: 14 T€) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aus Nebengeschäften.

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	170.643	156.128
Wertberichtigungen	-4.107	-3.567
Buchwert (netto)	166.536	152.561

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 3.815 T€ (31. Dezember 2022: 3.277 T€) zu gewährte Volumenrabatte und in Höhe von 292 T€ (31. Dezember 2022: 290 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste

in T€	2023	2022
Stand zum 1. Januar	290	272
Nettozuführungen	115	112
Inanspruchnahmen	0	0
Auflösungen	-146	-96
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	33	2
Stand zum 31. Dezember	292	290

Die Wechselkurseffekte und andere Veränderungen betreffen den Unternehmenszusammenschluss targens in Höhe von 32 T€.

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Konzernanhang

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€		31.12.2023		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlu­str­ate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,04%	3.932	-2	Nein
A-	0,05%	26.019	-13	Nein
BBB+	0,09%	4.424	-4	Nein
BBB	0,14%	21.152	-30	Nein
		55.527	-49	

in T€		31.12.2022		
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlu­str­ate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,05%	6.018	-3	Nein
BBB+	0,09%	19.088	-17	Nein
BBB	0,14%	21.960	-31	Nein
		47.066	-51	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate“ berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€		31.12.2023		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlu­str­ate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	95.754	0	0,00%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	10.005	0	0,00%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	3.789	-54	1,43%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	1.109	-22	1,95%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	392	-41	10,36%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	252	-126	50,08%	Ja
	111.301	-243		

in T€		31.12.2022		
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlu­str­ate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	95.009	0	0,00%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	5.325	-1	0,02%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	3.950	-54	1,37%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	881	-24	2,72%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	492	-34	6,91%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	128	-126	98,44%	Ja
	105.785	-239		

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Anhangangabe 9.1 enthalten.

Konzernanhang

4.9 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	166.536	152.561
Vertragsvermögenswerte	25.026	21.732
Vertragsverbindlichkeiten	40.833	39.597

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 ist durch eine Wertminderung von 3 T€ (31. Dezember 2022: 5 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel im Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sobald der GFT Konzern die Leistung vollständig erbracht und dadurch einen unbedingten Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung erworben hat. Die Vertragsvermögenswerte sind in voller Höhe kurzfristig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 39.597 T€ (1. Januar 2022: 46.120 T€) wurde im Geschäftsjahr 2023 wie im Vorjahr in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

4.10 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2023 und 2022 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß

§ 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2023 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2022: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die

Konzernanhang

Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2022 befinden sich auch zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus

Pensionen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2022 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,45 € pro Aktie, insgesamt 11.847 T€ ausgeschüttet (2022: 0,35 € pro Aktie, insgesamt 9.214 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 der GFT Technologies SE 13.163 T€ (0,50 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es,

eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2023 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betragen 42.554 T€ (2022: 39.638 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 7 aktiven (31. Dezember 2022: 9), 23 ausgeschiedenen Angestellten (31. Dezember 2022: 20), einer verrenteten Person (31. Dezember 2022: 1) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2022: 1).

Konzernanhang

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 45 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 57 aktive Versicherte). Rentempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70 % des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Gesellschaften – sofern relevant – nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Fluktuationswahrscheinlichkeit	10,00%	20,00%	BVG 2020	BVG 2020	10,00%	10,00%	13,43%	14,25%
Pensionierungsalter	63	63	65 / 64	65 / 64	67	67	65 / 60	65 / 60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	3,00%	3,00%	4,50%	3,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	3,02%	3,13%	0,00%	0,00%
Rechnungszins	3,40%	3,50%	1,60%	1,80%	3,09%	3,60%	5,07%	6,73%

Konzernanhang

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2023 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2020).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT 2016) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 13,43%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2022 multipliziert mit 60%). Die Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurde mit 0,6% angenommen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	13.915	14.484
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-8.262	-9.095
Unterdeckung (Nettoschuld)	5.652	5.388

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 9.394 T€ (31. Dezember 2022: 10.079 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 4.521 T€ (31. Dezember 2022: 4.405 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	2023	2022
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	14.484	15.677
Laufender Dienstzeitaufwand	397	629
Zinsaufwand/-ertrag	296	80
Neubewertungen	-472	-3.842
Beiträge zum Versorgungsplan	315	319
Geleistete Versorgungsleistungen	-1.707	154
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen	602	1.467
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	13.915	14.484

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	9.095	7.970
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	-505	-315
Verzinsung Planvermögen	161	28
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	-1.606	369
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	307	319
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	315	319
Wechselkursveränderungen	495	405
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	8.262	9.095

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2024) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 292 T€ (2022: 314 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2024 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen.

Konzernanhang

Nach IAS 19 hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Obligationen	4.271	4.838
Aktien	2.356	2.556
Liegenschaften	985	1.070
Alternative Anlagen	514	551
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	136	80
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag	8.262	9.095

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 9,34 Jahre (31. Dezember 2022: 9,32 Jahre). Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland ein unwesentlicher Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023

	Verpflichtung in T€				Veränderung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	716	10.004	3.014	181				
Diskontierungszins	3,40 %	1,60 %	3,09 %	5,07 %				
Erhöhung um 0,5 %	680	9.211	2.803	194	-5,14 %	-7,90 %	-7,00 %	7,01 %
Verringerung um 0,5 %	757	10.903	3.242	170	5,65 %	9,02 %	7,57 %	-6,34 %
Gehaltssteigerung	n/a	2,00 %	3,00 %	4,50 %				
Erhöhung um 0,5 %	n/a	10.059	270	194	n/a	0,59 %	0,63 %	7,02 %
Verringerung um 0,5 %	n/a	9.928	233	170	n/a	-0,72 %	-0,59 %	-6,40 %
Rentensteigerung	2,00 %	0,00 %	3,02 %	n/a				
Erhöhung um 0,5 %	734	10.443	3.248	n/a	2,71 %	4,42 %	7,77 %	n/a
Verringerung um 0,5 %	700	n/a	2.796	n/a	-2,51 %	n/a	-7,24 %	n/a

Konzernanhang

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferantenrechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	43.429	7.450	4.848	55.727
Verbrauch	-33.830	-7.721	-3.356	-44.907
Auflösung	-6.487	-324	-841	-7.652
Zuführung	36.007	6.873	3.223	46.103
Sonstige Veränderungen	10.508	890	237	11.635
Stand zum 31. Dezember 2023	49.627	7.168	4.111	60.906

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für erfolgsabhängige Vergütungen, Lohnsteuerverpflichtungen, Mitarbeitersozialleistungen sowie Abfindungen und Freistellungsgehälter. Die Lohnsteuerverpflichtungen umfassen ungewisse Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem anhängigen finanzrechtlichen Verfahren in Brasilien, wozu eine finale gerichtliche Entscheidung im zweiten Quartal 2024 erwartet wird.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Sonstige Veränderungen betreffen in Höhe von 7.477 T€ Umgliederungen von Lohnsteuerverpflichtungen, die bislang als langfristige Verbindlichkeiten dargestellt wurden, sowie in Höhe von 3.499 T€ den Unternehmenszusammenschluss targens.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	5.046	7.181
Mitarbeiter-sozialleistungen	296	247
Garantieverpflichtungen	174	126
Summe	5.516	7.554
Kurzfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	30.177	32.073
Lohnsteuer-verpflichtungen	11.505	0
Ausstehende Lieferantenrechnungen	7.168	7.450
Mitarbeiter-sozialleistungen	1.654	3.749
Abfindungen	948	179
Übrige	3.938	4.722
Summe	55.390	48.173
Gesamtsumme	60.906	55.727

Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die anteilsbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung seit dem

Geschäftsjahr 2020 einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (anteiligen) diskretionären Bonus – wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausgeglichen, wobei eine individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind,

Konzernanhang

wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Bewertungsparameter

	LTI 2023	LTI 2022	LTI 2021	LTI 2020
Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)				
31. Dezember 2023	29,71	30,09	30,42	30,29
31. Dezember 2022	n/a	33,51	33,46	33,47
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)				
31. Dezember 2023	30,29	n/a	n/a	n/a
31. Dezember 2022	n/a	38,99	n/a	n/a
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)				
31. Dezember 2023	31,20	31,20	31,20	31,20
31. Dezember 2022	n/a	33,85	33,85	33,85
Erwartete Dividendenrendite (in %)				
31. Dezember 2023	1,44	1,44	1,44	1,44
31. Dezember 2022	n/a	1,48	1,48	1,48
Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)				
31. Dezember 2023	45	46	37	0
31. Dezember 2022	n/a	50	52	49
Erwartete Laufzeit (in Jahren)				
31. Dezember 2023	3	2	1	0
31. Dezember 2022	n/a	3	2	1
Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)				
31. Dezember 2023	2,04	2,35	2,97	n/a
31. Dezember 2022	n/a	2,55	2,59	2,39

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf der arbeits- / dienstvertraglichen Laufzeit der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2023 für die Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien betrug 45.561 (31. Dezember 2022: 58.986). Insgesamt sind 253.148 virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2023 gewährt und zugleich ausstehend.

Restlaufzeit und Besicherung

in T€	Restlaufzeit		Gesamtbetrag 31.12.2023	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			
Finanzierungsverbindlichkeiten	45.948	0	65.948	8.000	Grundsschuld ¹
	(351)	(0)	(-42.519)		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.246	5.602	48.656		
	(18.388)	(7.926)	(-49.551)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.571	0	13.571		
	(11.799)	(0)	(-11.799)		
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	14.227	0	14.227		
	(8.614)	(0)	(-8.614)		
Vertragsverbindlichkeiten	40.833	0	40.833		
	(39.597)	(0)	(-39.597)		
Sonstige Verbindlichkeiten	62.866	0	63.687		
	(71.277)	(0)	(-79.503)		
	197.691	5.602	246.922		
	(150.026)	(7.926)	(-231.583)		

¹ Die Grundsschuld dient der Besicherung eines Kreditvertrags, der am 30. Juni 2024 endet.

Der während des Geschäftsjahres 2023 erfasste Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 688 T€ (2022: 58 T€). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 5.039 T€ (31. Dezember 2022: 6.950 T€).

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

4.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	28.398	31.151
Übrige	13	12
Summe	28.411	31.163
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Passive Rechnungsabgrenzungen	821	1.116
Lohnsteuerverbindlichkeiten	0	7.110
Summe	821	8.226
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	10.576	9.321
Leasingverbindlichkeiten	9.627	9.062
Übrige	42	5
Summe	20.245	18.388
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	18.752	16.560
Urlaubsverpflichtungen	21.074	17.381
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	14.525	12.917
Passive Rechnungsabgrenzungen	7.232	23.109
Übrige	1.283	1.310
Summe	62.866	71.277
Gesamtsumme	112.343	129.054

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den berichtspflichtigen Segmenten und den Kategorien geografische Regionen, Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern sowie dem Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen aufgliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsatzerlöse

in T€	Americas, UK & APAC		Continental Europe		Überleitung		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Geografische Regionen								
Brasilien	133.629	137.782	0	0	0	0	133.629	137.782
Deutschland	0	0	102.460	63.784	916	716	103.376	64.500
Frankreich	77	0	14.738	9.922	0	0	14.815	9.922
Großbritannien	110.133	116.170	24	4	0	0	110.157	116.174
Hongkong	6.433	12.279	0	0	0	0	6.433	12.279
Italien	0	0	82.647	76.548	0	0	82.647	76.548
Kanada	68.853	67.590	0	0	0	0	68.853	67.590
Mexiko	27.978	20.808	0	0	0	0	27.978	20.808
Polen	6.215	6.148	22.155	10.006	0	0	28.370	16.154
Schweiz	0	168	13.407	17.783	0	0	13.407	17.951
Singapur	14.444	17.837	0	0	0	0	14.444	17.837
Spanien	552	348	88.574	84.739	0	0	89.126	85.087
USA	72.585	66.769	1.250	2.081	0	0	73.835	68.850
Andere Länder	26.868	13.621	7.799	5.033	0	0	34.667	18.654
	467.767	459.520	333.054	269.900	916	716	801.737	730.136
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	293.049	269.927	111.590	73.569	0	0	404.639	343.496
Festpreisvertrag	162.895	165.441	192.220	177.192	0	0	355.115	342.633
Servicevertrag	11.823	24.152	25.156	18.019	0	0	36.979	42.171
Sonstige	0	0	4.088	1.120	916	716	5.004	1.836
	467.767	459.520	333.054	269.900	916	716	801.737	730.136
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	916	355	916	355
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	467.767	459.520	333.054	269.900	0	361	800.821	729.781
	467.767	459.520	333.054	269.900	916	716	801.737	730.136

Konzernanhang

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart, überwiegend aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften. Die sonstigen Umsatzerlöse sind vollumfänglich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 39.597 T€, die zum 1. Januar 2023 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2023 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 37.551 T€ (31. Dezember 2022: 45.439 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023	2022
Zuwendungen der öffentlichen Hand	11.231	8.382
Währungsgewinne	3.440	6.303
Auflösung von Rückstellungen	382	35
Sonstige periodenfremde Erträge	198	113
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	150	117
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	112	146
Übrige sonstige Erträge	753	1.248
Summe	16.266	16.344

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 106.211 T€ (2022: 105.083 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2023	2022
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	504.252	445.682
Aufwendungen für Altersversorgung	6.525	6.207
Andere Personalaufwendungen	30.884	27.077
Summe	541.661	478.966

Konzernanhang

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2023	2022
Personalabhängige Aufwendungen	19.293	18.570
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	16.842	14.993
Sonstige Steuern	13.719	14.300
Vertrieb und Marketing	7.624	6.598
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	6.456	7.661
Währungsverluste	4.613	4.236
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	2.812	2.504
Energie- und Reinigungskosten	2.044	2.010
Versicherungsaufwendungen	1.656	1.356
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	469	23
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	364	440
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	117	135
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	75	50
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.290	3.514
Summe	80.374	76.390

5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 18.189 T€ (2022: 16.461 T€) lagen im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien wie Künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, Automatisierung (RPA), Data Analytics und vor allem Cloud.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 16.291 T€ (2022: 11.528 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 1.898 T€ (2022: 4.933 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2023 betragen 21.359 T€ (2022: 20.494 T€) und beinhalten in Höhe von 10.621 T€ (2022: 9.447 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 9.2.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsergebnis

in T€	2023	2022
Zinsen aus Bankguthaben	2.930	1.809
Sonstige Zinserträge	176	52
Zinserträge	3.106	1.861
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	-2.625	-858
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	-599	-369
Sonstige Zinsaufwendungen	-277	-133
Zinsaufwendungen	-3.501	-1.360
Zinsergebnis	-395	501

5.9 Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2023	2022
Tatsächlicher Steueraufwand	19.934	18.788
Latenter Steuerertrag (2022: Steueraufwand)	-297	1.008
Steueraufwand	19.638	19.796

Im tatsächlichen Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2023 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2 T€ (2022: periodenfremder Aufwand 293 T€) enthalten. Im latenten Steueraufwand sind Wertberichtigungen auf latente Steuern in Höhe von 264 T€ (2022: 1.026 T€) enthalten sowie periodenfremde

Konzernanhang

Aufwendungen in Höhe von 902 T€ (2022: periodenfremde Erträge 40 T€).

Die Zusammensetzung des latenten Steuer- aufwands / -ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2023	2022
Aus temporären Differenzen	-705	4.194
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	408	- 3.186
Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-297	1.008

Latente Steuern in Höhe von 2 T€ (2022: 739 T€), die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Darüber hinaus ergeben sich latente Steueraufwendungen aus der Erstkonsolidierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der targens in Höhe von 6.237 T€, die erfolgsneutral erfasst wurden.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand in Höhe von 19.638 T€ (2022: 19.796 T€) leitet sich wie folgt von dem erwarteten Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 % (2022: 29,83 %) der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	68.002	66.047
Erwarteter Steueraufwand	20.281	19.699
Steuersatzdifferenzen	-3.415	-2.856
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	3.934	4.709
Effekt aus Verlustnutzung für im Vorjahr nicht bilanzierte Steueransprüche	-8	-428
Ansatzkorrekturen latenter Steuern	264	1.026
Aperiodische Effekte	900	296
Steuervergünstigungen	-2.139	-1.812
Effekte aus permanenten Differenzen	132	21
Sonstige Steuereffekte	-311	-859
Effektiver Steueraufwand	19.638	19.796
Effektiver Steuersatz	28,88 %	29,97 %

Hinsichtlich der globalen Mindestbesteuerung, die mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in nationales Recht transformiert wurde, besteht dem Grunde nach für die GFT Technologies SE in Deutschland die Verpflichtung eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften zu zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Auf Basis der Daten der im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinne und Steueraufwendungen und unter Berücksichtigung der „Safe-Harbor“-Regelungen, wäre für das

Geschäftsjahr 2023 keine zusätzliche Mindeststeuer zu entrichten. GFT prüft weiterhin die Auswirkungen der Gesetzgebung der globalen Mindestbesteuerung auf die zukünftige Ertragskraft des Konzerns.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2023	2022
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,84	1,76
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	48.364.535,70	46.251.213,61
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,84	1,76
dabei berücksichtigter Jahresüberschuss	48.364.535,70	46.251.213,61
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf 68 T€ (2022: -593 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen betreffen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited und GFT Technologies Canada Inc.

Infolge der teilweisen Rückzahlungen der Kredite an die GFT UK Limited und GFT Technologies Canada Inc. wurden im Berichtsjahr bislang im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste kumulierte Währungsgewinne in Höhe von insgesamt 239 T€ in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Vorjahr wurden aufgrund der vollständigen Tilgung des Darlehens an die GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie der teilweisen Rückführung von der GFT UK Limited und der GFT Technologies Canada Inc. kumulierte Währungsgewinne von 131 T€ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2023	Zahlungs wirksame Veränderungen				Stand 31.12.2023
		Nicht zahlungswirksame Veränderungen		Umgliederungen		
		Währungs- effekte	Beizule- gende Zeitwerte			
Langfristige Finanzschulden	42.168	0	0	0	-22.168	20.000
Kurzfristige Finanzschulden	351	23.429	0	0	22.168	45.948
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	42.519	23.429	0	0	0	65.948

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	70.328	78.219
Barmittel	13	4
Gesamt	70.341	78.223

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- Singapur
- Hongkong
- USA
- Vietnam

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die interne Steuerung und Berichterstattung im GFT Konzern basiert grundsätzlich auf den unter Abschnitt 1 beschriebenen Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 sind auf Seite 113 dargestellt.

8.2 Überleitung

Die Überleitung der Konzernumsatzerlöse sowie der Summe der Segmentergebnisse (EBT) auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Zum anderen sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	2023		2022	
Summe der Segmentumsatzerlöse	898.387		826.349	
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-97.566		-96.929	
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	916		716	
Konzernumsatzerlöse	801.737		730.136	
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	76.885		71.170	
Nicht zugeordnete Aufwendungen Konzernzentrale	-7.934		-5.194	
Sonstige	-949		71	
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	68.002		66.047	

Informationen über Geschäftssegmente

in T€	<i>Americas, UK & APAC</i>		<i>Continental Europe</i>		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Außenumsatzerlöse	467.767	459.520	333.054	269.900	800.821	729.420	916	716	801.737	730.136
Konzerninterne Umsatzerlöse	4.817	6.135	92.749	90.794	97.566	96.929	-97.566	-96.929	0	0
Umsatzerlöse gesamt	472.584	465.655	425.803	360.694	898.387	826.349	-96.650	-96.213	801.737	730.136
Segmentergebnis (EBT)	45.456	44.635	31.429	26.535	76.885	71.170	-8.883	-5.123	68.002	66.047
davon Abschreibungen	-6.999	-8.285	-12.972	-10.436	-19.971	-18.721	-1.388	-1.773	-21.359	-20.494
davon Zinserträge	3.286	1.996	1.099	453	4.385	2.449	-1.279	-588	3.106	1.861
davon Zinsaufwendungen	-2.343	-1.949	-1.133	-528	-3.476	-2.477	-25	1.117	-3.501	-1.360

Konzernanhang

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

in T€	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
Brasilien	133.629	137.782	5.542	5.803
Deutschland	103.376	63.784	109.190	54.332
Frankreich	14.815	9.922	62	64
Großbritannien	110.157	116.174	35.878	38.279
Hongkong	6.433	12.279	6	7
Italien	82.647	76.548	28.536	30.037
Kanada	68.853	67.590	15.946	19.738
Mexiko	27.978	20.808	611	902
Polen	28.370	16.154	9.783	8.810
Schweiz	13.407	17.951	559	250
Singapur	14.444	17.837	7	12
Spanien	89.126	85.087	27.963	27.506
USA	73.835	68.851	7.563	8.202
Andere Länder	34.667	19.369	957	1.250
Summe	801.737	730.136	242.603	195.192

¹ Nach Standort der Kunden

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10 % des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10 %

in T€	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
	2023	2022	2023	2022
Kunde 1	127.575	101.310	Americas, UK & APAC, Continental Europe	Americas, UK & APAC, Continental Europe

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf Seite 115 und 116 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie

in T€	31.12.2023								31.12.2022							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³		
Finanzielle Vermögenswerte																
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet																
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	166.536	166.536	–	–	–	–	166.536	152.561	152.561	–	–	–	–	152.561	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	70.341	70.341	–	–	–	–	70.341	78.223	78.223	–	–	–	–	78.223	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ⁴	AC	6.776	6.776	–	–	–	–	6.776	6.811	6.811	–	–	–	–	6.811	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet																
Finanzanlagen	FVTPL	–	–	696	–	696	–	696	–	–	696	–	696	–	696	
Summe finanzielle Vermögenswerte		243.653	243.653	696	–	696	–	244.349	237.595	237.595	696	–	696	–	238.291	
Finanzielle Verbindlichkeiten																
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet																
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	65.948	69.300	–	–	–	–	65.948	42.519	44.527	–	–	–	–	42.519	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁵	AC	48.656	48.656	–	–	–	–	48.656	49.551	49.551	–	–	–	–	49.551	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	13.571	13.571	–	–	–	–	13.571	11.799	11.799	–	–	–	–	11.799	
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		128.175	131.527	–	–	–	–	128.175	103.869	105.877	–	–	–	–	103.869	

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

4 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

5 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

in T€	31.12.2023								31.12.2022						
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe	Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				Summe
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³					Stufe 1 ¹	Stufe 2 ²	Stufe 3 ³	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9															
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	243.653	243.653	–	–	–	–	243.653	237.595	237.595	–	–	–	–	237.595	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)	–	–	696	–	696	–	696	–	–	696	–	696	–	696	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)	128.175	131.527	–	–	–	–	128.175	103.869	105.877	–	–	–	–	103.869	

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Konzernanhang

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur

Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung wurden im Einklang mit IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer und andere Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien

Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind auf Seite 115 und 116 dargestellt.

Bemessungshierarchien

Die Tabelle auf Seite 115 und 116 zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS 13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2023 waren nicht vorzunehmen.

Konzernanhang

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (-) aus Finanzinstrumenten

in T€	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Wertminderungen	-115	-112
Wertaufholungen	146	96
Wechselkurseffekte	-1	-2
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	30	-18
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen

betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2023	2022
Gesamtzinserträge	2.930	1.809
Gesamtzinsaufwendungen	-3.223	-1.226

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.5 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern grundsätzlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden.

Allgemeine Informationen über Finanzrisiken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 5.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

Konzernanhang

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden zu einem großen Teil in Euro getätigt (2023 zu 47% und 2022 zu 41%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien, den USA, der Schweiz und Kanada.
 - Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen 17% der Gesamtumsätze; 2022: 19%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen 14% der Gesamtumsätze; 2022: 16%) werden überwiegend in britischen Pfund (6%, 2022: 11%) und in Euro (8%, 2022: 7%) fakturiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen 9% der Gesamtumsätze, ebenso in 2022) werden analog zum Vorjahr zum Großteil (8% der Gesamtumsätze; 2022: 7%) in US-Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der US-amerikanischen Landesgesellschaft, sowie analog zum Vorjahr zu 1% der Gesamtumsätze in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen 9% der Gesamtumsätze; 2022: 9%) werden hauptsächlich in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, woraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen 4% der Gesamtumsätze; 2022: 3%) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaft ist, woraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Polen (entsprechen 4% der Gesamtumsätze; 2022: 1%) werden hauptsächlich in polnischen Złoty, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Singapur (entsprechen 2% der Gesamtumsätze; 2022: 3%) werden hauptsächlich in Singapur-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen 2% der Gesamtumsätze; 2022: 3%) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaft ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.
 - Die Umsätze mit Kunden in Hongkong (entsprechen 1% der Gesamtumsätze; 2022: 2%) werden hauptsächlich in Hongkong-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.
- Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.
- Die gesamte Währungsexposition des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexpositionen aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen

vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab. Derivate Finanzinstrumente waren im Geschäftsjahr 2023 nicht im Einsatz.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen britisches Pfund, brasilianischer Real, US-Dollar, kanadischer Dollar, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Höhe von 68 T€ um 3.496 T€ gestiegen, was maßgeblich durch die Aufwertung des brasilianischen Real, des Schweizer Franken, des britischen Pfund, des polnischen Złoty sowie des mexikanischen Peso begründet ist. Gegenläufige Effekte hingegen resultierten aus der Abwertung des US-Dollar zum Jahresende. Die unter den übrigen Rücklagen innerhalb des

Konzernanhang

Eigenkapitals dargestellte Währungsumrechnungsrücklage betrug zum Bilanzstichtag -1.469 T€ gegenüber -4.965 T€ zum Vorjahresstichtag.

Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken grundsätzlich nicht ab. Zur Minimierung der Translationsrisiken ist ein zentrales, konzernweites Clearing im Einsatz. Im Rahmen des Clearing werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Liefer- und Leistungsverkehr über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen und die Zeit zwischen Rechnungsstellung und Begleichung auf ein Minimum begrenzt. Die Faktura der erbrachten Leistungen erfolgt in der Regel zum Monatsende, die Zahlung wird dabei sofort fällig. Der Ausgleich der Rechnungen erfolgt dann zu Beginn des darauffolgenden Monats in Form einer Gutschrift auf dem Verrechnungskonto des leistenden sowie einer Belastung auf dem Verrechnungskonto des leistungsempfangenden Konzernunternehmens. Die Verrechnungskonten werden in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzernunternehmen geführt.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten ein geringes Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 47.761 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung

würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 478 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Finanzinstrumente für Zwecke des Managements von Zinsrisiken waren im Geschäftsjahre 2023 nicht im Einsatz.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung

auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.5) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberechtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Konzernanhang

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Buchwert	191.562	174.292
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	62.377	52.051
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	129.185	122.241
Konzentration nach Regionen¹		
Deutschland	21.702	16.446
Europa außer Deutschland	112.587	96.000
Rest der Welt	57.273	61.846

¹ Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen

Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.8 beziehungsweise 4.9.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2023 und 2022 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement

einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Anforderungen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Liquidität 70.341 T€ (31. Dezember 2022: 78.223 T€). Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 40.443 T€ (2022: 57.490 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 50.306 T€ (2022: 7.685 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 15 T€ (2022: Mittelabflüsse 44.945 T€).

Konzernanhang

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2023	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.948	23.761	85	22.102	20.000	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	38.025	817	1.635	7.357	22.614	5.602
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.571	13.571	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	10.631	10.631	0	0	0	0
	128.175	48.780	1.720	29.459	42.614	5.602

in T€	Buchwert 31.12.2022	Cashflows				
		bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.519	0	82	269	42.168	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen ¹	40.213	763	1.525	6.863	23.136	7.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.799	11.799	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	9.338	9.338	0	0	0	0
	103.869	21.901	1.607	7.132	65.304	7.925

¹ Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit von bis zu einem Monat nach Bilanzstichtag und zwischen drei Monaten und einem Jahr nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesen genannten

Zeiträumen abfließenden Liquidität beläuft sich auf 45.863 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen im Dezember 2021 angepassten Konsortialkreditvertrag über insgesamt 60.000 T€ (31. Dezember 2022: 60.000 T€), zwei Schuldscheindarlehenverträge über 17.000 T€ (31. Dezember 2022: 17.000 T€) sowie bilaterale Kreditlinien über 35.283 T€ (31. Dezember 2022: 20.812 T€).

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

Konzernanhang

9.2 Leasingverhältnisse

Zur Darstellung der Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe 2.5 verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der GFT Konzern mietet Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume und Parkplätze. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahren mit vereinzelt der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden mitunter nach Ablauf einer bestimmten Zeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Der GFT Konzern mietet Fahrzeuge mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Der GFT Konzern hat außerdem Leasingverträge für sonstige Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die entweder eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der GFT Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien beziehungsweise Geschäftsräumen, Parkplätzen sowie Fahrzeugen werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe 4.3). Die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und die Veränderungen während der Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt:

Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	34.358	3.396	37.754
Zugänge	6.078	4.111	10.189
Abgänge	2.597	577	3.174
Abschreibungen Geschäftsjahr	8.260	2.361	10.621
Sonstige Veränderungen	1.298	464	1.762
Stand zum 31. Dezember 2023	30.877	5.033	35.910

Die Nutzungsrechte zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betreffen Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume sowie Parkplätze. Nutzungsrechte der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen Fahrzeuge.

Sonstige Veränderungen betreffen in Höhe von 1.639 T€ den Unternehmenszusammenschluss targens sowie in Höhe von 123 T€ Wechselkurseffekte.

Die Fälligkeitsanalyse, der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfassten Leasingverbindlichkeiten, ist in den Anhangangaben 4.13 und 9.1 dargestellt.

Konzernanhang

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2023 die folgenden Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Auswirkungen Leasingvereinbarungen auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2023	2022
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	10.621	9.477
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	599	369
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.037	1.055
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	12.257	10.901

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 betragen 12.605 T€ (2022: 10.463 T€) und werden in Höhe von 11.568 T€ (2022: 9.408 T€) im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und in Höhe von 1.037 T€ (2022: 1.055 T€) im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der GFT Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Nach Möglichkeit strebt der GFT Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind nur vom GFT Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe Anhangangabe 2.6).

Leasingverhältnisse, die der GFT Konzern als Leasingnehmer vertraglich eingegangen ist, die aber noch nicht zum Bilanzstichtag begonnen haben und zu einer zukünftigen Leasingverbindlichkeit führen, bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht (31. Dezember 2022: 326 T€). Die Ausübung sämtlicher zum Bilanzstichtag bestehender Verlängerungsoptionen wurde als hinreichend sicher eingestuft, so dass die zukünftigen Leasingzahlungen vollumfänglich bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Wesentliche Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, bestehen nicht.

9.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2023 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	2.719	5.397
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	6.784	8.094
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	3
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	5.572	3.986

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 8.347 T€ (31. Dezember 2022: 8.818 T€) sowie Wartungsverträge in Höhe von 211 T€ (31. Dezember 2022: 3.748 T€). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 5.572 T€ (31. Dezember 2022: 3.986 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 1 T€ (31. Dezember 2022: 5 T€) und Sachanlagen von 38 T€ (31. Dezember 2022: 424 T€).

9.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden grundsätzlich assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Nahestehende Unternehmen sind des Weiteren Gesellschaften, die von einer der vorgenannten Personen beherrscht werden oder unter gemeinschaftlicher Führung stehen, an denen eine der vorgenannten Personen beteiligt ist.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu Marktkonditionen durchgeführt. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Schulden	
	2023	2022	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nahestehende Unternehmen	66	63	196	185	3	0	0	9
Nahestehende Personen	15	40	1	0	0	1	0	0
Summe	81	103	197	185	3	1	0	9

Nahestehende Unternehmen

Bei den Beziehungen des GFT Konzerns zu den nahestehenden Unternehmen entfallen wie im Vorjahr wesentliche Umfänge der erbrachten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 42 T€ (2022: 40 T€) auf die 1886 Ventures GmbH, Stuttgart, die von Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, beherrscht wird.

Empfangene Lieferungen und Leistungen betreffen wie im Vorjahr überwiegend Dienstleistungen der CODE_n GmbH, Stuttgart, im Zusammenhang mit der Fremdvermietung von Büroräumlichkeiten über insgesamt 131 T€ (2022: 134 T€), die von Ulrich Dietz beherrscht wird.

Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie nahe Familienangehörige dieser Organmitglieder können zugleich Kunden der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen sein und Produkte sowie Dienstleistungen erwerben.

Es bestehen Dienstverträge mit den geschäftsführenden Direktoren. Des Weiteren wurden verschiedene Dienstleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren in Höhe von insgesamt 15 T€ (2022: 40 T€) erbracht.

In den Jahren 2023 und 2022 wurden keine wesentlichen Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren gewährt oder erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	3.389	4.242
Anteilsbasierte Vergütungen	377	-162
Summe	3.766	4.080

Die anteilsbasierten Vergütungen des Geschäftsjahres 2023 enthalten Erträge aus der Bewertung der Vergütung für Vorjahre in Höhe von 411 T€ (2022: 1.242 T€).

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3.273 T€ (2022: 3.629 T€).

Konzernanhang

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 493 T€ (2022: 451 T€).

9.5 Mitarbeitende

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Durchschnitt 9.147 (2022: 8.650) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (nach Köpfen) nach Ländern verteilt sich wie folgt:

Mitarbeitende nach Ländern

	2023	2022
Belgien	2	2
Brasilien	2.971	3.062
Costa Rica	175	153
Deutschland	634	355
Frankreich	53	49
Großbritannien	293	265
Hongkong	8	9
Italien	877	775
Kanada	418	406
Mexiko	454	437
Polen	903	936
Schweiz	34	40
Singapur	11	9
Spanien	2.076	1.916
USA	49	44
Vietnam	189	192
Durchschnittlich Beschäftigte	9.147	8.650

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeitenden (nach Köpfen) 9.202 (31. Dezember 2022: 8.929).

9.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die für die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen erbrachten Honorare der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 395 T€ (2022: 307 T€) und betreffen Abschlussprüfungsleistungen.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Einzelabschlusses der GFT Technologies SE, die Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts.

9.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz

9.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance dauerhaft zugänglich gemacht.

9.9 Ereignis nach dem Abschlussstichtag

Akquisition Sophos Solutions S.A.S.

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 1. Februar 2024 hat der GFT Konzern über die GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien, 100 % der Anteile am kolumbianischen Kernbankenexperten Sophos Solutions S.A.S., Bogota, Kolumbien (Sophos) erworben. Der Kaufpreis der Anteile beläuft sich auf rund 86.300 T€ und wurde durch die Ausweitung bestehender Kreditlinien sowie eigene Mittel finanziert.

Sophos ist ein führender Partner für digitale Transformation großer Finanzinstitute in Nord- und Südamerika mit Schwerpunkt Kolumbien. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Modernisierung von Kernbankensystemen und Cloud Computing und beschäftigt derzeit mehr als 1.700 Mitarbeiter. Neben dem Heimatmarkt Kolumbien unterhält Sophos Kundenbeziehungen in mehr als zehn Ländern, unter anderem in Panama, Chile und Mexiko sowie den USA. Mit der Akquisition von Sophos baut GFT die internationale Präsenz mit einem neuen Entwicklungszentrum weiter aus und erhält dadurch breiteren Markt- und Kundenzugang zu Finanzinstituten in Lateinamerika.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Aufgrund von Kaufpreisallokationen sowie Integrationskosten wird das Unternehmen im Jahr 2024 einen leicht negativen Beitrag zum Konzernergebnis vor Steuern leisten. Weitere Informationen können angesichts der zeitlichen Nähe der Akquisition zum Aufstellungszeitpunkt nicht dargelegt werden.

Stuttgart, den 19. März 2024

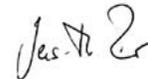
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 19. März 2024

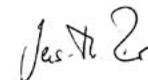
GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren



Marika Lulay
Chief Executive Officer



Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer



Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als

ungeprüft gekennzeichnete Tabelle im Abschnitt 3.2 Geschäftsverlauf im zusammengefassten Lagebericht und den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und des nichtfinanziellen Konzernberichts, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Inhalte der Tabelle im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ und den letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost-Methode

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Im Konzernabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2023 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 162,8 (28,9% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich bzw. mit Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen durch die geschäftsführenden Direktoren auf Ebene der Geschäftssegmente Americas, UK & APAC und Continental Europe überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit den jeweiligen Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2023.

Zum 31. Dezember 2023 haben die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und die Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden 4 Jahre, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungssätze (ewige Rente). Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 4.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung für das Jahr 2024 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns auch mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns

auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt.

Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2023 werden Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, die zum Stichtag nach der Cost-to-cost Methode abgegrenzt werden, in Höhe von Mio. EUR 355,1 ausgewiesen. Der Anteil dieser Umsätze an den gesamten Umsätzen des GFT Konzerns beträgt 44,3 %.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen gem. IFRS 15.35. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Der Leistungsfortschritt wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (Cost-to-cost

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Methode). Diese Methode spiegelt nach Ansicht der geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung, der insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den bei der Bilanzierung von Festpreisverträgen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in den Textziffern 2.5, 2.6 und 5.1 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Festpreisverträgen verschafft und beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Bilanzierung von Festpreisverträgen im Konzernabschluss gewürdigt. Diese Kontrollen waren insbesondere für die Beurteilung der korrekten Zuordnung der

Kosten auf die einzelnen Projekte relevant. Bei einem bedeutsamen Teilbereich wurde eine abweichende Prüfungsstrategie gewählt und Prüfungssicherheit über die Prüfung der Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen die Umsatzerlöse betreffend sowie über substantielle Prüfungshandlungen erlangt.

Auf Basis risikoorientiert sowie repräsentativ ausgewählter Stichproben haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt und die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen sowie Daten im Rahmen von Einzelfallprüfungen und der Abstimmung mit den zugrunde liegenden Verträgen beurteilt. Dabei haben wir Befragungen des Projektmanagements zur Entwicklung der Projekte, zu den Auftragsrisiken, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten eines Auftrages und den Ist-Kosten durchgeführt.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zugrunde liegenden Stunden anhand von Stundenaufzeichnungen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Korrektheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB, auf den in Abschnitt 2.7 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB,
- die in Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle,
- den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation“ des Risikoberichts im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats und für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: ebe8eb751b17c4d87f11286046533382ebfffc3affda8c2d7bf13412e60a7eac aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus

geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**Sonstiger Sachverhalt –
Verwendung des
Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und

unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**Verantwortlicher
Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 19. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Anja Lustig
Wirtschaftsprüferin



Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.de/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2023 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter www.gft.de/ir verfügbar.

Copyright 2024: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 28. März 2024

Kontakt

GFT Technologies SE
Investor Relations
Andreas Herzog
Schelmenwasenstr. 34
70567 Stuttgart
Deutschland
T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101
ir@gft.com

Finanzkalender 2024

8. Mai 2024	Quartalsmitteilung zum 31. März 2024
20. Juni 2024	Hauptversammlung
8. August 2024	Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2024
14. November 2024	Quartalsmitteilung zum 30. September 2024

Mehr zu unseren Investor Relations Events: www.gft.com/investor-relations/finanzkalender

Impressum

Konzeption
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz
IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Fotografie
Seite 1: Adobe Stock, Lucky Ai
Seite 2: Adobe Stock, 677267031.
Seite 7: Gettyimages, chinaface
Seite 7: Gettyimages, brightstars
Seite 7: Gettyimages, kynny
Seite 9: Jürgen Altmann
Seite 11: Studio Dannemann
Seite 20: Jürgen Altmann
Seite 68: Adobe Stock, BullRun
Seite 135: Adobe Stock, Jacob Lund

